

# Gemeinde Journal



Amtsblatt der  
Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar

Die nächste Ausgabe erscheint am: **02.07.2018**  
Redaktionsschluss: **15.06.2018**

**Mitgliedskommunen:** Gemeinden Ballstedt, Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a. E.), Ettersburg, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Leutenthal, Ramsla, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn, Stadt Buttelstedt (mit Stadtteilen Daasdorf, Nernsdorf und Weiden), Stadt Neumark

## Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar ■ Hauptstraße 23 ■ 99439 Berlstedt

Homepage: [www.vgnordkreis-weimar.de](http://www.vgnordkreis-weimar.de) ■ E-Mail: **siehe unter Ansprechpartner** ■ Fax: 036452 - 785 - 21

### Alle Ämter der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar sind wie folgt geöffnet:

<b>dienstags</b>	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
<b>donnerstags</b>	9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
<b>freitags</b>	7.30 Uhr bis 10.30 Uhr

sowie an **jedem ersten Samstag im Monat** zusätzlich das Einwohnermeldeamt 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### IHRE ANSPRECHPARTNER:

- **EINWOHNERMELDEAMT** - Tel. 036452 - 785 - 26 - Fax: 78535  
(An-/Abmeldungen, Passwesen, pol. Führungszeugnis)  
E-mail: [a.schwenkenbecher@vgnordkreis-weimar.de](mailto:a.schwenkenbecher@vgnordkreis-weimar.de)
- **STANDESAMT** - Tel. 036452 - 785-17 oder 785-27  
(Eheschließungen, Geburtsurkunden, Sterbefälle)  
E-mail: [d.toerner@vgnordkreis-weimar.de](mailto:d.toerner@vgnordkreis-weimar.de)
- **ORDNUNGSAMT** - Tel. 036452 - 785-13  
E-mail: [t.schorcht@vgnordkreis-weimar.de](mailto:t.schorcht@vgnordkreis-weimar.de)
- **VORSITZ/HAUPTAMT** - Tel. 036452 - 785-12  
Gemeinschaftsvorsitzender – Axel Schneider  
E-mail: [a.schneider@vgnordkreis-weimar.de](mailto:a.schneider@vgnordkreis-weimar.de)
- **SCHIEDSSTELLE** - Tel. 036451 - 799924, 0152 - 29194919  
Sebastian Hultsch  
E-mail: [schiedsstelle-vgnw@web.de](mailto:schiedsstelle-vgnw@web.de)
- **ERZIEHUNGSGELD/KITA'S** - Tel. 036452 - 785-25 oder 785-23  
(An-/Abmeldung Kita, Antrag Landeserziehungsgeld)  
E-mail: [finanzen@vgnordkreis-weimar.de](mailto:finanzen@vgnordkreis-weimar.de)
- **BAUAMT** - Tel. 036452 - 785-14 oder 785-28  
(Bauanträge, Straßenausbaubeiträge, Liegenschaften)  
E-mail: [i.binossek@vgnordkreis-weimar.de](mailto:i.binossek@vgnordkreis-weimar.de)
- **Kasse** - Tel. 036452 - 785-22 oder 785-29  
(Zahlungsverkehr, SEPA-Verfahren)  
E-mail: [finanzen@vgnordkreis-weimar.de](mailto:finanzen@vgnordkreis-weimar.de)
- **HAUPTAMT** - 036452 - 785-10 oder 785-30  
Ratsinformationen, Amtsblatt  
E-mail: [n.klein@vgnordkreis-weimar.de](mailto:n.klein@vgnordkreis-weimar.de)

### Notrufe bei Havariefällen

<b>Thür. Energie AG</b>	
Störungsdienst Gasversorgung	08 00 / 6 86 11 77
Störungsdienst Stromversorgung	03 61 / 73 90 73 90
Kundenservice	0 36 41 / 817 11 11
<b>Wasserversorgung</b>	
Wasserversorgungszweckverband	
Meisterber. Sachsenhausen	0 36 43 / 74 44 450
Störungsdienst	0 36 43 / 74 44 0
<b>Havarie:</b>	0 36 43 / 744 44 44
<b>Abwasserbehandlung</b>	
Abwasserzweckverband Nordkreis	03 64 51 / 73 87 88
<b>Havarie: Rohrreinigung</b>	
Sömmerda (Entsorgung)	0171 / 3410264, 0 36 34 / 62 23 50
Daasdorf a.B. (Entsorgung)	0172 / 3474269, 0 36 43 / 41 43 54
<b>Kontaktbereichsbeamte (Polizei)</b>	
Berlstedt (Di 14-18 Uhr sowie nach Vereinbarung)	03 64 52 / 7 19 87
Buttelstedt (Do 14-18 Uhr)	03 64 51 / 7 34 60

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

<b>Mo / Di / Do</b>	<b>19 - 7 Uhr</b> des Folgetages
<b>Mi u. Fr</b>	<b>13 - 7 Uhr</b> des Folgetages
<b>Sa/So/Feiertag</b>	<b>7 - 7 Uhr</b>



- Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ **116 117**
- Zahnärztlicher Wochenendbereitschaftsdienst: ☎ **0180 5908077**
- In lebensbedrohenden Notfällen ☎ **112**

### Jugendclub Berlstedt

Hauptstraße 20  
99439 Berlstedt

☎ **036452 - 76060**



Amtsblatt der Vgem. Nordkreis Weimar mit den Gemeinden  
Auflage: 4.011

· Ballstedt · Berlstedt / OT Hottelstedt / OT Ottmannshausen / OT Stedten · Buttelstedt / OT Daasdorf / OT Nernsdorf / OT Weiden · Ettersburg · Großobringen · Heichelheim · Kleinobringen · Krautheim / OT Haindorf · Leutenthal · Neumark · Ramsla · Rohrbach · Sachsenhausen · Schwerstedt · Vippachedelhausen / OT Thalborn · Wohlsborn

**Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar**, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt, Tel. (036452) 7850

sowie die Bürgermeister für den jeweiligen Gemeindeteil.

Haase Druck, Im Dorfe 29, 99439 Buttelstedt OT Daasdorf

In der Regel einmal monatlich - kostenlos in alle Haushalte im Verbreitungsgebiet.

Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

Im Bedarfsfall können Einzelexemplare zum Stückpreis von 1 Euro (incl. MwSt) zuzügl. Porto bei Firma Haase-Druck bestellt werden.

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Erscheinungsweise:

Bezugsmöglichkeit:



Verlag/Druck/Anzeigenvertrieb:

**HAASE DRUCK**

99439 Buttelstedt OT Daasdorf

Im Dorfe 29

Tel.: (03 64 51) 6 84-11

Fax: (03 64 51) 6 84-21

E-mail: [info@haasedruck.de](mailto:info@haasedruck.de)

Internet: [www.haasedruck.de](http://www.haasedruck.de)

**AMTLICHES VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**der  
Haushaltssatzung  
der  
VGem Nordkreis Weimar  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die VGem Nordkreis Weimar folgende Haushaltssatzung:

- § 1**  
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit** 5.133.155,00 € und im **Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit** 224.705,00 € ab.
- § 2**  
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.
- § 3**  
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.
- § 4**  
Die zu erhebende Umlage von den Mitgliedsgemeinden zur Deckung des Finanzbedarfes wird auf 104,80 €/Einwohner festgesetzt.
- § 5**  
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 850.000,00 € festgesetzt.
- § 6**  
Entsprechend der bestehenden Zweckvereinbarung zur Übertragung der Aufgaben „Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen“ auf die Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar wird für das Jahr 2018 eine Umlage von 404,70 €/Platz und Monat festgesetzt.
- Zur Ermittlung des Umlagesatzes werden die gemeldeten Kinder vom 31.12. des vorletzten Jahres im Alter von 1 bis 6,5 Jahren aus der Statistik zu Fortschreibung der Bevölkerungszahlen als Berechnungsgrundlage herangezogen.
- § 7**  
Als Anlage gilt der Stellenplan.
- § 8**  
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Berlstedt den 14.05.2018



Axel Schneider  
Gemeinschaftsvorsitzender  
Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Die Gemeinschaftsversammlung hat in der Sitzung am 09.04.2018 unter der Beschluss-Nummer 62/12/2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018, einschließlich der Anlagen beschlossen.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 04.05.2018 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt. Gemäß § 52 Abs. 2 ThürKO, § 23 Abs.1 Satz 1 ThürKGG, § 52 Abs. 1 ThürKO i.V.m. § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

**Auslegungshinweis**

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2018 ab 04. Juni 2018 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der VGem Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt, Zimmer 4a während der allgemeinen Geschäftszeiten.

**INFORMATION DES BAUVERWALTUNGSAMTES**

Der Eigenkontrollbericht 2017 der Entsorgungsgesellschaft Landkreis Weimar mbH für die Deponie liegt im Zeitraum vom 11. Juni 2018 bis einschließlich 11. Juli 2018 während folgender Öffnungszeiten:

**dienstags** von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr  
**donnerstags** von 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 15:00 Uhr  
**freitags** von 7:30 bis 10:30 Uhr

in der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, **Bauverwaltungsamt**, Zi. 8, Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt zu jedermanns Einsicht aus.

**NICHTAMTLICHES VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT**

*Herzliche Glückwünsche den Jubilaren*

- Ballstedt**  
18.06.2018 Herr Dieter Benkert zum 80. Geburtstag
- Berlstedt**  
10.06.2018 Frau Margot Krejsta zum 75. Geburtstag  
22.06.2018 Frau Marina Grobe zum 75. Geburtstag
- Berlstedt OT Stedten**  
18.06.2018 Herr Hartmut Kämpf zum 75. Geburtstag
- Buttelstedt**  
20.06.2018 Frau Frida Vogt zum 90. Geburtstag
- Buttelstedt OT Nermisdorf**  
20.06.2018 Frau Elli Jess zum 85. Geburtstag
- Ettersburg**  
04.06.2018 Herr Dieter Scholz zum 70. Geburtstag  
17.06.2018 Frau Helga Otto zum 85. Geburtstag
- Großobringen**  
06.06.2018 Herr Heinz Fischer zum 75. Geburtstag  
06.06.2018 Herr Gerhard Langenhan zum 75. Geburtstag
- Heichelheim**  
16.06.2018 Frau Regina Hofmann zum 70. Geburtstag
- Kleinobringen**  
04.06.2018 Herr Siegfried Schwerz zum 90. Geburtstag  
30.06.2018 Herr Horst Erlhof zum 80. Geburtstag
- Krautheim**  
14.06.2018 Frau Lucie Dannehl zum 80. Geburtstag  
19.06.2018 Herr Martin Schenke zum 80. Geburtstag
- Leutenthal**  
08.06.2018 Herr Hans-Joachim Hopfgarten zum 80. Geburtstag
- Neumark**  
08.06.2018 Frau Irmtraud Hendeß zum 75. Geburtstag
- Ramsla**  
11.06.2018 Frau Birgitta Hopfgarten zum 75. Geburtstag  
23.06.2018 Frau Marga Richter zum 90. Geburtstag
- Rohrbach**  
09.06.2018 Frau Silvia Gröschner zum 90. Geburtstag
- Schwerstedt**  
10.06.2018 Frau Helga Näther zum 80. Geburtstag  
20.06.2018 Frau Bärbel Herrmann zum 75. Geburtstag





## Wichtige Information der Zahnarztpraxen Dipl.- Stom. S. Haupt und Dr. W. Zaubitzer

Sehr geehrte Patienten

Am **31.05.2018** haben wir unsere zahnärztliche Tätigkeit beendet. Wir möchten uns auf diesem Weg persönlich für Ihre langjährige Treue und das entgegengebrachte Vertrauen bedanken.

Im Interesse unserer Patienten ist es uns gelungen, mit Frau Dr. Karina Leppin, wohnhaft in Kerspleben, eine engagierte Kollegin gefunden zu haben, die eine Weiterbehandlung unserer Patienten sicherstellen wird. Frau Dr. Leppin ist seit 2007 als Zahnärztin im ländlichen Raum tätig und freut sich auf die Weiterarbeit auf dem Lande in eigener Praxis.

**Die Praxis steht Ihnen selbstverständlich nach unserem Ausscheiden mit ihrem gesamten Leistungsangebot weiterhin zur Verfügung.**

Frau Dr. Leppin und die Ihnen vertrauten zahnärztlichen Helferinnen freuen sich darauf, Sie nach Umbaumaßnahmen ab dem **13.08.2018** in den neu gestalteten Praxisräumen begrüßen zu dürfen. Sie erreichen die Praxis ab dem **13.08.2018** unter der Telefonnummer **036452 - 72327**.

Während der Umbauphase stehen Ihnen die Zahnarztpraxis Schneemann in Berlstedt und die Zahnarztpraxis Töpfer in Butteltstedt für Notfälle zur Verfügung.

**Ihre Zahnärzte**  
Dipl.-Stom. Sabine Haupt und Dr. Werner Zaubitzer



## DIE FAHRBIBLIOTHEK KOMMT NACH:

Gemeinde	Datum	Zeitraum
<b>Ballstedt</b>	04.06.2018 02.07.2018	15:45 – 16:15
<b>Berlstedt</b>	04.06.2018 02.07.2018	16:20 – 17:15
<b>OT Hottelstedt</b>	04.06.2018 02.07.2018	15:00 – 15:40
<b>OT Ottmannshausen</b>	08.06.2018	15:00 – 16:00
<b>OT Stedten</b>	08.06.2018	16:05 – 16:30
<b>Butteltstedt Schule</b>	-	13:00 – 13:55
<b>Butteltstedt Markt</b>	25.06.2018	14:00- 14:50
<b>Daasdorf b.B.</b>	25.06.2018	15:00 – 16:00
<b>OT Nermisdorf</b>	28.06.2018	15:00 – 15:45
<b>OT Weiden</b>	28.06.2018	15:55 – 16:20
<b>Ettersburg</b>	08.06.2018	17:20 – 18:00
<b>Heichelheim</b>	25.06.2018	16:15 – 17:10
<b>Kleinobringen</b>	25.06.2018	17:20 – 18:00
<b>Krautheim</b>	28.06.2018	17:15 – 18:00
<b>OT Haindorf</b>	28.06.2018	16:30 – 17:10
<b>Leutenthal</b>	27.06.2018	15:45 – 16:25
<b>Neumark</b>	29.06.2018	17:00 – 17:45
<b>Ramsla</b>	08.06.2018	16:35 – 17:15
<b>Rohrbach</b>	27.06.2018	15:00 – 15:40
<b>Sachsenhausen</b>	27.06.2018	16:30 – 17:25
<b>Schwerstedt</b>	04.06.2018 02.07.2018	17:25 – 18:10
<b>Vippachedelhausen</b>	29.06.2018	15:50 – 16:50
<b>OT Thalborn</b>	29.06.2018	15:15 – 15:45
<b>Wohlsborn</b>	27.06.2018	17:35 – 18:00

Der bewährte Beratungs- und Antragservice rund um das **Thema "Rente"** wird im Auftrag der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar fortgesetzt.

Die nächsten Sprechstunden finden statt

↻ in Berlstedt

am Mittwoch, dem **06.06.2018** von 15:30 bis 18:00 Uhr

↻ in Butteltstedt

am Dienstag, dem **26.06.2018** von 15:30 bis 18:00 Uhr

Um Terminvereinbarung wird dringend gebeten unter

Telefon: 03644-8779952 (nur Mo.- Do., 19:30 - 20:15 Uhr)

e-Mail: drv-vg-nordkreis-weimar@online.de

## STANDPLÄTZE DER CONTAINER

für Grün- und Astschnitt

für die Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar

**Berlstedt:**

**Am Wahl 14 b**

(Containerdienst Pfaffe)

**Freitag:** 09:00 – 12:00 Uhr

**Samstag:** 10:00 – 12:00 Uhr

**Großobringen:**

**„Woljem-Gelände“, Am Plan**

**Mittwoch:** 16:00 – 18:00 Uhr

**Samstag:** 09:00 – 12:00 Uhr

## Familien-Pass Weimarer Land

Ein Angebot des Lokalen Bündnis für Familien im Weimarer Land

Der Familien-Pass bietet für **alle Familien** im Weimarer Land **Vergünstigungen** für **Freizeitaktivitäten** bei Partnern in Thüringen und angrenzenden Bundesländern sowie **Rabatte** bei Partnern des **Einzelhandels**.

Als **kostenfreies** und **einkommensunabhängiges** Angebot steht der Familien-Pass für mehr Familienfreundlichkeit im Kreis Weimarer Land.



**Anträge und weitere Informationen finden Sie unter:**

[www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de](http://www.buendnis-fuer-familien-im-weimarer-land.de)

## LANDRATSAMT WEIMARER LAND

**Sprechstunde Gesundheitsamt/  
Sozialpsychiatrischer Dienst  
Weimarer Land**

An **jedem letzten Donnerstag im Monat** findet  
**von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar eine Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes Weimarer Land statt. Angesprochen sind Bürger, die selbst oder deren Angehörige von seelischen Belastungen betroffen sind oder Hilfe bei der Bewältigung aktueller Probleme in Lebenskrisen suchen.

**Terminliche Absprachen erfolgen über:**

Landratsamt Weimarer Land  
Sozialpsychiatrischer Dienst  
Frau Schmidt  
Telefon: 03644 540593

**Außersprechstunde der Betreuungsbehörde  
Weimarer Land**

Jeder von uns kann in eine Situation geraten, in der er auf Hilfe anderer Menschen angewiesen ist. Dann ist es gut, wenn wir Vorkehrungen getroffen haben.

Die Betreuungsbehörde Weimarer Land berät und informiert über Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen.

**WO?** Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar  
Hauptstraße 23 in 99439 Berlstedt

**WANN?** Jeden 2. Mittwoch im Monat  
(außer Juli & August)  
15:30 - 17:00 Uhr

**13. Juni 2018**

**Terminvergabe unter:** Betreuungsbehörde Weimarer Land  
Frau Weber  
Telefon: 03644/540733  
Email: Post.Sozialamt@wl.thueringen.de



BÜRGERINITIATIVE  
**proETTERSBERG**

Endlich gibt es Neuigkeiten zu unserer Petition für den Schutz des Waldgebietes auf dem Ettersberg von der Thüringer Landesregierung – und zwar ziemlich gute!

Der Ausschuss für Infrastruktur, Landwirtschaft und Forsten des Thüringer Landtags hat nach der Sitzung im April am 17.05.2018 erneut über unsere Petition beraten. Folgende Empfehlungen bzw. Ergebnisse werden nun an den Petitionsausschuss gehen:

Die Fraktionen DIE LINKE, SPD und B90/DIE GRÜNEN schlagen vor, den Abstand der Rückegassen im NSG „Prinzenschneise“ auf 40 m zu vergrößern und die im Doppelhaushalt 2018/19 veranschlagten 80.000 € der Landesforstanstalt für den Mehraufwand des Einsatzes von Rückepferden zur Verfügung zu stellen. Außerdem sollen die Rückegassen nicht bis an die Waldränder bzw. an die historischen Sichtachsen aufgehauen werden. Weiter ist zu prüfen, ob die Herrichtung und Pflege von Wanderwegen über den zweiten Arbeitsmarkt oder über ThüringenForst im Zusammenhang mit der Wanderwegekonzeption des Freistaats möglich ist. Habitatbäume sollen besonders gekennzeichnet werden. Eine Neugestaltung des veralteten Naturlehrpfades an der Prinzenschneise ist gemeinsam mit der Stadt Weimar anzustreben.

Die CDU-Fraktion erklärt, dass die Gemeinwohlfunktion des Ettersberger Waldes stärker als bisher berücksichtigt werden soll und fordert, dass alle Bewirtschaftungsmaßnahmen auf dem Ettersberg nur in enger Abstimmung mit den Naturschutzbehörden durchgeführt werden sollen, um eine Verschlechterung des Zustandes der Schutzgebiete zu verhindern. Da jedoch der Betrag von 80.000 € für den Einsatz von Pferden als Hilfe bei der Holzernte nicht annähernd die finanziellen Einbußen von ThüringenForst ausgleicht, fordert sie weitere finanzielle Mittel zum Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile und für zusätzliche bodenschonende Maßnahmen.

Alles in allem ist das für uns ein sehr positives Ergebnis und bestärkt uns, weiter zu kämpfen. Auch wenn wir unser Ziel, die Einführung des naturschonenden, nachhaltigen und wirtschaftlich vorbildlichen Lübecker Modells für den gesamten Landeswald-Anteil des Ettersberger Waldes noch nicht geschafft haben – wir sind ihm ein ganzes Stück näher gekommen, was uns sehr freut.

Am 09.05. fand auch ein Gespräch mit dem Ortsteilbürgermeister von Schöndorf, Herrn Willibald Neubert, statt, der uns seine aktive Unterstützung zugesichert hat und versuchen wird, mit Vertretern der Linksfraktion unser Thema in den Stadtrat Weimar einzubringen.

Die weiteren Pläne unserer Bürgerinitiative sind: den Kontakt zum neuen Oberbürgermeister von Weimar suchen, Ergebnis der denkmalschutzrechtlichen Prüfung zur Anlegung der Rückegassen in der sog. „Pufferzone“ des Unesco-Weltkulturerbes Schloss Ettersburg nachfragen, Durchführung einer 5-vor-12-Wanderung auf dem Ettersberg im Rahmen der bundesweiten Aktion der BundesBürger-Initiative Waldschutz und vieles mehr ...

Wenn Sie Interesse an unseren Aktivitäten haben und bei uns mitmachen möchten, hier unsere Kontaktmöglichkeiten:

- **Silvia Wagner, 0176 34931301, silvi.wagner29@live.com**
- **Marion Koch, 0179 7810357, marion.koch1@web.de**

**Mit freundlichen Grüßen**

**Silvia Wagner**  
BI-Sprecherin

## **Unsere Waldarbeiter wollen sicher arbeiten!**

### **Maschineneinsatz schützt Menschenleben!**

Wer nach einer Hinwendung zu Pferden und mehr Handarbeit ruft, riskiert die Gesundheit, wenn nicht sogar das Leben von Waldarbeitern! Denn motormanuelle Arbeit ist gefährlicher als Maschinenarbeit. Vergleicht man beispielsweise die Unfälle im Bereich der Holzernte bei Thüringen Forst von 2012 bis 2017, so gab es rund 250 Arbeitsunfälle davon 2 mit Todesfolge. Im gleichen Zeitraum gab es in Thüringen weitere 10 Todesopfer im Zusammenhang mit Waldarbeit bei Waldbesitzern und Forstunternehmern.

Darunter war nicht ein einziger Unfall im Zusammenhang mit einem eingesetzten Harvester. Somit kommt heute bei der Waldarbeit keiner mehr am Harvester vorbei. Er ist sicher und zugleich aber auch effektiv. Es kommt zugleich zu einer schnelleren Abarbeitung der Waldpflegemaßnahmen und damit zu geringeren Beeinträchtigungen und mehr Sicherheit für die Besucher. Auch müssen Waldgebiete nicht lange gesperrt werden.

### **Rückegassen**

#### **sind Garant für Abkehr von der Kahlschlagmethode.**

Es ist zu verstehen, dass einige Waldbesucher beim Anblick frischer Rückegassen zusammenzucken. Aber solche Gassen sind schonender, weil die Flächen dazwischen nicht mehr befahren werden, wie noch bis Anfang der 90er Jahre in Thüringen üblich. Auch ist vieles von den Rückegassen nach rund 2-3 Jahren nicht mehr sichtbar.

Und was viele unterschätzen, viele Tiere, darunter auch am Ettersberg vorkommende Fledermausarten wie das Große Mausohr, profitieren zudem von den Gassen als Sicht- und Flugschneisen um Beute, z. B. Insekten, zu fangen. Und auch der Kammolch kann Schneisen und darin liegende Pfützen gut als Lebensraum nutzen, die bestehende Art der Waldbewirtschaftung trägt daher auch zu dessen stabiler Population bei.

### **Ohne Kulturwald sind die Eichen am Ettersberg gefährdet!**

Die Wälder in Thüringen und insbesondere auf dem Ettersberg sind stark in ihrer Entwicklung durch den Menschen in den letzten Jahrzehnten beeinflusst worden. Ohne Einfluss der Forstwirtschaft würden hier fast ausschließlich Buchenwaldgesellschaften dominieren. Die Eichenbestände, auch die wertvollen, als Saatgutbestände ausgewiesenen Altbestände, sind ein Produkt der Bewirtschaftung durch den Menschen. Die Eiche benötigt als Lichtbaumart weiterhin forstliche Pflegeeingriffe (Entnahme von Bäumen), um sich in Lichtschächten natürlich verjüngen zu können.

### **Das Lübecker Modell**

Die Realisierung des von der Bürgerinitiative „pro Ettersberg“ derzeit favorisierten sogenannten „Lübecker Modells“ ist für Thüringen Forst keine Alternative, aber auch keine Kompromissvariante im Konflikt mit der Bürgerinitiative. Eine erfolgreiche nachhaltige Erhaltung und Verjüngung von Eichenmischwaldbeständen ist ohne regelmäßige forstliche Eingriffe zur Begünstigung der Eiche am Ettersberg ausgeschlossen. Eine Bewirtschaftung nach dem „Lübecker Modell“ würde mit großer Sicherheit in Konflikt mit den FFH - Erhaltungszielen geraten.

Auch widerspricht das angesprochene „Lübecker Modell“ als Waldbewirtschaftungsleitlinie dem waldbaulichen Leitbild von Thüringen Forst zur Förderung und Entwicklung eines artenreichen, struktur-reichen Dauerwaldes. Von einigen Vertretern des Naturschutzes als zukunftsfähig bezeichnet, findet das „Lübecker Modell“ bei den Forstbetrieben Deutschlands nur in absoluten Ausnahmefällen Nachahmer und wird als „Modethema“ eines Teils der Naturschutzvertreter angesehen.

### **Der Ettersberg ist schon Kulturwald**

Der Kulturwald ist immer von Menschen gemacht. Deshalb ist der Ettersberg schon jetzt ein Kulturwald. Zu den forstlichen Arbeiten im Wald gehört deshalb auch am Ettersberg die Waldpflege. Bei der Waldarbeit werden einzelne, ausgesuchte Bäume gezielt entnommen, um Platz für Licht und neues Leben zu schaffen. Grundlage für alle unsere Arbeiten ist unter anderem das Thüringer Waldgesetz. Es unterstreicht zugleich die besondere Allgemeinwohlverpflichtung des Staatswaldes und auch vom Thüringen-Forst.

Gleichwohl ergeben sich im Wald wie auch aktuell am Ettersberg unterschiedliche Interessen. Diese sind nur im sachlichen Dialog zu lösen. So wurde in den zurückliegenden Jahren immer auch auf die Würde und die besondere Bedeutung dieses Ortes in Zusammenarbeit mit den einzelnen Partnern vor Ort berücksichtigt.

Bernd Unbescheid

## **AMTLICHES BALLSTEDT**

**Gemeindeanschrift:** Im Dorfe 54, 99439 Ballstedt  
**Bürgermeister:** Herr Joachim Pommeranz  
**Beigeordneter:** Herr Manfred Mohrmann  
**Telefon:** (036452) 72247  
**Sprechzeit:** jeden 1. Dienstag im Monat von 18:00 - 19:00 Uhr

### **BEKANNTMACHUNG**

#### **der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 12.04.2018**

##### **TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Pommeranz begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die fristgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder fest.  
 Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7; davon sind 7 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

##### **TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**

###### **Beschluss-Nr. 108/20/2018**

Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung öffentliche Sitzung am 12.04.2018 in der vorgelegten Form.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ballstedt vom 24.01.2018**

###### **Beschluss-Nr. 109/20/2018**

Der Gemeinderat Ballstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 24.01.2018 mit der vorgenommenen Änderung.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **TOP 4 – Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ballstedt für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der Anlagen**

###### **Beschluss-Nr. 110/20/2018**

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt die Haushaltssatzung 2018 einschließlich der Anlagen.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **TOP 5 – Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021**

###### **Beschluss-Nr. 111/20/2018**

Der Gemeinderat Ballstedt beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021.

###### **Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **TOP 6 – Beschlüsse zu Bauanträgen**

Dem Gemeinderat liegen zur heutigen Sitzung keine Bauanträge vor.

Joachim Pommeranz, Bürgermeister

## **NICHTAMTLICHES BALLSTEDT**

**Abwasserzweckverband  
Nordkreis Weimar**



**3. Tourenplan Fäkalienentsorgung  
AZV Nordkreis für 2018  
UTD GmbH**

28.06.2018	Im Dorfe 26 - 42	Geflügelhof GmbH	26. KW
------------	------------------	------------------	--------

**Geschäftszeiten: Werktags 7.00 - 16.00 Uhr**    **Tel. 03643 414354**  
**außerhalb Geschäftszeiten:**                      **Tel. 0162 9324114**

**AMTLICHES**  
**BERLSTEDT / OT HOTTELSTEDT /**  
**OT OTTMANNSHAUSEN / OT STEDTEN**

<b>Gemeindeanschrift:</b>	Hauptstraße 24, 99439 Berlstedt
<b>Bürgermeister:</b>	Herr Bernd Hegner
<b>1. Beigeordneter:</b>	Herr Manfred Wagner
<b>2. Beigeordneter:</b>	Herr Eberhard Salisch
<b>Telefon:</b>	(036452) 72431
<b>Sprechzeit:</b>	jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
<b>Ortsteilbürgermeister Hottelstedt:</b>	Herr Thomas Lorenz
<b>Gemeindeanschrift:</b>	Im Dorfe 10, OT Hottelstedt
<b>Sprechzeit:</b>	Dienstag 16:30 - 17:30 Uhr

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

die Bürgermeistersprechstunde findet in diesem Monat  
**am 05.06.2018 und am 19.06.2018,**  
**in der Zeit von 16:00 – 18:00 Uhr statt.**

Wie gewohnt können auch Termine vereinbart werden.

*Mit freundlichen Grüßen*  
*Ihr Bürgermeister Bernd Hegner*

**BEKANNTMACHUNG**

**der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates Berlstedt vom 20.03.2018**

**TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hegner stellt die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Mitgliedern fest. Die gesetzliche Zahl beträgt 12; somit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

**TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss-Nr. 356/40/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt genehmigt die Erweiterung der Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.03.2018 um TOP 5 „Informationen des Bürgermeisters, Anfragen und Hinweise der Gemeinderäte“.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 11,  
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Berlstedt vom 21.02.2018**

Beschluss-Nr. 357/40/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 21.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 11,  
Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

**TOP 4 – Beratung und Beschluss zum Verkauf des Flurstückes 82/5, Gemarkung Hottelstedt, gemäß § 31 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung**

Beschluss-Nr. 358/40/2018:

Die Gemeinde Berlstedt beschließt den Verkauf des Flurstücks 82/5, Gemarkung Hottelstedt. Gemäß § 31 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung erfolgt die öffentliche Ausschreibung der gemeindlichen Verkaufsabsicht. In der Ausschreibung wird auf das Mindestgebot von 6.280,00 Euro, die Auflagen des Vorbescheides zur Bebauung mit einem Einfamilienhaus und die Übernahme anfallender Erschließungskosten hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 11,  
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**BEKANNTMACHUNG**

**der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates Berlstedt vom 02.05.2018**

**TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Hegner stellt die Beschlussfähigkeit mit 11 anwesenden Mitgliedern fest. Die gesetzliche Zahl beträgt 12; somit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

**TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss-Nr. 359/41/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt genehmigt die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.05.2018 mit der vorgenommenen Änderung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 11,  
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 3 – Anfragen aus der Bevölkerung**

Den anwesenden Bürgern wurde die Gelegenheit gegeben, anstehende Probleme anzusprechen und Anfragen zu stellen, die seitens des Gemeinderates aufgenommen bzw. beantwortet wurden.

**TOP 4 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Berlstedt vom 20.03.2018**

Beschluss Nr. 360/41/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 20.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 11,  
Ja-Stimmen: 10, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**TOP 5 – Beschluss zum Erhalt identitätsstiftender örtlicher Einrichtungen in den künftigen Ortschaften der neuen Landgemeinde – Anlage 1 zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde**

Beschluss Nr. 361/41/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt beschließt, die folgenden identitätsstiftenden Einrichtungen gem. § 9 Abs. 4 des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde in die Anlage 1 zu diesem Vertrag aufzunehmen:

- Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt
- Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Ottmannshausen
- Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Hottelstedt
- Ärztehaus mit Apotheke
- Freibad Ottmannshausen
- Bolzplatz Stedten
- Sportplatz Berlstedt mit Sportlerheim
- Molkerei mit Heimatstuben

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 11,  
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 6 – Beschluss zu den ortschaftsbezogenen Investitionen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der neuen Landgemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden anteiligen Neugliederungsprämie und der vorhandenen Mittel nach dem Thüringer Kommunalinvestitionsgesetz – Anlagen 2 und 3 zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde**

Beschluss Nr. 362/41/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt beschließt, die künftige Landgemeinde gemäß § 10 Abs. 1 des abzuschließenden Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zu verpflichten, mit der hierfür zur Verfügung stehenden anteiligen Investitionssumme in Höhe von 357.800,00 Euro die folgenden Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufzunehmen:

- Herstellung ordnungsgemäßer, barrierefreier Gehwege in allen Ortsteilen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 11,  
Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 7 – Beschluss über die Auflösung der Gemeinde Berlstedt und den Abschluss eines Vertrages zur Bildung einer Landgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Nordkreis Weimar gem. § 6 Abs. 5 ThürKO**

Beschluss Nr. 363/41/2018:

Der Gemeinderat Berlstedt beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlung

- a) die Auflösung der Gemeinde Berlstedt und
- b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit einem durch den Gemeinderat der Landgemeinde festzulegenden Namen durch Zusammenschluss der Gemeinden Ballstedt, Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Sted-ten a.E.), Ettersburg, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krautheim (mit Ortsteil Haindorf), Leutenthal, Ramsla, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn sowie der Städte Buttstedt (mit Stadtteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden) und Neumark.
- c) den Abschluss des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 8 – Beratung und Beschluss zur Aufnahme von Frau Ramona Reimann in die Vorschlagsliste der Gemeinde Berlstedt zur Wahl der Schöffen**

Der Beschluss wurde vertagt, da dem Gemeinderat hierzu Unterlagen fehlten. Die Verwaltung wird gebeten, den Tagesordnungspunkt für die nächste Gemeinderatssitzung erneut vorzulegen, diesmal mit den erforderlichen Unterlagen.

**TOP 9 – Beschlüsse zu Bauanträgen**

**9.1 Antrag auf Anbau an das Einfamilienhaus auf dem Grundstück Im Dorfe 67 in Hottelstedt**

**Beschluss Nr. 365.1/41/2018:**

Der Gemeinderat von Berlstedt erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Anbau an das Einfamilienhaus auf dem Grundstück Im Dorfe 67 in Hottelstedt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**9.2 Antrag auf Anbau, Umbau und Sanierung des Wohngebäudes auf dem Grundstück Dorfstr. 48 in Stedten**

**Beschluss-Nr. 365.2/41/2018:**

Der Gemeinderat von Berlstedt erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau und die Sanierung des Wohngebäudes auf dem Grundstück Dorfstr. 48 in Stedten.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 12, davon anwesend: 11, Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 10 – Informationen zur Jahresrechnung 2017**

Herr Bürgermeister Hegner informiert über das Ergebnis der Jahresrechnung 2017.

*Bernd Hegner, Bürgermeister*

**NICHTAMTLICHES BERLSTEDT**

**VERANSTALTUNGEN IN DER GEMEINDE BERLSTEDT im Monat Juni 2018**

Datum	Veranstaltung	Ort	Veranstalter
01.06.2018	Kinderfest	Kita „Spatzennest“	
02.06.2018 ab 18.00 Uhr	Jugendcup des TSV	Sportplatz Berlstedt	TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.
02.06.2018	Jakobi Hottelstedt		Ortsteil Hottelstedt
07.06.2018	Seniorenveranstaltung Sommerfest	Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt	Seniorenbund Berlstedt
16.06.2018	Jakobi Ottmannshausen		Ortsteil Ottmannshausen
23.06.2018	Sommercup des TSV	Sportplatz Berlstedt	TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.
25.06.2018	„Fun & Move“ Triathlon	Freibad Ottmannshausen	HSV Weimar, DLRG Berlstedt, Aktiv-Schule Berlstedt
26.06.2018	Sozialer Tag Schüler der Regelschule helfen	Projekte in den Dörfern	Aktiv-Schule Berlstedt „An der Via Regia“
29.06.2018	Mitgliederversammlung des TSV	Sportlerheim Berlstedt	TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.
Immer dienstags ab 16.00 Uhr	Probe des gemischten Chors Berlstedt	Dorfgemeinschaftshaus Berlstedt	
Immer 14tägig dienstags ab 15.00 Uhr	Handarbeiten kreativ	Heimattuben Berlstedt	Heimattreunde Berlstedt

(Angaben ohne Gewähr)



**Aktiv-Schule Berlstedt „An der Via Regia“  
Staatliche Regelschule**

Hauptstraße 30 • 99439 Berlstedt

**Klassenfahrt-Oberhof 2018**

Vom 25.04.2018 bis zum 27.04.2018 fuhren die Klassen 7a und 8a der Aktiv-Schule Berlstedt „An der Via Regia“ in Begleitung von Frau Wittig, Frau Baar, Herrn Machts und Herrn Hochstein nach Oberhof in das Awo-sano-Hotel.

Am Mittwoch, dem 25.04.2018 fuhren wir gemeinsam von Weimar mit dem Zug nach Erfurt, wo wir umsteigen und unsere Reise fortsetzten konnten Richtung Oberhof. Wir fuhren bis nach Zella-Mehlis und von dort an mit dem Bus bis nach Oberhof. Nach unserer Ankunft im Hotel, bezogen wir unsere Zimmer, die sehr groß und schön eingerichtet waren. Nun gab es Mittagessen, dann hatten wir etwas Freizeit und fuhren danach in das Meeresaquarium Zella-Mehlis, welches so informativ und artenreich war, dass alle sehr viel Freude daran fanden, sich alles anzuschauen. Anschließend konnten diejenigen, die Lust hatten und wollten, zurück nach Oberhof wandern und diejenigen, die nicht wollten, konnten mit dem Bus zurück fahren. Der Großteil fuhr zurück und verpasste somit eine traumhafte Aussicht über den Thüringer Wald.

Am Donnerstag, dem 26.04.2018 fuhren wir gegen 9:00 Uhr in die Innenstadt von Oberhof, wo wir eine geführte Wanderung zu den tollen Sportstätten hatten, wie zum Beispiel zu der Bobbahn, der Skisprungschanze, der Skihalle und dem Biathlonstadion. Unser Wanderführer hat uns sehr viele interessante Dinge darüber erzählt, wie zum Beispiel dass im Stadion ein Streckenteil nach Andrea Henkel benannt ist, nämlich die „Henkel-Schleife“. Die Führung ist nur jedem, der einmal in Oberhof ist, zu empfehlen. Zum Mittag kehrten wir in die „Thüringer Hütte“ ein, dort gab es Bratwurst und Rostbrätel. Danach fuhren wir mit dem Bus ins Hotel zurück. Gegen 14:00 Uhr liefen wir in die Therme in Oberhof. Hier fanden wir eine Sauna, Whirlpools, eine Wasserrutsche, ein Außenbecken, eine kleine Höhle mit Wasserfall und ein großes Innenbecken zum Genießen und Relaxen vor.

**Die Gemeinde Berlstedt vermietet folgende Wohnungen:**

2 RWE m. Balkon	49,25 m <sup>2</sup>	Miete 271,00 Euro	NK 120,00 Euro;
3 RWE m. Balkon	59,13 m <sup>2</sup>	Miete 327,00 Euro	NK 150,00 Euro;
4 RWE m. Balkon	76,95 m <sup>2</sup>	Miete 424,00 Euro	NK 200,00 Euro

Alle Wohnungen zzgl. 2 KM Kautions

**Interessenten melden sich bitte bei:**

**Hausverwaltung Lange & Hofmeister GmbH,  
Tel. 03643-850320, Mo-Fr 8.00 bis 16.00 Uhr.**

Am Freitag, dem 27.04.2018 packten wir am Morgen unsere Koffer, räumten unsere Zimmer auf und übergaben dann die Schlüssel an das Hotel. Nun konnten diejenigen die mochten das Exotarium in Oberhof besuchen oder die Stadt weiter erkunden. Um 13:00 Uhr fuhren wir mit dem Bus zurück nach Zella-Mehlis, von dort nach Erfurt und Weimar. Hier endete unsere Klassenfahrt nach drei spannenden Tagen.

Ein ganz großes Dankeschön geht an alle Mitarbeiter des Hotels, an unseren Wanderführer, unsere Begleiter Herrn Machts und Herrn Hochstein und vor allem an Frau Wittig und Frau Baar, die diese tolle Reise organisiert haben.

*Luca Fabio Klemm, Klasse 8a*

### **Unsere Klassenfahrt in das Urwald-Life-Camp**

Am 25.4.18 war es soweit. Um 8:50 Uhr trafen sich alle Schüler der Klassen 6a und 6b vor der Regelschule Berlstedt. Als der Bus kam und wir uns richtig auf die Klassenfahrt einstimmten, ging es los auf den Weg in den Nationalpark Hainich.

Als wir nach 1,5 Stunden endlich ankamen, wurden wir sehr freundlich von einer jungen Frau begrüßt und uns wurde alles erklärt. Wir stellten unser Gepäck sicher ab und wurden in einen Raum mit vielen ausgestopften Präparaten von Tieren, die normalerweise im Nationalpark heimisch sind, geschickt. Außerdem waren dort viele Bilder ausgestellt und verschiedene Stationen aufgebaut, um den Nationalpark anschaulich zu machen. Dort wurden wir dann ebenfalls von einem netten, älteren Herren begrüßt, der uns viel über den Nationalpark berichtete und die aufgebauten Stationen genauer erklärte.

Nach einer halben Stunde durften wir dann noch ein bisschen auf dem Jugendherbergsgelände herumtollen und hatten noch etwas Zeit für uns, bis es dann zum Mittag Königsberger Klopse mit Kartoffeln gab. Als wir dann endlich alle aufgegessen hatten und in unsere Zimmer durften, unsere Sachen auspackten und alles erkundeten, freuten wir uns schon auf die kleine Wanderung, die wir am Nachmittag unternehmen sollten. Dabei wurde uns der Wald spielerisch näher gebracht.

Zurück in der Jugendherberge gab es nur ein kleines Abendessen, weil wir am Abend noch ein Lagerfeuer entzündeten. Darüber konnten wir Stockbrot und Marshmallows zubereiten. Es wurde viel erzählt und wir ließen den Abend schön gemütlich ausklingen und freuten uns auf den nächsten Tag.

Am 2. Tag mussten wir uns beim Frühstück Lunchpakete machen, da wir für die sechsstündige Wanderung eine Wegzehrung brauchten. Uns begleitete eine Rangerin. Wir spielten viele Spiele während der Wanderung. Dabei wurde uns viel über den Wald erklärt. Nach dieser ewig langen Wanderung freuten wir uns sehnsüchtig auf die Stärkung beim Abendessen. Also stopften wir uns mit Eierkuchen voll und hatten so wieder genug Energie für den Spieleabend. Da durften wir ein Teamspiel mit dem Namen „Nakundu“ spielen, wobei wir viel über Tiere, die im Nationalpark leben, erfuhren. Diese waren als Kuscheiltierspielfiguren auch Teil des Spiels.



Der 3. Und letzte Tag begann mit Sachen packen. Anschließend wurden die Zimmer aufgeräumt und zum Schluss noch die Fotos des Aufenthalts angeschaut und ausgewertet. Schon am Vormittag kam unser Bus und wir fuhren wieder nach Hause.

**Bis bald Urwald-Life-Camp!**



### **An alle Mitglieder des TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.**

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,  
hiermit laden wir Euch zur ordentlichen  
**Mitgliederversammlung** ein.

**Termin: Freitag, 29.06.2018, 19.00 Uhr**  
**Ort: Vereinshaus Sportplatz Berlstedt**

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
3. Abstimmung zur Tagesordnung
4. Anträge
5. Diskussion und Beschlussfassung zu den Anträgen
6. Bericht des Vorstandes
7. Bericht des Finanzverantwortlichen für 2017
8. Bericht des Kassenprüfers für 2017
9. Diskussion zu den Berichten
10. Entlastung des Vorstandes und des Finanzverantwortlichen durch die Mitgliederversammlung
11. Nachwahl von Vorstandsmitgliedern
12. Informationen des Vorstandes
13. Schlusswort des Vorsitzenden

Die Mitgliederversammlung ist satzungsgemäß das höchste Organ des Vereins.

*Olaf Dienel*

*Vorsitzender des TSV 1914 Berlstedt/Neumark e.V.*



### **VERANSTALTUNGEN IM JUNI**

#### **1. Berlstedter Juniorcup**

Am **Samstag, den 02.06.2018, 10.00 Uhr** wird erstmalig ein Sportfest für die Kinder und Jugendlichen aus den Abteilungen Fußball, Kegeln und Volleyball stattfinden. Austragungsorte werden der Sportplatz Berlstedt, die Kegelbahn sowie der Beachvolleyballplatz sein.

Interessierte Kinder und ihre Eltern sind dazu herzlich eingeladen.

#### **5. Berlstedter Sommercup**

Am **Samstag, den 23.06.2018, 10.00 Uhr** wird unser nun schon traditioneller Sommercup mit Sportlern aus verschiedenen Abteilungen auf dem Sportplatz, der Kegelbahn und in der Schulsporthalle ausgetragen.

Auch hier würden wir uns über viele Zuschauer freuen.



### **DIE HEIMATSTUBEN BERLSTEDT**

Bei herrlichstem Sommerwetter haben die Heimatstuben Berlstedt am 21. April 2018 zum 10 jährigen Jubiläum eingeladen. Mit einem Sektempfang begann der Tag der offenen Tür pünktlich um 11.00 Uhr. Zu den ersten eingeladenen Gästen gehörten die ehemalige Ministerpräsidentin unseres Landes Frau Lieberknecht, Dr. Ulrich vom Kirchenförderverein, Pfarrer Mattenklodt, Kirchenvorstand Frau I. Appelbaum, ebenfalls Herr K. Röttleb vom Heimatverein Vippachedelhausen sowie die Heimatfreunde K.-H. Wilhelm und K. Haake. Glückwünsche überbrachten der Bürgermeister Herr Hegner, Herr M. Geißler vom Gemeinderat, Frau Reifer von der Bürgerinitiative Alltagsradwege und der Heimatverein Neumark.

Über 120 Gäste aus nah und fern wurden gezählt. Der älteste Besucher war Herr Probst aus Berlstedt. Schade, dass keiner der neuen Einwohner an der Ballstedter Straße die Gelegenheit nutzte um die Geschichte ihres Wohnortes kennenzulernen. Vielfältig war an diesem Tag das Angebot in den Heimatstuben. In den 12 Räumen gab es die Möglichkeit zu nähen und zu basteln für Groß und Klein oder der Märchenoma zu lauschen, aber auch viel zu lesen und zu sehen: z.B. Teile der Ortschronik, Ausstellung zum Außenlager des KZ Buchenwald und zur Zukunft des Geländes am Klinkerteich sowie Videoshow zu Ereignissen in Berlstedt. Wissen war beim Heimatstubenquiz gefragt. Für das leibliche Wohl sorgten die aktiven Frauen der Heimatstuben, die fleißig gebacken hatten. Hilfe und Unterstützung gab

es von Frau Leine, Frau Wey, Frau Wicher und Frau Zaubitzer, herzlichen Dank. Guten Zuspruch fand auch der Imbiss- und der Getränkestand vom Wirt der „Linde“ Herrn T. Pfaffe und Herrn Schäller.

Vielen Dank dafür, dass sie alle dazu beigetragen haben das Jubiläum zu einem Fest werden zu lassen. Nicht vergessen wollen wir die Spender und Sponsoren. Dazu gehören Dr. Zaubitzer, Heimatfreund K.-H. Wilhelm, die Firma M. und W. Pfaffe, der REWE Markt D. Fischer, Schreiben und Schenken - Fam. Schachert und das Architekturbüro D. Köcher.

Die Heimatfreunde bedanken sich auch recht herzlich bei vielen Besuchern für ihre Spenden. Dank auch an Herrn Malle für seinen Einsatz in den Heimatstuben.



Hans Gniech im Namen der Heimatfreunde

## BEKANTMACHUNG

### der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates Butteltstedt vom 25.01.2018

#### TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Volland eröffnet die nicht öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates ist 12, davon sind 8 Stadträte anwesend. Somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Die Einladungen und Unterlagen sind allen fristgerecht zugegangen.

#### TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 104/27/2018:

Der Stadtrat Butteltstedt genehmigt die Tagesordnung für die nicht öffentliche Stadtratssitzung vom 25.01.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 0

#### TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 07.12.2017

Beschluss Nr. 105/27/2018:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 07.12.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 0; Enthaltungen: 1

#### TOP 4 – Beratung und Beschluss zum Antrag auf Erwerb einer Teilfläche des Flurstückes 348, Flur 2, Gemarkung Butteltstedt (Parkweg)

Beschluss Nr. 106/27/2018:

Der Stadtrat beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 348, Flur 2, Gemarkung Butteltstedt (Parkweg) mit einer Größe von ca. 180 m<sup>2</sup> an Frau Sandra Bäuml zu einem Preis von 30,00 €/m<sup>2</sup>. Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, einen entsprechenden Kaufvertrag zu unterschreiben.

Der Kaufvertrag wird erst nach erfolgter Vermessung abgeschlossen.

Die Käufer beauftragen dazu einen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur. Sie tragen sämtliche, mit dem Erwerb der o.g. Teilfläche verbundene Kosten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 1; Enthaltungen: 0

#### TOP 5 – Beratung und Beschluss zur Grundstücksbereinigung Butteltstedt Flur 7, Flurstücke 602/10 und 579/6 hinter der Schule

Beschluss Nr. 107/27/2018:

Die Stadt Butteltstedt stimmt der Grundstücksbereinigung in Butteltstedt Flur 7, Flurstücke 602/10 und 579/6 hinter der Schule zu. Die Vermessungskosten von anteilig 3790,- Euro werden übernommen/nicht übernommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 12; davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 0; Nein-Stimmen: 8; Enthaltungen: 0

## NICHTAMTLICHES OT STEDTEN

Für die vielen Glückwünsche  
und Geschenke  
anlässlich meiner

**Konfirmation**

möchte ich mich  
recht herzlich bedanken.

Tim Henry Würzburg

Stedten a. E., April 2018

## AMTLICHES Stadt BUTTELSTEDT OT Daasdorf / OT Nermsdorf / OT Weiden

www.Butteltstedt.net



**Gemeindeanschrift:** Markt 14, 99439 Butteltstedt  
**Bürgermeister:** Herr Tobias Volland  
**Beigeordneter:** Frau Claudia Schirrmeyer  
**Telefon:** (036451) 60 215  
**Sprechzeit:** alle 14 Tage Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

### DIE FEUERWEHR INFORMIERT

#### Schulungen Feuerwehr:

01.06.2018; 15.06.2018 und 29.06.2018

#### Schulungen Jugendfeuerwehr:

09.06.2018

Sebastian Oertel, Stadtbrandmeister

## BEKANTMACHUNG

### der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Butteltstedt vom 29.03.2018

#### TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Volland begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die gesetzliche Anzahl der Mitglieder beträgt 12, davon sind 7 Stadträte anwesend, 1 Stadtrat fehlt unentschuldigt, 4 Stadträte sind entschuldigt. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Die Einladungen sind allen fristgerecht zugegangen.

#### TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister bittet um Änderung der Tagesordnung im öffentlichen Teil. Als TOP 4 wird Informationen der Wohnungsverwaltung und TOP 5 – Informationen des Bürgermeisters zur Gemeindeneugliederung

Beschluss Nr. 108/28/2018:

Der Stadtrat Butteltstedt genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Stadtratssitzung vom 29.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der SR: 12, davon anwesend: 7,  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 25.01.2018**Beschluss Nr. 109/28/2018:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 25.01.2018

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der SR: 12, davon anwesend: 7,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

**TOP 4 – Informationen der Wohnungsverwaltung**

Herr Höhn informiert die Stadträte über den schlechten Zustand der Straßen vor dem Wohnblock Friedensstraße 17 – 22. Diese muss dringend instandgesetzt werden. Dazu wurde bereits im letzten Stadtrat gesprochen und es liegt ein Angebot vor.

**TOP 5 – Informationen des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister informiert die Stadträte darüber, dass am 22.03.2018 im Landtag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden beschlossen wurde.

Zu dieser Thematik wird es am 09.04.2018 in der Gemeinschaftsversammlung einen Tagesordnungspunkt geben. An diesem Abend müssen die Bürgermeister ihre Bereitschaft zur freiwilligen Bildung der Landgemeinde signalisieren, damit die sogenannte Hochzeitsprämie in Höhe von 200,00 €/EWO zum Tragen kommt.

An dieser Veranstaltung am 09.04.2018 wird der Staatssekretär Uwe Höhn teilnehmen. Der Bürgermeister schlägt den Stadträten vor, da diese Sitzung öffentlich ist, daran teilzunehmen.

**TOP 6 – Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Butteltstedt für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der Anlagen**

Die Rücklage der Stadt Butteltstedt beträgt per 31.12.2017 ca. 269.900,00 €. Hier sind die Stadträte der Meinung, dass diese Summe mit in den Haushaltsplan reingegenommen werden sollte. Jedoch ist es nicht möglich die gesamte Rücklage zu verplanen, eine Mindestrücklage muss bestehen bleiben in Höhe von 34.000,00 €. Aus diesem Grund wird angeraten, nur zusätzlich 200.000,00 € zu verplanen.

<b>Butteltstedt – Saal</b>	Fenster	20.000,00 €
<b>Bürgermeisteramt/KOBB</b>	Trocken-Bau	15.000,00 €
<b>FFW-Gerätehaus</b>	Fliesen	5.000,00 €
<b>OT Daasdorf – Saal</b>	Trockenlegung Fundamente/ Parkett	20.000,00 €
<b>OT Weiden – Saal</b>	Fassade/Versammlungsraum/ Bodentreppe	35.000,00 €
<b>OT Nermsdorf – Hamsterbau</b>	Fliesen DGH Reparatur	10.000,00 €

Weiterhin sollten noch folgende Maßnahmen in den Haushalt 2018 fließen:  
Baumverschnitt 20.000,00 €  
Reparatur Fußwege 35.000,00 €  
Reparatur Straßen 40.000,00 €

In der Haushaltsstelle 1300-3620 sollen 15.000,00 € statt 17.500,00 € geplant werden.

Beschluss Nr. 110/28/2018

Der Stadtrat Butteltstedt beschließt die Haushaltssatzung 2018 einschließlich der Anlagen mit den besprochenen Änderungen, laut Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der SR: 12, davon anwesend: 7,  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 7 – Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2017 – 2021**Beschluss Nr. 111/28/2018

Der Stadtrat Butteltstedt beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021 mit den Änderungen laut Niederschrift unter TOP 6.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der SR: 12, davon anwesend: 7,  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 8 – Beratung und Beschluss zur Straßenreinigungssatzung**Beschluss Nr. 112/28/2018

Der Stadtrat Butteltstedt beschließt die vorliegende Straßenreinigungssatzung mit den in der Niederschrift festgehaltenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der SR: 12, davon anwesend: 7,  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 9 – Beschlüsse zu Bauanträgen**9.1 Antrag auf Errichtung eines Geräteschuppens in Holzausführung auf dem Grundstück 84/11 (Grünseeberg), Flur 1 Gemarkung ButteltstedtBeschluss Nr. 113.1./28/2018

Der Stadtrat von Butteltstedt erteilt der Errichtung eines Geräteschuppens in Holzausführung auf dem Grundstück 84/11 (Grünseeberg), Flur 1 Gemarkung Butteltstedt das gemeindliche Einvernehmen. Als Eigentümerin des Flurstückes erteilt der Stadtrat auch das Einverständnis für die Errichtung des Geräteschuppens.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der SR: 12, davon anwesend: 7,  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Tobias Volland, Bürgermeister

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

der

**Haushaltssatzung  
der  
Stadt Butteltstedt  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Butteltstedt folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt,

er schließt im  
**Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit** 1.809.100,00 €

und  
**im Vermögenshaushalt**

**in den Einnahmen  
und Ausgaben mit** 393.800,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	295 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	402 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	383 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Butteltstedt, den 30.04.2018



  
Tobias Volland  
Bürgermeister

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Der Stadtrat Butteltstedt hat in seiner Sitzung am 29.03.2018 unter der Beschluss-Nummer 110/28/2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 23.04.2018 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

**Auslegungshinweis**

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2018 ab 04. Juni 2018 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der VGem Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt, Zimmer 4a während der allgemeinen Geschäftszeiten.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG****der  
SATZUNG****über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung)  
im Gebiet der Stadt Buttstedt**

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. April 2009 (GVBl. S. 345), und des § 49 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) in der Fassung vom 23. September 2003 (GVBl. S. 433), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. März 2005, (GVBl. S. 58), hat der Stadtrat der Stadt Buttstedt in seiner Sitzung am 29.03.2018 folgende Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Stadt Buttstedt beschlossen:

**I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN****§ 1 Übertragung der Reinigungspflicht**

- (1) Die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Straßen nach § 49 Abs. 1 bis 3 ThürStrG wird nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen auf die Eigentümer und Besitzer der durch öffentliche Straßen erschlossenen, bebauten und unbebauten Grundstücke übertragen.
- (2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung für die Fahrbahn, die Überwege und die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle der in der Anlage 1 aufgeführten Straßen (Straßenabschnitte).
- (3) Soweit die Stadt nach Abs. 2 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigungspflicht als öffentlichrechtliche Aufgabe aus.

**§ 2 Gegenstand der Reinigungspflicht**

- (1) Zu reinigen sind innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 5 Abs. 1 Satz 2 ThürStrG) alle öffentlichen Straßen.
- (2) Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf:
  - a) die Fahrbahnen einschließlich Radwege, Mopedwege und Standspuren,
  - b) die Parkplätze,
  - c) die Straßenrinnen und Einflußöffnungen der Straßenkanäle
  - d) die Gehwege und Schrammborde,
  - e) Böschungen, Stützmauern und Grünflächen,
  - f) die Überwege.
- (3) Gehwege im Sinne dieser Satzung sind die für den Fußgängerverkehr ausdrücklich bestimmten und äußerlich von der Fahrbahn abgegrenzten Teile der Straße, ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand und auf die Breite der Straße (z.B. Bürgersteige, unbefestigte Gehwege, Seitenstreifen) sowie räumlich von einer Fahrbahn getrennte selbständige Fußwege. Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze. Sicherheitsstreifen bis 0,5 m, sog. Schrammborde, sind keine Gehwege im Sinne dieser Satzung.
- (4) Überwege sind die als solche besonders gekennzeichneten Überwege für den Fußgängerverkehr sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in Verlängerung der Gehwege.

**§ 3 Verpflichtete**

- (1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 1 bezeichneten Grundstücke sind die Eigentümer, Erbbauberechtigten, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigten nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstückes dinglich Berechtigte, denen - abgesehen von der oben erwähnten Wohnungsberechtigung - nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht.
- (2) Gleiches gilt für sonstige Besitzer, die das Grundstück gebrauchen, wenn sie die durch diese Satzung begründeten Verpflichtungen vertraglich übernommen haben und wenn dazu die Stadt ihre jederzeit frei widerrufliche Genehmigung erteilt hat.
- (3) Die nach den Absätzen 1 und 2 Verpflichteten haben in geeigneter Weise Vorsorge zu treffen, dass die ihnen nach dieser Satzung auferlegten Verpflichtungen ordnungsgemäß von einem Dritten erfüllt werden, wenn sie das Grundstück nicht oder nur unerheblich selbst nutzen. Name und Anschrift des Dritten sind der Stadt Buttstedt umgehend mitzuteilen.

- (4) Verpflichtete nach Absatz 1 können nur dann in Anspruch genommen werden, wenn die Reinigungspflicht gegenüber Verpflichteten nach Absatz 2 nicht durchsetzbar ist. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.
- (5) Liegen mehrere Grundstücke hintereinander zur sie erschließenden Straße, so bilden das an die Straße angrenzende Grundstück (Vorderliegergrundstück) und die dahinterliegenden Grundstücke (Hinterliegergrundstücke) eine Straßenreinigungseinheit. Hinterliegergrundstücke sind jedoch nur solche Grundstücke, die nicht selbst an die öffentliche Straße oder einen öffentlichen Weg angrenzen. Die Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Hintereinander zur sie erschließenden Straße liegen Grundstücke dann, wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem Vorderliegergrundstück liegen.
- (6) Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt von Woche zu Woche. Sie beginnt jährlich neu mit dem ersten Montag eines jeden Jahres bei dem Verpflichteten des Vorderliegergrundstückes, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

**§ 4 Umfang der Reinigungspflicht**

Die Reinigungspflicht umfasst

- a) die allgemeine Straßenreinigung (§§ 5 bis 8) und
- b) den Winterdienst (§§ 9 und 10)

**II ALLGEMEINE STRASSENREINIGUNG****§ 5 Umfang der allgemeinen Straßenreinigung**

- (1) Die Reinigung erstreckt sich auf die Beseitigung von Schmutz, Schlamm, Unrat, Unkraut und sonstigen Fremdkörpern. Die ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) sind regelmäßig und so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere eine Gesundheitsgefährdung, infolge Verunreinigung der Straße aus ihrer Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird. Ausgebaut im Sinne dieser Satzung sind Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile), wenn sie mit einer festen Decke (Asphalt, Beton, Pflaster, Platten, Teer oder einem in ihrer Wirkung ähnlichen Material) versehen sind.
- (2) Bei nicht ausgebauten Straßen (Straßenabschnitte, Straßenteile) oder Straßen mit wassergebundener Decke umfaßt die Reinigung nur das Beseitigen von Fremdkörpern, groben Verunreinigungen, Laub, Schlamm, Unkraut oder ähnlichem.
- (3) Der Staubentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgerufenen Wassernotstand, Frostgefahr).
- (4) Bei der Reinigung sind solche Geräte zu verwenden, die die Straße nicht beschädigen.
- (5) Der Straßenkehrriech ist sofort zu beseitigen. Er darf weder Nachbarn, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, offenen Abwässergräben, öffentlich aufgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörbe, Glas- und Papiersammelcontainer) und öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Gruben, Gewässer usw.) zugeführt werden.

**§ 6 Reinigungsfläche**

Die zu reinigende Fläche erstreckt sich vom Grundstück aus in der Breite, in der es zu einer oder mehreren Straßen hin liegt, bis zur Mitte der Straße. Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der Straßenmitten. Bei Plätzen ist außer dem Gehweg und der Straßenrinne ein 4 m breiter Streifen - vom Gehwegrand in Richtung Fahrbahn bzw. Platzmitte - zu reinigen.

**§ 7 Reinigungszeiten**

- (1) Soweit nicht besondere Umstände (plötzlich oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzung) ein sofortiges Räumen notwendig machen, sind die Straßen durch die nach § 3 Verpflichteten einmal pro Woche am Tage vor einem Sonntag oder einem gesetzlichen Feiertag, und zwar
  - a) In der Zeit vom 01. April bis 30. September bis spätestens 18.00 Uhr
  - b) In der Zeit vom 01. Oktober bis 31. März bis spätestens 16.00 Uhr zu reinigen.
- (2) In besonderen Fällen (Veranstaltungen, Volks- und Heimatfeste, Umzüge und ähnliches) erfolgt die vorherige Reinigung durch die nach § 3

Verpflichteten. Nach Volks- und Heimatfesten, Umzügen oder anderen besonderen Festlichkeiten ist die Reinigung durch den Veranstalter zu veranlassen oder vorzunehmen.

- (3) Die Reinigungspflicht des Verursachers nach § 17 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz, § 7 Abs. 1 Bundesfernstraßengesetz und § 32 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung bleibt unberührt.
- (4) Die Stadt kann auf eigene Kosten bis zu zweimal im Jahr (Frühjahrsputz o.ä.) an vorher bekannt zu gebenen Stellen Container aufstellen, in denen die nach § 3 Verpflichteten den Kehricht entsorgen können.

### § 8 Öffentliche Straßenreinigung

Die Bestimmungen dieser Satzung gelten entsprechend auch für die allgemeine Reinigung der Straßenteile (§ 2 Abs. 2 Buchst. a, b, c, e) der in einem Verzeichnis als Anlage zu dieser Satzung aufgeführten Straßen und für die Reinigungspflicht für die Überwege dieser Straßen.

## III WINTERDIENST

### § 9 Schneeräumung

- (1) Neben der allgemeinen Straßenreinigungspflicht haben die Verpflichteten bei Schneefall die Gehwege und Zugänge zu Überwegen vor ihren Grundstücken in einer solchen Breite von Schnee zu räumen, dass der Verkehr nicht mehr als unvermeidbar beeinträchtigt wird.

Soweit in Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO) Gehwege nicht vorhanden sind, gilt als Gehweg ein Streifen von 1,5 m Breite entlang der Grundstücksgrenze.

Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind sowohl die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke als auch die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke zum Winterdienst auf diesem Gehweg verpflichtet. In Jahren mit gerader Endziffer sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke, in Jahren mit ungerader Endziffer die Eigentümer oder Besitzer der auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindlichen Grundstücke verpflichtet.

Mündet in Straßen mit einseitigem Gehweg auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite eine Straße ein, so sind die Eigentümer oder Besitzer der Eckgrundstücke verpflichtet, zusätzlich zu der vorstehend festgelegten Gehwegfläche auch den Teil des Gehweges von Schnee zu räumen, der gegenüber der einmündenden Straße liegt, und zwar jeweils bis zur gedachten Verlängerung der Achse der einmündenden Straße.

- (2) Die von Schnee geräumten Flächen vor den Grundstücken müssen so aufeinander gestimmt sein, dass eine durchgehende benutzbare Gehwegfläche gewährleistet ist. Der später Räumende muss sich insoweit an die schon bestehende Gehwegrichtung vor den Nachbargrundstücken bzw. Überwegrichtung vom gegenüberliegenden Grundstück anpassen.
- (3) Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang in einer Breite von mindestens 1,5 Meter zu räumen.
- (4) Festgetretener oder auftauender Schnee ist ebenfalls - soweit möglich und zumutbar - zu lösen und abzulagern.
- (5) Soweit den Verpflichteten die Ablagerung des zu beseitigenden Schnees und der Eisstücke auf Flächen außerhalb des Verkehrsraumes nicht zugemutet werden kann, darf der Schnee auf Verkehrsflächen nur so abgelagert werden, dass der Verkehr und vor allem auch die Räumfahrzeuge möglichst wenig beeinträchtigt werden.
- (6) Die Abflurrinnen müssen bei Tauwetter von Schnee freigehalten werden.
- (7) Die in den vorstehenden Absätzen festgelegten Verpflichtungen gelten für die Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr. Sie sind bei Schneefall jeweils unverzüglich durchzuführen. Bei langanhaltenden Schneefällen ist die Räumung in angemessenen Zeiträumen zu wiederholen.

### § 10 Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- (1) Bei Schnee- und Eisglätte haben die Verpflichteten die Gehwege, die Zugänge zu Überwegen, die Zugänge zur Fahrbahn und zum Grundstückseingang derart und so rechtzeitig zu bestreuen, dass Gefahren nach allgemeiner Erfahrung nicht entstehen können. Dies gilt auch für "Rutschbahnen". In Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen findet § 9 Abs. 1 Satz 2 Anwendung. Bei Straßen mit einseitigem Geh-

weg findet für die Beseitigung von Schnee- und Eisglätte die Regelung des § 9 Abs. 1 Sätze 3 ff. Anwendung.

- (2) Bei Eisglätte sind Bürgersteige grundsätzlich in voller Breite und Tiefe, Zugänge zur Fahrbahn und zu Überwegen in einer Breite von 1,5 m abzustumpfen.
- (3) Bei Schneeglätte braucht nur die nach § 9 zu räumende Fläche abgestumpft zu werden.
- (4) Als Streumaterial sind vor allem Sand, Splitt und ähnliches abstumpfendes Material zu verwenden. Asche darf zum Bestreuen nur in dem Umfang und in der Menge verwendet werden, daß eine übermäßige Verschmutzung der Geh- und Überwege nicht eintritt. Salz darf nur auf bituminösen Flächen sowie Granit- oder Basaltgrund ausgebracht werden. Auf weichen Natursteinen ist das Streuen mit Salz verboten.
- (5) Beim Abstumpfen und Beseitigen von Eisglätte dürfen nur solche Hilfsmittel verwendet werden, die die Straßen nicht beschädigen.
- (6) § 9 Abs. 7 gilt entsprechend.

## IV SCHLUSSVORSCHRIFTEN

### § 11 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflichten nicht zugemutet werden kann.

### § 12 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Vorsätzliche und fahrlässige Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 19 Abs. 2 und § 19 Abs. 1 S. 4 und 5 ThürKO in Verbindung mit § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) mit einer Geldbuße bis zu 5.000 Euro geahndet werden. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 OWiG ist die Stadt.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
  1. entgegen den §§ 5 und 6 der Reinigung der Straßen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt oder den Kehricht nicht ordnungsgemäß beseitigt,
  2. entgegen § 7 die Reinigungszeiten nicht beachtet,
  3. entgegen den §§ 9 und 10 der Beseitigung von Schnee, Schnee- und Eisglätte nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig nachkommt.

### § 13 Zwangsmaßnahmen

Die Vollstreckung der nach dieser Satzung ergangenen Verwaltungsverfügungen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG) in der jeweils aktuellen Fassung mittels Ersatzvornahme auf Kosten des Verpflichteten oder Festsetzung eines Zwangsgeldes. Das Zwangsgeld kann wiederholt werden.

### § 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Buttelstedt, 03.05.2018  
Ort, Datum

gez. Tobias Volland  
Bürgermeister

## ANLAGE 1

### VERZEICHNIS

#### der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen - § 8 -

#### Buttelstedt

Kölledaer Straße  
Weimarische Straße

#### Daasdorf

Buttelstedter Straße

- Rechtsaufsichtlich angezeigt am 04.04.2018
- Die Kommunalaufsicht des Kreises Weimarer Land hat mit Schreiben vom 26.04.2018 der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.
- Bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar „Gemeinde Journal“, 6. Ausgabe vom 01.06.2018.

## AMTLICHES OT DAASDORF

### Frühjahrsputz am 21.04.2018 in Daasdorf

Dem Aufruf des Ortsteilrates in Zusammenarbeit mit dem Heimatverein Daasdorf e.V. und dem Umweltverein folgten in diesem Jahr ca. 30 Bürger unseres Ortsteiles.

Der Hauptschwerpunkt lag in diesem Jahr auf der Reinigung eines Stückes der Rassel zwischen Daasdorf und den Fischteichen. Wir haben viel geschafft, da nicht nur Muskelkraft der Männer, sondern auch schweres Gerät von Privat zur Verfügung gestellt wurde.



Die Frauen widmeten sich der Reinigung des Saales. Fenster wurden geputzt, Gardinen gewaschen und dem Staub der Stühle mit Reiniger zu Leibe gerückt. Anschließend wurde noch Laub am Spielplatz und Flutgraben eingesammelt.

Durch den Umweltverein konnte in diesem Jahr das Insektenhotel am Radweg fertiggestellt werden. Es ist auch schon gut besucht.



Im Anschluss konnten sich alle Akteure noch bei Würstchen und Getränken von der Arbeit erholen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Helfern recht herzlich bedanken. Den vielen Bürgern, welche die Flächen vor ihren Grundstücken säuberten, gilt ebenfalls unser Dank.

*Andrea Schwenkenbecher, Ortsteilbürgermeisterin*

## AMTLICHES OT NERMSDORF

### Aktuelles aus Nermsdorf

Im April war Frühjahrsputz angesagt. Wir haben im Vorfeld eine Liste mit den dringend erforderlichen Reinigungsarbeiten erstellt. Man konnte sich für eine Tätigkeit aus dieser Aufstellung entscheiden. Da den festgelegten Termin nicht jeder wahrnehmen konnte, bestand die Möglichkeit auch an einem anderen Tag seine Aufgaben zu erfüllen.

Die zum Frühjahrsputz gesponserten Blumenpflanzen der Familie Puffert, verschönern jetzt die Rabatte vor unserem Dorfgemeinschaftshaus. Mit den seit dem vergangenem Jahr gelagerten Fräsgutresten der B 85 konnte ein Teil der Straßenbeschädigungen beseitigt werden.



Am 29.04.2018 fand bei herrlichen Wetter ein musikalischer Nachmittag in unserer Kirche statt. Unser langjähriger, beliebter Gast, Professor Wolf-Günter Leidel, moderierte die Veranstaltung und spielte die Orgel. Seine Frau Sabine Leidel musizierte mit verschiedenen Blockflöten und Lukas Gebelein verzauberte uns mit seiner Stimme. Nach dem Konzert wartete auf alle Gäste eine Kaffeetafel mit leckerem Kuchen. In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei allen „Kuchenbäckern“ herzlich bedanken.



Auch in diesem Jahr brannte zum Osterfeuer, unter Regie des Heimatvereins, sowie anlässlich des 1. Mai in Nermsdorf der Rost. Für unsere Kinder hatte der Osterhasen auf dem Anger eine Osterüberraschung versteckt.



Leider fand das zur Maifeier, die vom Verein „Raufenkicker“ organisiert war, das jährliche Fußballspiel zwischen „Jung und Alt“ nicht statt.

### AKTIVITÄTEN IM JUNI:

**16.06.2018**  
**03.06.2018**

Kinderfest mit der Feuerwehr  
Offene Gärten (Eingangsgarten Dane, Im Dorfe 21)

*Ihre Rosel Schirmeister  
Ortsteilbürgermeisterin*

**NICHTAMTLICHES BUTTELSTEDT**

**Abwasserzweckverband  
Nordkreis Weimar**



**3. Tourenplan Fäkalienentsorgung  
AZV Nordkreis für 2018  
UTD GmbH**

02.07.2018	Am Feldschlößchen - 12	27. KW
	Am Habichtsfang 2 - 8	
	Burgplatz 1 - 5	
03.07.2018	Burgplatz 6 - 8	27. KW
	Fröbelweg 2	
	Grünsee Bauhof, 1 - 13	
04.07.2018	Grünsee 14 - 31	27. KW
05.07.2018	Grünsee 33 - 45	27. KW
	Haindorfer Straße 4, 22 b, 23	
	Hinter den Scheunen 2 - 7	
06.07.2018	Johannisweide 2 - 21	27. KW
	Karlsplatz 2 - 13	
09.07.2018	Kölledaer Straße 0 - 24	28. KW
10.07.2018	Kölledaer Straße 25 - 28	28. KW
	Krämerbrücke 1 - 9	
	Ledergasse 2 - 6	
11.07.2018	Markt 2 - 12	28. KW
	Nermsdorfer Straße 1 - 4	
	Raupengasse 1 - 4	
12.07.2018	Raupengasse 5 - 9 A	28. KW
	Schmiedeberg 1 - 6	
	Sperlingsberg 2 - 6	
13.07.2018	Sperlingsberg 7 - 14	28. KW
	Vor dem Tore 1 - 10	
14.07.2018	Vor dem Tore 11 - 14	28. KW
	Weimarische Straße 1 - 19	

**Geschäftszeiten: Werktags 7.00 - 16.00 Uhr** Tel. 03643 414354  
**außerhalb Geschäftszeiten:** Tel. 0162 9324114



Kindergarten „Et und Fin“

**Neues aus der Kita  
„Et und Fin“ in Buttelstedt**

**Einladung zum Piratenfest bei "Et und Fin"**

Hisst die Segel: "Eins, Zwei, Drei"  
 kommt bei unsrem Piratenfest vorbei.  
 Am 22.06.2018 um 15 Uhr ist der Beginn,  
 „Wo?“ Im Kindergarten "Et & Fin"  
 Als Erstes laden wir Piraten Euch ein,  
 bei unsrem Programm dabei zu sein.  
 Hier wollen wir gemeinsam singen, tanzen und lachen  
 und danach eine Auktion für Euch machen.  
 Anschließend, Ihr werdet es erleben  
 könnt Ihr Schiffchen basteln und bekleben.  
 Damit Eure Schiffchen nicht versinken,  
 könnt Ihr Euch als Piraten schminken.  
 Vom Piratenschiff aus dürft Ihr Schätze angeln,  
 beim Schürfen soll's nicht am Golde mangeln.



Für hungrige Piraten, so muss das sein  
 gibt es viele, schmackhafte Leckereien.  
 Auch wenn die Piraten mal durstig werden,  
 können sie ein kühles Getränk erwerben.  
 Darum laden wir Euch herzlich ein,  
 bei unserem Piratenfest dabei zu sein.  
 Es muss nicht sein, aber eine Verkleidung wäre fein.

Bis dahin,  
 der Kindergarten Et & Fin“

**Schulnachrichten**



Staatl. Regelschule  
 „Am Lindenkreis“ Buttelstedt



**NEUES AUS DER REGELSCHULE "AM LINDENKREIS"**

**Klasse 10a im Bundestag**

In diesem Schuljahr hatten wir die Gelegenheit, mit dem Bundestagsabgeordneten der CDU, Herrn Selle, ins Gespräch zu kommen. Dabei berichtete er auch über seine Arbeit im Bundestag und lud unsere Klasse ein, ihn dort zu besuchen.

Somit ging es am 20.04.2018 auf nach Berlin. Dort durften wir für eine Stunde an einer Sitzung teilnehmen, in der es um Fragen des Fahrens mit öffentlichen Verkehrsmitteln und um Umweltfragen ging. Anschließend hatten wir Gelegenheit mit Herrn Selle über das Gesehene und Gehörte zu sprechen. Er gab uns einen Einblick in die Aufgaben eines Bundestagsabgeordneten. Das war überaus interessant für uns. Er selbst pendelt zwischen seinem Wahlkreis in Thüringen und Berlin, ist also viel unterwegs.



Foto: Bundestag

Abschließend hatten wir dann noch die Chance, die Glaskuppel zu besichtigen. Ein tolles Erlebnis!

Dana Borrego Rodriquez, Kl. 10a

**Unser Tag der offenen Tür war ein großer Erfolg:**

- viele Gäste
- spannende Präsentationen
- tolle Ergebnisse
- begeisterte und stolze Schülerinnen und Schüler



Unsere Hofbühne ist eröffnet: Goethe, Schiller, Shakespeare sowie Romeo und Julia in Pappmaché zieren die Stelen auf der Bühne. Eine Inszenierung des Erlkönigs fand unter Goethes Blick statt und auch die Hip-Hop-Gruppe gab ihr Bestes. Die Gäste fanden Platz auf neuen Sitzbänken an der Bühne.



Fotos: Christopher Schmid, freier Fotograf

Im Upcycling-Workshop wurden tolle Kostüme erstellt, die in einer beeindruckenden Modenschau unter viel Beifall präsentiert wurden. Die Gäste konnten den neu gestalteten Klassenraum der 9a besichtigen, bestaunten die gestaltete Wand außerhalb des Speiseraums und die gefilzten Wandteppiche genauso wie die Fototafel im Eingangsbereich. Die schön gestalteten Bilderrahmen fanden bei den Besuchern viel Anklang, die Erinnerungsfotos machten. Die Stühle im Schülertreff wurden mit Patchwork verziert, der schönste unter ihnen wurde gekürt. Bestaunen konnte man die Sitzhocker, die alle ganz individuell gestaltet worden sind. Ein Dankeschön an das Kulturgagentenprogramm, die tollen Künstler und Kollegen, die solch eine Vielzahl von Workshops organisiert hatten, um den ganz unterschiedlichen Bedürfnissen unserer Schüler gerecht zu werden. Im kommenden Jahr soll es noch speziellere Angebote für die Jungen geben. Wir sind gespannt auf die Vorschläge unserer Schülerschaft.

### Der soziale Tag – ein Anliegen aller Beteiligten

Schon zur Tradition geworden ist der Soziale Tag, an dem unsere Mädchen und Jungen mal nicht die Busse nach Buttstedt nehmen, sondern zu Hause in ihren Wohnorten aktiv sind beim Streichen von Bänken, Bereinigen der Flussläufe, Hohlwege und Streuobstwiesen.

Am 26.04.2018 trafen sich Schüler, Eltern, Pädagogen und Bürgermeister zur großen Planungsrunde. In einzelnen Tischgruppen fanden sich die Beteiligten eines Ortes und schmiedeten Pläne, was im jeweiligen Ort von den Kindern und Jugendlichen in Ordnung gebracht oder auch neu gebaut werden kann.

Ein großes Dankeschön an unsere Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister, die in großer Zahl dabei waren. Wer selbst nicht kommen konnte, hatten einen Gemeindevertreter geschickt oder Absprachen mit Eltern bzw. Schülern im Vorfeld getroffen. Effektiv und diskussionsreich, konstruktiv und kreativ waren die Arbeitsgruppen, die nach einer guten Stunde mit tollen Plänen und Ideen aufwarten konnten.



Foto: Martina Weyrauch

Nun werden Aufgaben verteilt, Mitschüler informiert und Eltern für die Frühstücksrunden in den 12 Orten geworben. Hoffen wir noch auf gutes Wetter am 27. Juni!

Aber mit passender Kleidung und Motivation kann uns auch ein Regenschauer nicht aufhalten!

Martina Weyrauch

## NACHRICHTEN AUS DER LYONEL-FEININGER-GYMNASIUM MELLINGEN

### Skilager 2018

In diesem Jahr fand schon zum sechsten Mal, vom 17.02. bis zum 23.02.2018, das Skilager unserer Schule für insgesamt elf Jungen und zehn Mädchen aus den Klassenstufen 6 bis 10 statt. Wie auch in fast allen Jahren zuvor, fuhren wir auf einer ungefähr zehnstündigen Busfahrt mit mehreren Pausen, nach Südtirol in das Eisacktal, wo wir für eine Woche im Kösslerhof untergebracht waren.



Außer uns schlief noch eine Gruppe 20-25 jähriger Snowboarder aus Berlin dort. Durch die Freundlichkeit, mit der uns Rudi und Martina begegneten, das köstliche Essen und die Gemütlichkeit in der Pension, fühlten sich alle direkt wohl.

Mit eigener oder ausgeliehener Skiausrüstung fuhren wir von Sonntag bis Donnerstag entweder auf den Pisten des Jochtals oder dem Gitschberg, in nach Skierfahrung eingeteilten Gruppen. Vor allem die Anfänger steigerten sich während der Tage extrem, sodass einige von ihnen in fortgeschrittenere Gruppen wechseln konnten.

Die ganze Woche konnten wir uns an fantastischem Wetter erfreuen. Teilweise sind wir auch in unseren Patenschaften, den Fun-Parks oder Slalom gefahren, was für ausreichende Abwechslung sorgte. Leider gab es trotz vorsichtigem Fahren ein paar mehr oder weniger schlimme Verletzungen.

Während unserer gemeinsamen Woche im Skilager lernten wir uns besser kennen und schlossen neue Freundschaften, welche unsere Schulteile Mellingen und Buttstedt näher zusammen brachten. Auch wenn wir jeden Tag vom Skifahren sehr erschöpft waren, spielten wir am Abend gemeinsame Spiele, wie Tischtennis und Tischkicker oder erledigten zusammen unsere Hausaufgaben, die uns zuvor von den Lehrern aufgegeben worden waren. Im benachbarten Dorf konnten wir im Supermarkt Schinken und Käse verkosten. Dort haben wir auch alles Nötige für die Rückfahrt eingekauft. Bei der Auswertung bestätigten alle Schüler, wie schön sie die Woche fanden und dass sie im nächsten Jahr gern wieder teilnehmen würden.

Die Teilnehmer des Skilagers

### Crosslauf



Am 18.04.18 nahmen 35 SchülerInnen aus dem LFG Buttstedt und Mellingen am Crosslauf in Bad Berka teil. Bei sommerlichen Temperaturen wurden Strecken von 1600 bis 3200 Metern absolviert. Viele Podestplätze wurden errungen, so dass die Feininger Gymnasiasten sich am Ende über den Schulpokal freuten.

Ch. Bachmann

## EINLADUNG

### „Bauhaus macht Schule“

Lyonel - Feininger - Gymnasium,  
Schulteil Mellingen

**21.6.2018, 9:00 - 12:00 Uhr**

Anlässlich des im nächsten Jahr bevorstehenden 100 – jährigen Bestehens des Bauhauses gestalten unsere Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit ihren Lehrern interessante Projektstage unter dem Motto „Bauhaus macht Schule“.

Alle Ergebnisse dieser Projektstage, die von unserer Bauhaus – Agentin Frau Valerie Stephani sowie von Studenten der Bauhaus – Uni aktiv unterstützt werden, präsentieren wir im Rahmen einer Festveranstaltung am 21.6.2018 in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr in Mellingen.

Starten möchten wir mit einem Eröffnungsprogramm in der Turnhalle des Gymnasiums um 9:00 Uhr. Ab 10:00 Uhr präsentieren die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus die gesamte Bandbreite ihrer Projekte. Für kulinarische Köstlichkeiten sorgt das Team der Klasse 11.

Damit nicht nur wir die Ergebnisse dieses Großprojektes erleben, laden wir alle Interessierten ganz herzlich ein, mit uns gemeinsam diesen Festtag zu erleben.

Arbeitsgruppe Projektwoche  
B. Licht, Schulleiterin



### NÄCHSTE LESUNG

**Am Montag, dem 18. Juni 2018 um 19.30 Uhr**

Cornelia Lotter liest aus Ihren Romanen

„Luftgrab - Ki und der Gott der Fliegen“ und  
„Nattertal - Ki und der Kreis des Schweigens“

Zwei knifflige Kriminalfälle, die die Privatdetektivin Kirsten Stein,  
genannt Ki, zu lösen hat.

Alle interessierten Bürger sind zu der Veranstaltung recht herzlich eingeladen. Der Eintritt ist wie immer frei, wir würden uns sehr über Spenden freuen!

### ACHTUNG BLUTSPENDE

Auf viel Zuspruch hofft das Institut für Transfusionsmedizin Suhl GmbH

**am Montag, dem 25. Juni 2018**

im Rathaussaal Buttstedt.



Spendenwillige werden hier in der Zeit von **16.00 - 19.00 Uhr** erwartet.

**Wie gewohnt übernehmen die Frauen des Förderkreises  
Krebs, Fasch und Kirche Buttstedt e.V. die Verpflegung.**

### VORSCHAU MONAT JULI 2018

**09.07.2018**

„Im schönsten Wiesengrunde“  
Vortrag

[www.kfk-buttstedt.de](http://www.kfk-buttstedt.de)

## 1. Kunststoffcup Buttstedt 2018

Der FC Grün-Weiss Buttstedt veranstaltet am Wochenende des 16. und 17.06.2018 den „1. Kunststoff-Cup“ auf dem Sportgelände in Buttstedt.

Am Samstag, ab 09:00 Uhr wird das F-Jugendturnier mit zehn teilnehmenden Mannschaften ausgetragen. Weiter geht es am Sonntag ab 09:00 Uhr mit den E-Junioren (sechs Mannschaften). Gespielt wird jeweils bis ca. 15:00 Uhr. Das Wochenende bietet jedem die Möglichkeit, sich einen Eindruck über den aktuellen Jugendfußball in Buttstedt und der Region zu verschaffen. Hierzu laden wir Sie alle herzlich ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Auch abseits des Spielfeldes gibt es mit einer Hüpfburg, Torwandschießen, Fußballrodeo und Kindertattoos einiges zu erleben.

Das Turnier findet mit freundlicher Unterstützung der Gebrüder Dürrbeck GmbH statt.



## NICHTAMTLICHES OT DAASDORF

### Kinderfest in Daasdorf

Liebe Kinder,

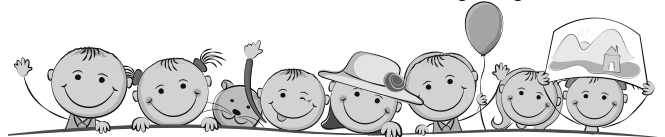
am **Samstag, den 09. Juni 2018**  
findet auf dem Bäckerplatz unser

diesjähriges **Kinderfest** statt.

**Hierzu laden wir euch  
und eure Eltern recht herzlich ein.**

**Beginn ist 14:30 Uhr.**

Für das leibliche Wohl wird auch gesorgt.



**Heimatverein Daasdorf e.V.**

## Hotelinweihung in Daasdorf b. Buttstedt

Am 21. April 2018 wurde das XXL-Insektenhotel in unserem Ort fertiggestellt und wird bereits von den ersten Gästen intensiv genutzt. Unser Hotel befindet am südlichen Ortseingang neben dem Radweg und ist auch von der Bundesstraße 85 von Mensch und Tier nicht zu übersehen.

Ich möchte mich bei allen aktiven Mitgliedern unseres Vereins für Natur und Umwelt recht herzlich für ihr großes Engagement bedanken! Besonders erwähnenswert ist der Hauptinitiator dieser Maßnahme, Herr Hans Dunkel, ohne seine Hartnäckigkeit wäre dieses Projekt nicht realisiert worden.

Unsere Vereinsmitglieder bedanken sich besonders bei denen, die aktiv beim Bau geholfen haben und keine Vereinsmitglieder sind: Sebastian Hulsch, Klaus Lohl, Jürgen Teuber, Dieter Klenner, Tankred Schwarz und der Autolackiererei Haase, die den größten Teil des Baumaterials für das Insektenhotel bereitgestellt hat.



Als ein weiterer Beitrag für die Verbesserung unserer Umweltbedingungen haben sich die Vereinsmitglieder auch für die Pflanzung von Obstbäumen in unserer Ortslage eingesetzt. Inzwischen sind bis zum 20. April 2018 12 Obstbäume von der Firma Pierskalla aus Bad Berka gepflanzt worden. Diese geförderte Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Weitere planmäßige Bepflanzungen werden folgen!

In diesem Zusammenhang möchten wir uns bei Frau Monetha-Mund vom Landratsamt Weimarer Land (Umwelt/UNB) bedanken!

Axel Becher  
Verein für Natur und Umwelt

## AMTLICHES ETTERSBURG

**Gemeindeanschrift:** An der Schule 3, 99439 Ettersburg  
**Bürgermeister:** Herr Jens Enderlein  
**Beigeordneter:** Herr Fritz Kaufhold  
**Telefon:** (03643) 42 11 88  
**Sprechzeit:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

### BEKANNTMACHUNG

#### der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 13.02.2018

**TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 9; davon sind 7 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

**TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss-Nr. 212/29/2018:  
Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 7  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht-öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 12.12.2017**

Beschluss Nr. 213/29/2017  
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2017 einschl. der Änderungen. Gem. § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 7,  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### BEKANNTMACHUNG

#### der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 10.04.2018

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und Gäste zur Sitzung des Gemeinderates. Gegen die form- und fristgerechte Zustellung der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

**TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 9; davon sind 9 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

**TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss-Nr. 214/30/2018:  
Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
 Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ettersburg vom 13.02.2018**

Beschluss Nr. 215/30/2018:  
Der Gemeinderat Ettersburg genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 13.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 2

**TOP 4 – Vorstellung des Konzepts zum 3. Bauabschnitt des B-Planes „Am Keßling“ durch die Fa. Venera**

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem TOP die Herren Seidel und Röpnack von der Fa. Venera, die anhand eines Parzellierungsentwurfs die Eigentumsverhältnisse des ersten und zweiten Teils des 3. Bauabschnitts des B-Planes „Am Keßling“ erläutern.

**TOP 5 – Beschlüsse zu Bauanträgen**

5.1 Antrag auf Baugenehmigung für Umgestaltung des Rot-Kreuz Heimes Ettersburg, Waldstraße 1, Teilsanierung und Umbau des Bettenhauses

Beschluss Nr. 216.1/30/2018:

Der Gemeinderat von Ettersburg erteilt dem Bauvorhaben zur Umgestaltung des Rot-Kreuz-Heimes Ettersburg, Waldstraße 1, Teilsanierung und Umbau des Bettenhauses, das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
 Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

5.2 Antrag auf Befreiung von Festsetzungen zu Dachform und Dachneigung des B-Planes „Im Zweibuchenfelde“ im Bereich der 3. Änderung für das mittlere Baugrundstück (Flurstücke 122/45, 122/47 und 122/48, Flur 2, Gemarkung Ettersburg)

Beschluss Nr. 216.2/30/2018:

Der Gemeinderat von Ettersburg stimmt dem Antrag auf Befreiung von Festsetzungen zu Dachform und Dachneigung des B-Planes „Im Zweibuchenfelde“ im Bereich der 3. Änderung für das mittlere Baugrundstück (Flurstücke 122/45, 122/47 und 122/48, Flur 2, Gemarkung Ettersburg) zu und erteilt dem Bauvorhaben das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
 Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

5.3 Antrag auf Unterschreitung des Mindestabstandes für Bohrungen von Erdwärmesonden auf dem Grundstück „Über dem Pfaffengrunde 5“

Der Beschluss wurde nicht gefasst, die Gemeinde lehnt den Antrag ab.

**TOP 6 – Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Ettersburg für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der Anlagen**

Beschluss Nr. 217/30/2018:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt die Haushaltssatzung 2018 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
 Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 7 – Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021**

Beschluss Nr. 218/30/2018:

Der Gemeinderat Ettersburg beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gemeinderäte: 9, davon anwesend: 9  
 Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*Jens Enderlein, Bürgermeister*

## NICHTAMTLICHES ETTERSBURG



### Der SV Am Ettersberg e.V. informiert!

Der Schlussspurt der Saison 2017/18 hat begonnen. Noch stehen die Heimspiele der 1. Mannschaft am 2.Juni um 15.00 Uhr gegen Magda und der 2. Mannschaft am 3.Juni um 15.00 Uhr gegen Arnstadt an. Und dann das Finale am Sonntag dem 17. Juni!!!!

Letzte Spiele unserer Mannschaften und der WM Auftakt der deutschen Nationalmannschaft mit Liveübertragung im Zelt.

Dazu Preise und Gewinnspiele für alle. Bitte merken sie diesen Tag vor....

**Wir laden sie dazu herzlich ein.**

**Der Vorstand des SV Am Ettersberg**



**Es erwartet Euch:**

- ☉ Torwandschießen
- ☉ Kinderschminken
- ☉ Saftbar
- ☉ Selbstgebackener Kuchen
- ☉ Rostspezialitäten
- ☉ Getränke

11:00 Uhr Kindersichtung Bambini 4-6 Jahre  
 12:30 Uhr Spiel 2. Mannschaft – Witzleben  
 15:00 Uhr Spiel 1. Mannschaft – Gaberndorf  
 17:00 Uhr WM Deutschland – Mexiko (im Festzelt)



## AMTLICHES GROSSOBRINGEN

**Gemeindeanschrift:** Weimarische Straße 48 A, 99439 Großobringen  
**Bürgermeister:** Herr Thomas Heß  
**Mobil:** 0174 8183017  
**Beigeordneter:** Herr Reiner Halko  
**Telefon:** (03643) 42 06 67  
**E-Mail:** info@grossobringen.de  
**Sprechzeit:** jeden Dienstag 17:30 - 19:00 Uhr

### BEKANNTMACHUNG

#### der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Großobringen vom 09.05.2018

##### TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Lehmann stellt die Beschlussfähigkeit mit 7 anwesenden Gemeinderatsmitgliedern fest. Die gesetzliche Zahl beträgt 9; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

##### TOP 2 – Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss-Nr. 169/30/2018:

Der Gemeinderat Großobringen genehmigt die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 09.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl: 9, davon anwesend: 7,  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### TOP 3 – Beschluss zum Erhalt identitätsstiftender örtlicher Einrichtungen in den künftigen Ortschaften der neuen Landgemeinde – Anlage 1 zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

Beschluss-Nr. 170/30/2018:

Der Gemeinderat Großobringen beschließt, die folgenden identitätsstiftenden Einrichtungen gem. § 9 Abs. 4 des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde in die Anlage 1 zu diesem Vertrag aufzunehmen:

- Gemeindehaus Weimarische Str. 48 a
- Feuerwehrgerätehaus Im Oberdorfe 60 a
- Tanzplan
- Sport- und Freizeitgelände Kleinobringer Straße
- Spielplatz Neue Straße
- Streuobstwiese oberhalb des Wohngebietes

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl: 9, davon anwesend: 7,  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### TOP 4 – Beschluss zu den ortschaftsbezogenen Investitionen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der neuen Landgemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden anteiligen Neugliederungsprämie und der vorhandenen Mittel nach dem Thüringer Kommunalinvestitionsgesetz – Anlagen 2 und 3 zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

Beschluss-Nr. 171/30/2018:

Der Gemeinderat Großobringen beschließt, die künftige Landgemeinde gemäß § 10 Abs. 1 des abzuschließenden Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zu verpflichten, mit der hierfür zur Verfügung stehenden anteiligen Investitionssumme in Höhe von 177.600,00 Euro die folgenden Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufzunehmen:

- 10.000 Euro im Rahmen der 800-Jahr-Feier der Gemeinde Großobringen im Jahr 2021
- Entwicklung des Sport- und Freizeitgeländes an der Kleinobringer Straße

##### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl: 9, davon anwesend: 7,  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### TOP 5 – Beschluss über die Auflösung der Gemeinde Großobringen und den Abschluss eines Vertrages zur Bildung einer Landgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Nordkreis Weimar gem. § 6 Abs. 5 ThürKO

Beschluss-Nr. 172/30/2018:

Der Gemeinderat Großobringen beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlung

- a) die Auflösung der Gemeinde Großobringen und
- b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit einem durch den Gemeinderat der Landgemeinde festzulegenden Namen durch Zusammenschluss der Gemeinden Ballstedt, Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a.E.), Ettersburg, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauthelm (mit Ortsteil Haindorf), Leutenthal, Ramsla, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn sowie der Städte Buttstedt (mit Stadtteilen Daasdorf, Nernsdorf und Weiden) und Neumark,
- c) den Abschluss des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl: 9, davon anwesend: 7,  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

*Thomas Heß, Bürgermeister*

##### Sehr geehrte Großobringer\_innen,

der Schwerpunkt des Monats Mai stand im Fokus der Zukunft unserer Gemeinde. Eine Einwohnerversammlung am 09. Mai behandelte die Behandlung von administrativen Angelegenheiten der Verwaltung. Hierbei wurden beispielhaft die Vielzahl der verschiedenen Hebesätze im Nordkreis sowie die aktuelle finanzielle Situation der Gemeinden dargestellt. Ebenso wurde die Berechnung von finanziellen Zuweisungen, welche die Grundlage für kommunale Investitionen darstellt, erläutert. Das Thüringer Finanzausgleichsgesetz §9 hat hier eine maßgebliche Bedeutung, um die Zuweisungen des Landes abzuschätzen.

Als Bürgermeister ist es meine Pflicht, nicht im „Hier und Jetzt“ zu handeln, sondern „perspektivische Entwicklungsmöglichkeiten“ zu erkennen und danach meine politischen Handlungen auszurichten.

Diesen Ansatz verdeutlichte ich bereits zu meiner ersten Einwohnerversammlung 2015, in der ich meine Absichten zur Zukunft Großobringen 2025 dargelegt habe.

Die vergangenen Jahre haben aufgezeigt, dass die finanziellen Zuweisungen trotz gestiegener Ausgaben und Umlagen stagniert sind. Eine langfristig zu erwartende Steigerung von Zuweisungen ist trotz aktueller prosperierender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen nicht zu erwarten. Die aktuelle Situation von 12 aller 16 Gemeinden, welche sich im Haushaltssicherungskonzept befinden oder keinen Haushalt mehr beschließen können verdeutlicht die angespannte Situation. Eine kommunale Selbstständigkeit ist das größte Gut einer jeden Gemeinde, doch eine selbstständige finanziell handlungsunfähige Gemeinde ohne Gestaltungsspielraum ist ohne gestalterische Perspektive.

Weiterhin wird durch die Vereinheitlichung von Hebesätzen und deren Berechnungen effiziente Verwaltungsabläufe möglich, welche eine effektivere und bürgerfreundlichere Verwaltung ermöglichen.

Aufgrund der Vielzahl der Punkte stimmten die zur Versammlung anwesenden Gäste dem Schritt zu und befürworteten die Aufgabe der Selbstständigkeit unter diesen Rahmenbedingungen und den daraus resultierenden Vorteilen.

Dieser Schritt wird aber auch Nachteile mit sich bringen, welche nicht klein geredet werden dürfen. So ist der Handlungsspielraum des Bürgermeisters und des Gemeinderates deutlich eingeschränkt und bisherige Maßnahmen nicht mehr so schnell umsetzbar. Aus diesem Grund liegt es an uns, wie wir die Zukunft gestalten. Wenn nicht alle gemeinsam bereit sind, ob gewählte Mandatsträger\_innen, Vereine, Interessengruppen und Bewohner\_innen die Zukunft gemeinsam angehen. Sind Desinteresse am gemeindlichen Leben oder persönliche Vorbehalte die bestimmenden Faktoren, werden sich andere Gemeinden deutlich schneller entwickeln und das Zusammenleben eingeschränkt. Daher gilt mein Appell Ihnen. Seien Sie



**Kita „Rappelkiste“ informiert:**

**SOMMERFEST  
IN DER  
RAPPELKISTE  
GROSSBRINGEN**

Mit dem Thüringer  
**POLIZEIMUSIKKORPS**  
und dem Märchen  
**„Peter und der Wolf“**

**22.06.2018  
15:00 UHR**



Außerdem:

- ein Streifenwagen wird uns besuchen
- Spiel und Spaß rund um das Thema Polizei
- Tombola
- Kaffee, Kuchen, Bratwürste, Eis

**GERN KÖNNT IHR IM KOSTÜM  
KOMMEN.**

Es freuen sich die Kinder, Eltern und Erzieher der Rappelkiste.

**Sommerfest**



Und schon ist es wieder soweit. Unser Sommerfest steht vor der Tür. Am 22.06.2018 ab 15:00 Uhr soll es losgehen. Und in diesem Jahr dreht sich alles um das Thema „POLIZEI“.

Das absolute Highlight an dem Tag ist der Besuch des Thüringer Polizeimusikkorps, die uns und unseren Gästen musikalisch das Märchen „Peter und der Wolf“ präsentieren werden.

Kaum eine andere Musik ist in Kinderzimmern so präsent wie „Peter und der Wolf“. Und es ist ja auch köstlich zu hören, wie Peter sorglos spazieren geht, der kleine Vogel fröhlich singt, die Ente quakt, die Katze herumschleicht, der Großvater sein Machtwort spricht und die Jäger im Gleichschritt am grauen Wolf vorbei schießen. Und wie groß ist dann die Freude, wenn am Ende des Stückes der gefangene Wolf fortissimo in den Zoo begleitet wird.

Außerdem wird uns ein Streifenwagen der Thüringer Polizei besuchen und es gibt jede Menge Spiel und Spaß für die Großen und Kleinen. Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt. Wer möchte, kann sich gern verkleiden.

**Abschlussfahrt  
der Schulanfänger 2018**



Auch in diesem Jahr fand die Abschlussfahrt der diesjährigen Schulanfänger auf den Reiterhof nach Hopfgarten statt.



Die 12 Mädchen und Jungen waren schon Tage vorher furchtbar aufgeregt vor dem, was sie bei Familie Fiala erwarten wird. Mit Bus und Zug ging es los und schon fröhlich herrschte große Aufregung: Die Bahn streikt! Zum Glück nur auf anderen Strecken.

Kaum angekommen ging's auch schon los. Pferde striegeln, kämmen, putzen

und dann wurde geritten. Mit René, Mayflower und Bonny verging die Zeit wie im Flug. Bei schönem Wetter wurde viel getobt und gespielt und sogar ein Schwanenpaar war mit von der Partie ☺

Abends beim Lagerfeuer konnten sich die Kinder mit Würstchen, Marshmallows und Eis den Bauch voll schlagen. Fix und Fertig ging's dann ins Bett, um sich morgens erneut ins Abenteuer Reiterhof zu stürzen.

Für die Schulanfänger war dies ein unvergessliches und tolles Erlebnis. Vielen Dank an Martina und Doreen, dass ihr den Kindern diese Erfahrung ermöglicht habt.

Sabrina Pfaffendorf, Elternbeirat



**Bücherei & Lesecafé**  
Weimarische Straße 48a  
99439 Großobringen  
**Öffnungszeiten**  
Dienstags 17-19 Uhr  
Mittwochs 16-19 Uhr  
Samstags 10-13 Uhr  
Bibliothek-grossobringen@web.de

**LITERARISCHER ABEND MIT FELIX LEIBROCK**

**Die Liebesshow - Anekdoten, Bücher  
und Comedys zum wichtigsten Thema**

**Verliebt, verlobt und dann ....** Anhand von Büchern und Anekdoten der letzten Jahre nimmt Felix Leibrock seine Gäste mit auf eine humorvolle und emotionale Reise in das Land der Liebe.

**Wann: Freitag, dem 22 Juni 2018 um 19:00 Uhr**  
**Wo: Gemeindehaus Großobringen, Weimarische Str. 48a**  
**Eintritt: 10,00 Euro pro Person**

Eintrittskarten und nähere Informationen erhalten Sie in unserer Bücherei, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Angela Sengupta & Katrin Ulms & Rita Eichhorn & Marion Koch

Die Großobringer Vereine laden ein zum

**DORFFEST**

am 09. Juni 2018 am Tanzplan

mit Flohmarkt  
und Fröhschoppen



von 10 - 14 Uhr.

**Interessierte können sich für den Flohmarkt noch bis zum 8. Juni 2018 direkt in unserer Bibliothek oder unter folgender E-Mail-Adresse: Heimatverein-Grossobringen@web.de anmelden.**

**Ab 11.30 Uhr** gibt es Rostbratwurst, Hot Dogs, selbst gebackenen Kuchen, Kaffee, Eis und vieles mehr.

**Bis 17.00 Uhr** warten auf unsere kleinen Gäste verschiedene Überraschungen wie Torwandschießen, Glücksrad, Kinderschminken ...

Die Anwohner des Unterdorfes bitten wir um Verständnis, dass in der Zeit von 9.00 bis 17.00 Uhr die Straßen, beginnend an der Kirche bis zur Feuergasse, teilweise gesperrt sind.

**Wir freuen uns auf viele große und kleine Besucher.**

Im Namen des Heimatvereines  
Sybille Ehmel



**AMTLICHES HEICHELHEIM**

**Gemeindeanschrift:** Hauptstraße 9, 99439 Heichelheim  
**Bürgermeister:** Herr Alexander Ungert  
**Beigeordneter:** Herr Nicky Schwarz  
**Telefon:** (03643) 779 00 41  
**E-Mail:** mail@heichelheim.de  
**Sprechzeit:** jeden Dienstag von 17:00 - 18:30 Uhr

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**der Hebesatz-Satzung 2018  
für die Gemeinde Heichelheim**

Der Gemeinderat Heichelheim hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 unter der Beschluss-Nummer 158/26/2018 die Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) für das Jahr 2018 beschlossen.

Diese Satzung wurde bei der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land angezeigt.

Die Eingangsbestätigung mit einer Genehmigung zur vorfristigen Bekanntmachung gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde mit Schreiben vom 26.04.2018 erteilt.

Die Hebesatz-Satzung wird nachstehend veröffentlicht.

**Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuer  
(Hebesatz- Satzung) der Gemeinde Heichelheim**

Auf der Grundlage der §§ 2, 18, 19 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 28.1.2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4.5.2010 (GVBl. S. 113, 114) in Verbindung mit §§ 1 und 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 7.8.1973 (BGBl. I S.965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) sowie in Verbindung mit den §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 8.12.2010 (BGBl. I S. 1768) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heichelheim der Sitzung am 15.03.2018 folgende Satzung über die Erhebung der Grundsteuern und Gewerbesteuern (Hebesatz-Satzung) beschlossen:

**§ 1  
Steuerhebesätze**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Heichelheim wie folgt festgesetzt:

- (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A): 295 v.H.
- (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B): 402 v.H.
- (3) Gewerbesteuer: 383 v.H.

**§ 2  
In- Kraft- Treten**

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2018

Heichelheim, den 30.04.2018



*Alexander Ungert*  
Alexander Ungert  
Bürgermeister

**NICHTAMTLICHES HEICHELHEIM**

**MÜHLENKIRMES IN HEICHELHEIM  
22. – 24. JUNI**

**I ♥ MÜHLENKIRMES**  
**22. JUNI**

**ZWEI FLOORS**      **FREIER EINTRITT**

**MAINFLOOR**  
FELIX FABU | LEONARD | DEXDER | LARS BERGER

**80/90 FLOOR**  
DRAGON UND GEKSTAR

Liebe Kirmesfreunde,  
wir laden Euch zu unserer Kirmes auf dem Gelände der Mühle in Heichelheim ein. Für das leibliche Wohl ist allzeit bestens gesorgt.

**PROGRAMM**

<b>Fr. 22 Juni</b>	19.00 Uhr 22.00 Uhr	Kirmesgottesdienst I ♥ Kirmes - Kirmesparty mit Uhrenwerk
<b>Sa. 23. Juni</b>	9.00 Uhr 21.00 Uhr	Ständchen mit Doomsday Kirmestanz mit Buschfunk
<b>So. 24. Juni</b>	10.00 Uhr	Frühshoppen und Familiensonntag mit Kinderporgramm



**WIR FREUEN UNS AUF EUER ERSCHEINEN!**

*Herrlichen Dank!*

*Vielfältiger hätte mein Jugendweihetag nicht sein können, ist mit keinen anderen zu benennen, ebenso groß sei der Dank dar gebracht und habt ihn unvergesslich gemacht!*

*Ich Danke allen für die lieben Glückwünsche und Geschenke!*

*Cecilia Herold*

**AMTLICHES KLEINOBRINGEN**

**Gemeindeanschrift:** Großobringer Straße 34, 99439 Kleinobringen  
**Bürgermeister:** Herr Gerhard Schauerhammer  
**Beigeordnete:** Frau Daniela Becker  
**Telefon:** (03643) 42 06 90  
**Sprechzeit:** Donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr

**BEKANNTMACHUNG**

**der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates Kleinobringen vom 29.11.2017**

**TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Zu der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 29.11.2017 waren 7 von 7 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Somit war der Gemeinderat beschlussfähig, es wurden folgende Beschlüsse gefasst.

**TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss Nr. 114/22/2017:**

Der Gemeinderat Kleinobringen genehmigt die Tagesordnung für die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 29.11.2017.

**Abstimmungsergebnis:** Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR: 7  
davon waren anwesend: 7

Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 10.05.2017**

Beschluss Nr. 115/22/2017:

Der Gemeinderat Kleinobringen genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 09.08.2017. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 4 – Beratung und Beschluss zur Nutzung einer Teilfläche aus dem Flurstück 53/13**

Beschluss Nr. 116/22/2017:

Der Gemeinderat Kleinobringen verpachtet eine Teilfläche aus dem Flurstück 53/13 und bietet die etwa 150 m<sup>2</sup> große Fläche dem Nutzer Kirchgasse 43.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**BEKANNTMACHUNG**

**der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 18.04.2018**

**TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Zu der Gemeinderatssitzung am 18.04.2018 waren zu Beginn 7 von 7 Gemeinderatsmitglieder anwesend. Somit war der Gemeinderat beschlussfähig, es wurden folgende Beschlüsse gefasst

**TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss Nr. 117/23/2018:

Der Gemeinderat Kleinobringen beschließt die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.04.2018 in vorgelegter Form.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kleinobringen vom 29.11.2017**

Beschluss Nr. 118/23/2018:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 29.11.2018. Der Verlauf der Gemeinderatssitzung wird in dieser Niederschrift sinngemäß wiedergegeben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 4 – Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinobringen für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der Anlagen**

Beschluss Nr. 119/23/2018:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2018 einschließlich der Anlagen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 5 – Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021**

Beschluss Nr. 120/23/2018:

Der Gemeinderat Kleinobringen beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021.

**TOP 6 – Beschluss zur Auftragsvergabe Austausch Heizeinsätze im Bürgerhaus Kleinobringen**

Beschluss Nr. 121/23/2018:

Der Gemeinderat Kleinobringen erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Böttcher. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 4.925,12 € zu unterschreiben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Ja-Stimmen	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 7 – Beschluss zur Auftragsvergabe Erneuerung der Zähleranlage inkl. der Verteilung im Bürgerhaus Kleinobringen**

Beschluss Nr. 122/23/2018:

Der Gemeinderat Kleinobringen erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Elektro Beltzner. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 4.286,94 € zu unterschreiben

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des GR:	7
	davon waren anwesend:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**TOP 8 – Beschlüsse zu Bauanträgen**

Es liegen keine Anträge vor.

*Gerhard Schauerhammer, Bürgermeister*

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

der

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kleinobringen für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Kleinobringen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	394.020,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	85.660,00 €
-----------------------------------	-------------

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	321 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	439 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	457 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Kleinobringen, den 14.05.2018



*Gerhard Schauerhammer*  
 Gerhard Schauerhammer  
 Bürgermeister

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Die Gemeinde Kleinobringen hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 unter der Beschluss-Nummer 119/23/2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 07.05.2018 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

**Auslegungshinweis**

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2018 ab 04. Juni 2018 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der VGem Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berstedt, Zimmer 4a während der allgemeinen Geschäftszeiten.

**NICHTAMTLICHES KLEINBRINGEN****Seniorenveranstaltungen**

Am Seniorennachmittag im April fand in der Zeit zwischen Kaffeetrinken Abendbrötchen ein kleiner Filmmittag statt. Der erste Teil waren Dokumentaraufnahmen aus den 1920er Jahren. Gezeigt wurden Berichte aus Thüringen vom Schieferabbau in Lehesten, der Landwirtschaft, der Lederindustrie in Hirschberg, der Eisenbahn usw.

Im zweiten Film wurde der Umzug in Berstedt anlässlich der 1130-Jahr-Feier die aus dem Jahr 2006 gezeigt. Wegen eines Defektes an der Diskette konnte der Film leider nicht zu Ende angesehen werden. Als Pausenfüller diente ein Quiz mit Fragen aus der DDR-Zeit.

**Der nächste Seniorennachmittag**

findet am **Mittwoch, dem 13. Juni 2018,**  
**15.00 Uhr im Bürgerhaus statt.**

Ihr Egon Sundhaus

**AMTLICHES KRAUTHEIM / Haindorf**

**Gemeindeanschrift:** An der Lache 110, 99439 Krautheim

**Bürgermeister:**

**Beigeordneter:** Herr Christian Meier

**Telefon:** (036451) 60461

**Sprechzeit:** Dienstag 17:00 - 18:00 Uhr

**BEKANTTMACHUNG****der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates Krautheim vom 14.02.2018****TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder ist 9, davon sind 8 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig. Die Einladungen sind allen fristgerecht zugegangen.

**TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss-Nr. 126/17/2018:

Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krautheim vom 15.11.2017**

Beschluss-Nr. 127/17/2018:

Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15.11.2017. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**BEKANTTMACHUNG****der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates Krautheim vom 25.04.2018****TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 9, davon sind 8 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig. Die Einladungen sind allen Mitgliedern fristgerecht zugegangen.

**TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss-Nr. 128/18/2018:

Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Krautheim vom 14.02.2018**

Beschluss Nr. 129/18/2018:

Der Gemeinderat Krautheim genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**TOP 4 – Berufung des Wahlleiters für die Kommunalwahl am 12. August 2018 in der Gemeinde Krautheim**

Beschluss Nr. 130/18/2018:

Der Gemeinderat Krautheim beschließt, Herr Christian Meier wird zum Wahlleiter der Gemeinde Krautheim für die Kommunalwahl am 12. August 2018 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 5 – Berufung des stellv. Wahlleiters für die Kommunalwahl am 12. August 2018 in der Gemeinde Krautheim**

Beschluss Nr. 131/18/2018:

Der Gemeinderat Krautheim beschließt, Frau Anke Salfelder wird zur stellvertretenden Wahlleiterin der Gemeinde Krautheim für die Kommunalwahl am 12. August 2018 berufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 6 – Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Gemeinde Krautheim für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der Anlagen**

Die Kämmerin der VGem Nordkreis Weimar erläutert die vorliegende Haushaltssatzung 2018.

Nach eingehender Diskussion und noch offenen Fragen der Gemeinderäte zu den Schwerpunkten geplanter Investitionen wird die Beschlussfassung einstimmig auf die Sitzung am 16.05.2018 vertagt, in der auch über die Verwendung der Neugliederungsprämie in Höhe von rund 100.000,00 € entschieden werden soll.

**TOP 7 – Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021**

Dieser Beschluss wurde ebenfalls einstimmig auf die nächste Sitzung vertagt.

**TOP 8 – Beratung und Beschluss über den Ankauf von privaten Grundstücksteilflächen im Zuge der Ortsregulierung Haindorf**

Beschluss Nr. 134/18/2018:

Der Gemeinderat Krautheim beschließt den Ankauf von privaten Grundstücksteilflächen in einem Umfang von 464 m<sup>2</sup> durch die Gemeinde Krautheim im Zuge der Ortsregulierung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**TOP 9 – Beratung und Beschluss über die Abgabe von gemeindeeigenen Grundstücksteilflächen im Zuge der Ortsregulierung Haindorf**

Beschluss Nr. 135/18/2018:

Der Gemeinderat Krautheim beschließt die Abgabe von gemeindeeigenen

Grundstücksflächen in einem Umfang von 6.159 m € im Zuge der Ortsregulierung Haindorf.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**TOP 10 – Beschluss zur Auftragsvergabe Erneuerung Fenster in der KITA „Blumenwiese“ in Krautheim**

**Beschluss Nr. 136/18/2018:**

Der Gemeinderat Krautheim erteilt den Auftrag dem wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Zimmerei & Bautischlerei Gisbert Vogel. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Auftrag in Höhe von 5.097,48 € zu unterschreiben.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

**TOP 11 – Beschlüsse zu Bauanträgen**

**11.1 Antrag auf Errichtung einer Garage auf dem Grundstück An der Lache 89 in Krautheim**

**Beschluss Nr. 137.1/18/2018:**

Der Gemeinderat von Krautheim erteilt für Errichtung einer Garage auf dem Grundstück AN der Lache 89 in Krautheim das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**11.2 Antrag auf Errichtung einer Kläranlage auf dem Flurstück 671/2, Flur 7 Gemarkung Krautheim**

**Beschluss Nr. 137.2/18/2018:**

Der Gemeinderat von Krautheim erteilt für die Errichtung einer Kläranlage auf dem Flurstück 671/2, Flur 7 Gemarkung Krautheim das gemeindliche Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR: 9, davon anwesend: 8  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 2

Wolfgang Bock, Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

### (§ 31 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung)

**Die Gemeinde Krautheim schreibt laut Beschluss vom 25.04.2018 folgende Flächen zum Verkauf aus:**

1. Das Flurstück 592/3 Auf der Töpfershöhe in der Gemarkung Krautheim. Es handelt sich um 4780 m<sup>2</sup> Wald und ist laut Bodenrichtwertkarte mit 1,10 €/m<sup>2</sup> bewertet. Das Mindestgebot soll 5258,- Euro betragen.
2. Das Flurstück 612/3 Im Töpfer in der Gemarkung Krautheim ist 5810 m<sup>2</sup> groß. Es handelt sich ebenfalls um Gehölz. Das Mindestgebot dafür soll 6391,- Euro betragen.

Interessenten können ihre Absicht zum Erwerb bis zum 30. Juni 2018 im verschlossenen, mit „Gebot Krautheim“ kenntlich gemachten Umschlag bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23 in 99439 Berlstedt einreichen.

Christian Meier, amt. Bürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Bürgermeisters in Krautheim

In der Gemeinde Krautheim wird am 12. August 2018 ein Bürgermeister als Ehrenbeamter der Gemeinde gewählt.

Zum Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person im Gebiet der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union (Belgien, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Dänemark, Irland, Vereinigtes Königreich, Griechenland, Portugal, Spanien, Finnland, Österreich, Schweden, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn, Zypern, Bulgarien, Rumänien und Kroatien)

besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muß den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur ThürKWO enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, daß er der Aufnahme in dem Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal Wahlberechtigten tragen, wie Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind, in Krauthcim insgesamt 40 Unterschriften. Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Wahlleiter der Gemeinde ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat von Krauthcim vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind (insgesamt 32 Unterschriften).
- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal soviel Wahlberechtigten wie Mitglieder des Gemeinderats zu wählen sind – insgesamt 32. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat vertreten ist.
- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.
- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berstedt, Einwohnermeldeamt, Zimmer 12 **bis zum 09. Juli 2018, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres

Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde Krauthcim mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar ausgelegt.

Montag: geschlossen  
 Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen  
 Donnerstag: 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr  
 Freitag: 07:30 – 10:30 Uhr

Zusätzlich liegt eine Kopie des Wahlvorschlags mit der verbundenen Unterschriftenliste in der Gemeindeverwaltung Krauthcim, An der Lache 110, 99439 Krauthcim, während der üblichen Sprechzeiten aus.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung:  
 jeden Dienstag von 17:00 – 18:00 Uhr

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar oder der Gemeinde Krauthcim aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im jeweiligen Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde Krauthcim mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften [Anlage 7a zur ThürKWO] verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **29. Juni 2018 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Krauthcim, Herrn Christian Meier, Im Dorfe 17 a, 99439 Krauthcim OT Haindorf einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur **bis zum 29. Juni 2018 bis 18:00 Uhr** durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde Krauthcim unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **09. Juli 2018 bis 18:00 Uhr** behoben sein. **Am 10. Juli 2018** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde Krauthcim zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Krauthcim, den 30.04.2018

gez. *Christian Meier*  
 Wahlleiter der Gemeinde Krauthcim



**Auch viele andere interessante Exponate** wie z. B. Fossilien, Mineralien, Schnecken u. Muscheln, Kameras, typische DDR-Utensilien, diverse Gerätschaften, medizinische Geräte, alte und neue Dokumente sind auf verschiedenen Ebenen ausgestellt.

Auf einer Schautafel werden Tiere und Pflanzen des Jahres 2018 für Deutschland und Tiere und Pflanzen des Jahres 2018 für Leutenthal (diese gekürt von Herrn Malarski) auf einer Tafel vorgestellt. Im Hof dürfen Kinder in einem kleinen Steinhäufen wühlen und Fossilien mitnehmen.

**Der Eintritt ist wie immer frei!**

Kaffee, Tee und Saft gibt es gratis im Zelt auf dem Hof.

**Hinweis:** Das Scheunmuseum ist (ohne die Schmetterlingssammlung) nach telefonischer Vereinbarung auch an anderen Tagen geöffnet.

Telefon. 036451/61161

Familie Malarski freut sich auf viele Besucher.

# Kirmes Leutenthal 2018

<b>Samstag, 09. Juni 2018</b>	<p>19.00 Uhr Treff Umzug (Kinder mit Blumenstöckchen) 19.15 Uhr Start Richtung Kirche (Kranzniederlegung) 19.30 Uhr Gottesdienst und danach Umzug</p> <p style="text-align: center;"><b>RAGGED GLEE</b> </p> <p>Einlass KirmesParty: 20.00 Uhr Eintritt bis 22.00 Uhr 6 Euro, danach 8 Euro</p>
<b>Sonntag, 10. Juni 2018</b>	<p>10.30 Uhr Frührschoppen 15.00 Uhr Kindertanz 20.00 Uhr Comedy-Showabend mit Hendrik P.</p>
<b>Freitag, 15. Juni 2018</b>	<p><b>JUNI MOND – UV-/Schwarzlichtparty</b> mit ** DIA Plattenpussys ** Jay Cee ** Burlesque ** ANIMAL FUNK ** 99 Cent Bar Einlass: 21.00 Uhr Eintritt bis 22.00 Uhr 7 Euro, danach 9 Euro</p>
<b>Samstag, 16. Juni 2018</b>	<p style="text-align: center;"><b>Dynamic</b> Tanzmusik für jedermann</p> <p>Einlass: 20.00 Uhr Eintritt bis 22.00 Uhr 6 Euro, danach 8 Euro</p>

## Sonntag, 10. Juni

### Comedy-Showabend

"Integration dank  
Gerstensaft: Neue  
Gäste an der Bierbude"



... mit Hendrik P.

Beginn: 20.00 Uhr  
Einlass: 19.30 Uhr, Willkommensgetränk

Karten im Vorverkauf vom 22.05. bis 03.06.18 bei  
Familie Prager, Im Dorfe 54, Leutenthal  
Telefon 036451/60234

VVK: 12 Euro  
Abendkasse: 15 Euro

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!



## AMTLICHES STADT NEUMARK

**Stadtanschrift:** Am alten Gutshof 1, 99439 Neumark  
**Bürgermeisterin:** Frau Anke Necke  
**1. Beigeordneter:**  
**2. Beigeordneter:** Herr Clemens Rösler  
**Telefon:** (036452) 7 22 82  
**Sprechzeit:** 14 täglich, gerade KW - dienstags 18:00 - 19:00 Uhr

### BEKANNTMACHUNG

#### der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Neumark vom 26.03.2018

##### TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Bürgermeisterin Necke begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die gesetzliche Anzahl der Stadtratsmitglieder beträgt 7, davon sind 5 anwesend, somit ist der Stadtrat beschlussfähig. Die Einladungen sind allen Stadtratsmitgliedern fristgerecht zugegangen.

##### TOP 2 – Anfragen aus der Bevölkerung

Den anwesenden Bürgern wurde die Gelegenheit gegeben, anstehende Probleme anzusprechen und Anfragen zu stellen, die seitens des Stadtrates aufgenommen bzw. beantwortet wurden.

##### TOP 3 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

###### Beschluss Nr. 196/26/2018:

Der Stadtrat Neumark beschließt die Tagesordnung der öffentlichen Stadtratssitzung vom 26.03.2018 in vorgelegter Form.

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### TOP 4 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Neumark vom 13.11.2017

###### Beschluss Nr. 197/26/2018:

Der Stadtrat Neumark genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 13.11.2017.

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### TOP 5 – Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung der Stadt Neumark für das Haushaltsjahr 2018, einschließlich der Anlagen

Der Rat diskutiert kurz über die vorliegenden Zahlen und möchte folgende Änderungen vornehmen:

- Wegesanierung 2.600 €
- Reparatur Dachschaden am Sportlerheim 3.000 €
- Anschaffung Bratrost 2.000 €
- Führerschein für die Feuerwehr 2.200 €

Diese 6.800 € werden heute gleich mit beschlossen. Diese Änderung hat zur Folge, dass sich die allgemeine Rücklage um diesen Betrag verringern wird.

###### Beschluss Nr. 198/26/2018:

Der Stadtrat Neumark beschließt die Haushaltssatzung 2018 einschließlich der Anlagen und den oben aufgeführten Änderungen.

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### TOP 6 - Beratung und Beschluss über den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021

###### Beschluss Nr. 199/26/2018:

Der Stadtrat Neumark beschließt den Finanzplan für den Zeitraum 2017 bis 2021.

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### TOP 7 - Beratung und Beschluss zum Fällen von Bäumen an der Trauerhalle

###### Beschluss Nr. 200/26/2018:

Die Stadt Neumark beschließt die Fällung der sechs Birken und vier Tannen an der Trauerhalle zur Verkehrssicherung.

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 8 – Beschluss über die Aufhebung der Vergabe Fassaden-  
sanierung Feuerwehrgerätehaus Neumark**

Beschluss Nr. 201/26/2018:

Der Stadtrat Neumark hebt die Ausschreibung für die Fassadensanierung für das Feuerwehrgerätehaus auf. Dem Stadtrat lag nur ein Angebot vor, welches neben formellen Mängeln auch über der Kostenberechnung und der damit verbundenen geplanten Haushaltsmitteln lag.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 9 – Beschlüsse zu Bauanträgen**

9.1 Antrag auf Umbau der Dachgeschosswohnung und Vergrößerung der Dachgauben im Vorderhaus auf dem Grundstück Vippachedelhäuser Str. 7 in Neumark

Beschluss Nr. 202.1/26/2018:

Der Stadtrat von Neumark erteilt das gemeindliche Einvernehmen für den Umbau der Dachgeschosswohnung und die Vergrößerung der Dachgauben im Vorderhaus auf dem Grundstück Vippachedelhäuser Str. 7 in Neumark.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

9.2 Antrag auf Errichtung einer Fermentationsanlage, 6 Außentrocken-  
futtersilos und eines Heißwassertanks, auf dem Betriebsgelände Am  
langen Raine 1 in Neumark

Beschluss Nr. 202.2/26/2018:

Der Stadtrat von Neumark erteilt das gemeindliche Einvernehmen für die Errichtung einer Fermentationsanlage, 6 Außentrockenfuttersilos und eines Heißwassertanks auf dem Betriebsgelände Am langen Raine 1 in Neumark.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

9.3 Antrag auf Tektur zu GB 189/06 vom 20.12.2007 am Stallkomplex PE 2,  
Änderung Flüssigfutteranlage Futterhaus 1 und Errichtung Außensilos  
Futterhaus 1 auf dem Betriebsgelände Am langen Raine 1 in Neumark

Beschluss Nr. 202.3/26/2018:

Der Stadtrat von Neumark erteilt für die Tektur zu GB 189/06 vom 20.12.2007 am Stallkomplex PE 2, Änderung Flüssigfutteranlage Futterhaus 1 und Errichtung Außensilos Futterhaus 1 auf dem Betriebsgelände Am langen Raine 1 in Neumark das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

9.4 Beschluss zur Vergabe von Reparaturarbeiten an den wegen „Am lagen  
Raine“ und „Am Wildgatter“

Beschluss Nr. 202.4/26/2018:

Der Stadtrat von Neumark bestätigt die Reparaturen an den Wegen „Am lagen Rain“ und „Am Wildgatter“. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt den Bauantrag in Höhe von 2.556,00 € an die Firma Meliorations-, Straßen- und Tiefbau GmbH aus Laucha zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der SR: 7, davon anwesend: 5,  
Ja-Stimmen: 5, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Anke Necke, Bürgermeisterin

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

der

**Haushaltssatzung  
der  
Stadt Neumark  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Neumark folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt im  
**Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit** 502.100,00 €  
und  
im **Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit** 69.700,00 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 360 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Neumark, den 14.05.2018



*Anke Necke*  
Anke Necke  
Bürgermeisterin

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Der Stadtrat Neumark hat in seiner Sitzung am 26.03.2018 unter der Beschluss-Nummer 198/26/2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 08.05.2018 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

**Auslegungshinweis**

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2018 ab 04. Juni 2018 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der VGem Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt, Zimmer 4a während der allgemeinen Geschäftszeiten.

**NICHTAMTLICHES STADT NEUMARK**

**Abwasserzweckverband  
Nordkreis Weimar**



**3. Tourenplan Fäkalienentsorgung  
AZV Nordkreis für 2018  
UTD GmbH**

<b>29.06.2018</b>	Vippachedelhäuser Straße 15b - 29	<b>26. KW</b>
	Vor dem Obertore EG Neumark	
	Vor dem Obertore 31 - 140	
<b>30.06.2018</b>	Vor dem Obertore 142 - 147	<b>26. KW</b>

**Geschäftszeiten: Werktags 7.00 - 16.00 Uhr** Tel. 03643 414354  
**außerhalb Geschäftszeiten:** Tel. 0162 9324114

**So schnell wie sie startete, ist sie auch schon  
wieder vorbei, die Neumarker Kirmes 2018.**

Die Lichter sind aus, das Zelt ist abgebaut und alle Kisten wieder verstaut - deswegen wird es für uns Zeit DANKE zu sagen. Wir möchten uns bei allen Gästen, Helfern und Unterstützern bedanken, die uns unter die Arme greifen und das Wochenende überhaupt möglich machen.

**Unser offizieller Dank geht außerdem an:**

- unseren Burschenvater A.D. Clemens Rösler
- Stadt Neumark
- Elektroservice Meier
- Mark & Nicole Herberg
- Feuerwehr Neumark
- Christian Leiner
- Getränkefachhandel Klemin

- Kirchengemeinde Neumark mit Pfarrer Hendrik Mattenklodt
- alle Neumärker, die uns beim Ständchen mit Leckereien und Getränken versorgen
- alle Musiker des Wochenendes
- Familie Salfelder und Familie Thiel für das Ausstatten des Mittagessens am Samstag
- die Bewohner des Gutshofes für das Verständnis, was uns entgegen gebracht wird
- alle Kirmesgesellschaften, die uns am Wochenende besucht haben

Ein großes Lob geht auch an unseren neuen Burschenvater Henry Herberg, der in die Fußstapfen von Clemens Rösler getreten ist. Er hat in seinem ersten Jahr einen hervorragenden Job gemacht und wir sind sehr stolz auf ihn!



**Vielen Dank für all die Hilfe, den Zuspruch und die Unterstützung, die uns entgegen gebracht wird!**

**In diesem Sinne, 14,15 und bis nächstes Jahr,**

*Neumarker Burschenschaft e. V.*



## Kita „Zwergenland“ Neumark berichtet:



**AM 19.04.2018 ÜBERRASCHTE UNS FRANZISKA HÜTTIG (JULIAS MAMA) MIT EINEM 1.HILFE-KURS FÜR KINDER. ES GAB SOGAR ECHE „KETSCHUP-BLUT-WUNDEN“, WELCHE WIR SELBST MIT PFLAS-TERN UND VERBÄNDEN VERSORGTEN.**



**WIR HATTEN EINEN TOLLEN VORMITTAG, AN DEM WIR VIEL ÜBER DIE 1.HILFE LERNEN KONNTEN. EIN GROSSES DANKESCHÖN GEHT DESHALB AN JULIAS MAMA.**

**WEITERHIN MÖCHTEN WIR ALL UNSEREN GROSSELTERN FÜR DEN SCHÖNEN OMA-OPATAG DANKEN. DENN NUR MIT EURER HILFE BLÜHEN NUN WIEDER DIE SCHÖNSTEN BLUMEN IM „ZWERGENLAND. AN DIESEM TAG LACHTE NICHT NUR DIE SONNE, SONDERN AUCH DIE AUGEN UNSERES SPENDENSCHWEINES. DANK EUCH WURDE DER BAUCH RECHT VOLL ☺ !**



## AMTLICHES RAMSLA

**Gemeindeanschrift:** Ottmannshäuser Straße 100, 99439 Ramsla  
**Bürgermeister:** Herr Dr. Thomas Basche  
**Beigeordneter:** Herr Günther Schmidt  
**Telefon:** (036452) 7 24 98  
**Sprechzeit:** montags: 18:15 - 18:45 Uhr

### BEKANNTMACHUNG

#### **der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Ramsla vom 13.02.2018**

##### **TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Bürgermeister Dr. Basche stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7; davon sind 7 anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

##### **TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**

###### Beschluss-Nr. 147/23/2018:

Der Gemeinderat Ramsla genehmigt die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.02.2018.

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ramsla vom 07.11.2017**

###### Beschluss Nr. 148/23/2018

Der Gemeinderat Ramsla genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2018. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

###### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7,  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### **TOP 4 – Beratung über die Reduzierung der Wochenarbeitszeit des Gemeindearbeiters auf 35 Stunden aufgrund der Festlegungen im Haushaltssicherungskonzept**

Herr Dr. Basche teilt den Gemeinderatsmitgliedern mit, dass die Reduzierung der Arbeitsstunden des Gemeindearbeiters eine Vorgabe der Kommunalaufsicht des Landratsamtes ist, um dem Haushaltssicherungskonzept Folge zu leisten.

Ein Gespräch mit dem Gemeindearbeiter wurde im Vorfeld geführt und er erklärte sich mit einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitsstunden einverstanden.

Nach einer kurzen Beratung der Gemeinderatsmitglieder stimmten diese mit 1 Enthaltung und 6 Stimmen zu.

*Dr. Thomas Basche, Bürgermeister*

### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

#### der **Haushaltssatzung** der **Gemeinde Ramsla** **für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Ramsla folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im  
**Verwaltungshaushalt**  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 320.700,00 €

und  
 im Vermögenshaushalt  
 in den Einnahmen und Ausgaben mit 21.680,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



**TOP 8 – Beratung und Beschluss zum Flächentausch zwischen der Gemeinde Rohrbach und der Agrargenossenschaft Großbringen (Teilflächen mit einer Größe von je ca 2.300 m² der Flurstücke 287/4 und 287/7)**

**Beschluss – Nr. 119/22/2018**

Der Gemeinderat von Rohrbach beschließt den Flächentausch zwischen der Gemeinde Rohrbach und der Agrargenossenschaft Großbringen (Teilflächen mit einer Größe von je ca 2.300 m² der Flurstücke 287/4 und 287/7). Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, einen entsprechenden Tauschvertrag abzuschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der GR-Mitglieder: 7, davon anwesend: 6  
Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen

Beim Flurstück 287/4 wurde noch korrigiert (siehe Karte), die Teilung erfolgt parallel zum Grenzweg heran.  
Am 26.04.2018 wird der Flächentausch amtlich. Die Bauherren der Grundstücke wurden schriftlich informiert.  
Die Kosten der Teilung trägt die Gemeinde Rohrbach.

**TOP 9 – Beschlüsse zu Bauanträgen**

In dieser Sitzung lagen keine Bauanträge vor.

*Karsten Otto, Beigeordneter*

**2. ENTWURF  
DER 1. VEREINFACHTEN ÄNDERUNG  
DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2  
DER GEMEINDE ROHRBACH**

Mit Beschluss Nr. 118/22/2018 hat der Gemeinderat von Rohrbach in seiner Sitzung am 22.11.2017 den 2. Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 2 einschließlich der Begründung gebilligt.

**Dieser Entwurf einschließlich der Begründung ist gemäß § 3 (2) 1 BauGB in der Zeit vom 11.06.2018 bis einschließlich 11.07.2018 in der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Hauptstr. 23, 99439 Berlstedt, Bauverwaltungsamt Zimmer 8 während nachfolgend genannter Zeiten für Jedermann einsehbar.**

Montag	8:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	7:30 – 11:00 Uhr

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der VG Nordkreis-Weimar abrufbar:

**[www.vgnordkreis-weimar.de](http://www.vgnordkreis-weimar.de)**

Jedermann hat das Recht, zu dem Entwurf Anregungen oder Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar zu machen.

*Ingolf Otto, Bürgermeister*

**Öffentliche Nachrichten  
der Gemeinde Rohrbach Juni 2018**

Unser diesjähriger Frühjahrsputz war wieder einmal eine tolle Sache, etwa 30 Teilnehmer hatten sich am 28. April um halb neun am Gutshof eingefunden um die geplanten Arbeiten zur Verschönerung unseres Dorfes in Angriff zu nehmen.

Neben den alljährlichen Tätigkeiten, wie Einsammeln der Streugutbehälter und Verteilen der Parkbänke im Dorf, die von so erfahrenen Teilnehmern wie Manfred Neumeister und Klaus Donndorf erledigt wurden, wurde eben-



falls wie jedes Jahr ein Trupp mit Multicar ins Umfeld des Dorfes zum Einsammeln von Müll geschickt. Dies erledigte Klaus Ribbe mit Pascal Sperlich und seinem Multi. Helmut Klinger lud den Kompost am Friedhof mit dem GT zum Abtransport und Richard Otto, Tom Klinger und Peter Schuchort erledigten den Einbau von Fräsgut in die Ortsrandwege um hier wieder eine bessere Befahrbarkeit zu gewährleisten.



Eine Gruppe von jungen Eltern machte sich gemeinsam mit Rolf Becher an die Verschönerung des Spielplatzes einschließlich einigernotwendiger Reparaturen an den Spielgeräten.

Mike Apel und Andreas Hollbach reparierten den Sturmschaden am Alten Stalldach am Gutshof und durch Stefan Fuhrmann und Toralf Popp wurden einige Dachplatten auf dem Kuhstalldach (ebenfalls Sturmschaden) erneuert.

Der Grillplatz und sein gesamtes Umfeld wurden ordentlich gemäht und die rustikalen Sitzbänke wurden durch Frank Kaufmann repariert und gestrichen. Ebenfalls mit Farbe und Pinsel wirkten Uli Tornau und Enrico Berbig, die das Friedhofstor und die Heizungstür am Dorfgemeinschaftshaus mit einem neuen Anstrich versahen.

Dank der Bereitstellung eines Manutu Teleskopladers durch die Firma Kirchner und Partner konnten die Materialzugaben bei den Dachreparaturen realisiert und Reparaturarbeiten an einer Freileitung zu den Garagen am Tiergarten durchgeführt werden. Hierzu noch einmal herzlichen Dank.

Durch Aglaia Ribbe, Marina Schröter und Birgit Reinhardt wurden die Rosenrabatten am Friedhof, am Dreieck und dem DGH einer Kur unterzogen. Im weiteren Verlauf wurden die Blumenschalen am Gutshof und die Rabatten im Dorf mit einer Bepflanzung versehen, die Pumpen am Gutshof und am Spritzenhaus und auch die am Teich wieder in Betrieb genommen, Straßeneinläufe gesäubert, und so manche Ecke des Dorfes gekehrt, so dass unser Dorf wieder einmal echt schick wurde.



Am Ende dieses Tages, der die Arbeiten bei wunderschönem Wetter so prächtig gedeihen ließ, versammelten sich die fleißigen Helfer am gepflegten Grillplatz, um bei Kesselgulasch und Bratwurst zufrieden über das Geschaffte zu feiern. Damit war der Grundstein für ein schönes Wochenende mit dem folgenden Maibaumsetzen, dem Walpurgisfeuer und dem obligatorischen Fußballspiel am 1. Mai gelegt. Von dieser Stelle geht noch einmal ein herzliches Dankeschön an alle Mitwirkenden und der Ausblick auf die nächste Veranstaltung die zum Sommersonnenwendfeuer auf dem Grillplatz stattfinden wird.

*Ihr Bürgermeister Ingolf Otto*

*Allen, die mir zu meinem  
25-jährigen Dienstjubiläum  
als Bürgermeister der Gemeinde Rohrbach  
im letzten Monat Glückwünsche entgegengebracht haben,  
danke ich herzlich!*

**Liebe Rohrbacher Einwohner**, fast ein Jahr ist es her, dass wir gemeinsam mit der Thüringer Netcom und Encoline zu einer Infoveranstaltung im DGH eingeladen hatten, in der die Verantwortlichen der Netcom eine Zusage zur schnellen Erschließung unseres Dorfes mit einem Glasfaserkabel für schnelleres Internet abgegeben hatten. Bis Herbst 2017 sollte die Maßnahme realisiert werden. Da haben wir uns mächtig gefreut wenn auch die Fertigstellung bis zum Jahreswechsel durch die meisten Besucher für realistischer angesehen wurde. Keiner hat jedoch gedacht, dass es sich so lange hinziehen würde, nach anfänglichen Schwierigkeiten wegen dem Fördermittelantrag aus dem Rohrbach herausgelöst werden musste kann dann auch noch ein Hamsterproblem, da die Kabeltrasse von Oberreifen her durch eine Fläche verläuft, in der Hamster nachgewiesen waren.

Am 10. April war ich mit einer Hamstersachverständigen vor Ort und nun konnte endlich der Baubeginn festgelegt werden. Am 14. Und 15. Mai war der Bautrup mit dem Kabelpflug im Einsatz und hat das Leitungsrohr für das Glasfaserkabel von Oberreißen bis zum Anschluss an die alte ungenutzte Wasserleitung am Wasserbassin an der Oberreißener Straße eingepflügt, von wo aus es in dieser alten Leitung bis ins Dorf weiterverlegt wird. Laut Informationen der Baufirma ist mit der Fertigstellung der Maßnahme zum **Anfang diesen Monats** zu rechnen. Der Kabelverteilerschrank ist ja bereits gesetzt worden. Nun hoffen wir nur noch, dass die Anschlüsse auch tatsächlich die gewünschte und versprochene Leistung aufweisen. Das war echt eine schwere Geburt!

**AMTLICHES SACHSENHAUSEN**

**Gemeindeanschrift:** Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Sachsenhausen  
**Bürgermeister:** Herr Georg Scheide  
**Beigeordneter:** Herr Norbert Schuchardt  
**Telefon:** (03643) 42 06 27  
**Sprechzeit:** jeden 1.+3. Donnerstag 17:00-17:30 Uhr

**ALLGEMEINVERFÜGUNG**

**der Gemeinde Sachsenhausen, Leutenthaler Straße 46 C, 99439 Sachsenhausen zur Widmung der Gemeindestraße „Hinter dem Hopfenberge“ in Sachsenhausen**

In der Gemeinde Sachsenhausen entstand das Wohngebiet „Hinter dem Hopfenberge“. Zu diesem Wohngebiet führt eine öffentliche Straße, die dem Anliegerverkehr dient. Gemäß § 6(1) des Thüringer Straßengesetzes vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Februar 2014 (GVBl. S. 45), muß diese Straße, die in der Straßenbaulast der Gemeinde Sachsenhausen steht, für die Öffentlichkeit gewidmet werden.

1. Die Straße „Hinter dem Hopfenberge“ in der Gemarkung Sachsenhausen, bestehend aus den Flurstücken 107/1 – Flur 1, 272/7 – Flur 3, 275/7 – Flur 3 sowie einer Teilfläche des Flurstückes 274 – Flur 3, wird gemäß § 6 (1) des Thüringer Straßengesetzes für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Straße dient dem Anliegerverkehr und wird gemäß § 3 (1) des Thüringer Straßengesetzes als Gemeindestraße eingestuft.



2. Die Begründung der Allgemeinverfügung kann während der Dienstzeiten im Ordnungsamt der VGem Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt eingesehen werden. Diese Allgemeinverfügung gilt einen Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.
3. Rechtsbehelfsbelehrung  
Gegen diese Allgemeinverfügung ist der Rechtsbehelf des Widerspruchs möglich. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats, nachdem diese Allgemeinverfügung bekanntgegeben worden ist, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berlstedt, zu erheben. Die Erhebung mittels einfacher E-Mail ist nicht möglich.

Sachsenhausen, den 01.06.2018

gez. Georg Scheide  
 Bürgermeister

**DIE GEMEINDE ROHRBACH**

**vermietet preiswert sanierte 2- und 3 Raumwohnungen in den gemeindeeigenen Häusern „Am Tiergarten“**

*Interessenten melden sich bitte beim Bürgermeister oder bei der Haus- und Grundstücksverwaltung Lange & Hofmeister in Weimar, Johann-Sebastian-Bach-Straße 3.*

**Freie Bauplätze**

Die Gemeinde Rohrbach verkauft provisionsfrei **voll erschlossene Grundstücke** im Wohngebiet „Unter der Weinstraße“.

*Interessenten melden sich beim Bürgermeister.*

**NICHTAMTLICHES ROHRBACH**

**Maifeier in Rohrbach 2018**

Auch in diesem Jahr wurde in Rohrbach die Walpurgisnacht zum Anlass genommen, wieder einmal unseren Einwohnern eine Möglichkeit zum geselligen Zusammensein zu bieten.

Um 18.30 Uhr wurde auf dem Gutshof unter reger Anteilnahme einiger Zuschauer der Maibaum mit dem vom Heimatverein gefertigten Kranz gesetzt, und ab 19.00 Uhr trafen sich im Laufe des Abends ca. 120 Rohrbacher und Gäste am Walpurgisfeuer. Höhepunkt war natürlich das Feuer mit der Hexenverbrennung, und in diesem Jahr hielt die von einigen Vereinsmitgliedern gefertigte Hexe auch recht lange den Flammen stand. Da auch das Wetter wohlgesonnen war, ging die Feier bei Bratwurst und den entsprechenden Getränken bis gegen 23.00 Uhr. Am Schluss sei noch einmal allen Beteiligten gedankt, denn ohne das Engagement der Vereinsmitglieder wäre eine Veranstaltung dieser Größenordnung kaum möglich.



Am 1. Mai begann um 10.00 Uhr das traditionelle Fußballspiel jüngere gegen reifere Jugend. Unter der Leitung von Schiedsrichter Klaus Donndorf sahen die ca. 70 Zuschauer ein packendes Spiel, welches lange Zeit ausgeglichen war und erst im Elfmeterschießen entschieden wurde. Am Ende gewann die reifere Jugend mit 5:3 und sicherte sich den Wanderpokal des Heimatvereins.

Auch hier gebührt den Organisatoren ein großes Dankeschön, da auch die Versorgung mit Essen und Getränken sehr gut funktionierte. Hoffentlich gibt es diese Veranstaltungen auch im auch in den nächsten Jahren noch.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

**der  
Haushaltssatzung  
der  
Gemeinde Sachsenhausen  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Sachsenhausen folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

**Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen  
und Ausgaben mit** 365.320,00 €

und  
**im Vermögenshaushalt**

**in den Einnahmen  
und Ausgaben mit** 44.600,00 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 283 v.H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 399 v.H.

**2. Gewerbesteuer** 357 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 60.000,00 € festgesetzt.

**§ 6**

Als Anlage gilt der Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Sachsenhausen, den 14.05.2018



*Georg Scheide*  
Bürgermeister

**Beschluss- und Genehmigungsvermerk**

Der Gemeinderat Sachsenhausen hat in seiner Sitzung am 11.04.2018 unter der Beschluss-Nummer 77/27/2018 die Haushaltssatzung für das Jahr 2018, einschließlich der Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Weimarer Land hat mit Schreiben vom 02.05.2018 den Eingang der Haushaltssatzung bestätigt.

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung.

**Auslegungshinweis**

Nach § 57 Abs. 3 ThürKO liegen die Haushaltsunterlagen für das Jahr 2018 ab 04. Juni 2018 für die Dauer von zwei Wochen aus bzw. werden über diesen Zeitraum hinaus bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten. Die Auslegung erfolgt in der VGem Nordkreis Weimar, Hauptstraße 23, 99439 Berstedt, Zimmer 4a während der allgemeinen Geschäftszeiten.

**Liebe Einwohnerrinnen und Einwohner,**

Am Mittwoch, den 07.05.2018 fand um 19:30 Uhr im Versammlungsraum der Gaststätte Sachsenhausen Pfarrgasse 34 eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

**Tagesordnung: lfd.Nr. / lfd. Ratssitzung / Jahr**

1. Begrüßung, Bestätigung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschlussvorlage\_ Zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2018  
**Beschluss - Nr. 80/28/2018**

4. Beschlussvorlage zum Erhalt identitätsstiftender örtlicher Einrichtungen in den künftigen Ortschaften der neuen Landgemeinde - Anlage 1 zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde  
**Beschluss 81/28/2018**
5. Beschlussvorlage zu den ortschaftsbezogenen Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 der neuen Landgemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden anteiligen Neugliederungsprämie und der vorhandenen Mittel  
**Beschluss 82/28/2018**
6. Beschlussvorlage über die Auflösung der Gemeinde Sachsenhausen und den Abschluss eines Vertrages zur Bildung einer Landgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Nordkreis Weimar gem. § 6 Abs. 5 ThürKO  
**Beschluss 83/28/2018**
7. Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte
8. Sonstiges - öffentliche Anfragen

Der Bürgermeister stellt unter **TOP 1** die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit, mit sechs Ratsmitgliedern anwesend, bei einem entschuldigtem Ratsmitglied, fest und eröffnet die Sitzung.

Der Tagesordnung wurde unter **TOP 2** zugestimmt.

**TOP 3 Beschluss: 80/28/2018**

Genehmigung der Protokollniederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 11.04.2018.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
Davon anwesend:	6
Abstimmergebnis:	mit Ja-Stimmen 6
	Nein- Stimmen 0
	Stimmenthaltung 0

**TOP 4 Beschluss: 81/28/2018**

Beschluss zum Erhalt identitätsstiftender örtlicher Einrichtungen in den künftigen Ortschaften der neuen Landgemeinde –

In der Vorschrift des § 9 des abzuschließenden Vertrags über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde ist in den Absätzen 5 bis 8 festgelegt, dass die künftige Landgemeinde die Erhaltung und den Betrieb der örtlichen Kinderbetreuungseinrichtungen, Kinderspielplätze, Standorte der Freiwilligen Feuerwehren sowie deren Einrichtungen und der Friedhöfe zu sichern hat, im weiteren soll nachfolgende identitätsstiftende Einrichtungen im Sinne des § 9 Abs. 4 des Vertrages in die Anlage 1 als wichtigste Objekte in der Gemeinde Sachsenhausen niedergeschrieben werden und vom Gemeinderat beschlossen werden:

- **Bürgerhaus „Gaststätte-Plan-Kegelbahn\_ Zu den Kastanien“**
- **Bürgerhaus „Mehrzweckgebäude- Leutenthalerstraße“**
- **Bürgerhaus „Feuerwehrgerätehaus- Kirchgasse“**
- **Bolzplatz mit Sportanlagen „An der Leutenthalerstraße“**

Es wurde nach der Meinungsbildung und Diskussion die Vorlage zum Beschluss vorgelegt.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
Davon anwesend:	6
Abstimmergebnis:	mit Ja-Stimmen 6
	Nein- Stimmen 0
	Stimmenthaltung 0

**TOP 5 Beschluss- Nr. 82/28/2018**

Beschluss zu den ortschaftsbezogenen Investitionen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der neuen Landgemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden anteiligen Neugliederungsprämie und der vorhandenen Mittel nach dem Thüringer Kommunalinvestitionsgesetz –

Nach der Vorschrift des § 10 Abs. 1 des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde der Mitgliedsgemeinden der VGem Nordkreis Weimar soll die Neugliederungsprämie gemäß Artikel 2, § 1 des Gesetzes über die Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden (GWThG) anteilig entsprechend der jeweiligen Einwohnerzahl der künftigen Ortschaften zusammen mit den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln nach Maßgabe des Thüringer Kommunalinvestitionsgesetzes für ortschaftsbezogene Investitionen verwendet werden, die in den Haushalt der Landgemeinde für das Haushaltsjahr 2019 aufzunehmen sind.

Wie in der Anlage 3 zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zu entnehmen, beläuft sich die Höhe der anteiligen Neugliederungsprämie (200,00 Euro/Einwohner -per 01.04.2018 gleich 356 EW) auf 71.200,00 €.

Der Gemeinderat Sachsenhausen beschließt, die künftige Landgemeinde gemäß § 10 Abs. 1 des abzuschließenden Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zu verpflichten, mit der hierfür zur Verfügung

stehenden anteiligen Investitionssumme in Höhe von 71.200,00 Euro die folgenden Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufzunehmen:

- **Pfarrgasse gesamte Länge (Gehwege, Borde, Fahrbahn Trag-Deckschicht)**
- **LED Beleuchtung – Pfarrgasse; Hinter dem Hopfenberg ; Am Steingraben**
- **Neukauf und Einbau eines Sektionaltors im Feuerwehrgerätehaus**
- **Erneuerung der Plananlage „Gaststätte zu den Kastanien“**

Die Investitionsmaßnahmen wurden zum Beschluss vorgelegt und beschlossen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
Davon anwesend:	6
Abstimmresultat:	
mit Ja-Stimmen	6
Nein- Stimmen	0
Stimmhaltung	0

**TOP 6 Beschluss- Nr. 83/28/2018**

Beschluss über die Auflösung der Gemeinde Sachsenhausen und den Abschluss eines Vertrages zur Bildung einer Landgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Nordkreis Weimar gem. § 6 Abs. 5 ThürKO

In seiner Plenarsitzung vom 22.03.2018 hat der Thüringer Landtag das Gesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Gemeinden (GWThG) in zweiter und dritter Lesung beraten und beschlossen; am 24.04.2018 ist es in Kraft getreten. (siehe Anlage 6.1.- S.74)

Durch Artikel 1 dieses Gesetzes wurden die §§ 45 (Ortsteilverfassung, Ortsteilbürgermeister, Ortsteilrat von Einheitsgemeinden) und 45 a (Ortschaften, Ortschaftsbürgermeister, Ortschaftsrat von Landgemeinden) neu gefasst, und zwar so, wie dies auch in dem vom Thüringer Verfassungsgerichtshof für nichtig erklärten Vorschaltgesetz vor gesehen war.

Artikel 2 des Gesetzes sieht vor, dass Gemeinden, die aufgrund eines entsprechenden Antrags im Jahr 2018 oder 2019 durch Eingliederung oder Zusammenschluss freiwillig zu einer Einheits- oder Landgemeinde neu gegliedert werden, Finanzhilfen erhalten können, und zwar in Form einer Neugliederungsprämie in Höhe von 200,00 Euro/ Einwohner (§ 1), Strukturbeileistungen (§ 2) und Besondere Entwicklungshilfe (§ 3) des Gesetzes. Der Gemeinderat Sachsenhausen beschließt, nach vorangegangener Information und Präsentation, zu den Vor- und Nachteilen einer Landgemeinde, an die anwesenden Einwohner in der Einwohnerversammlung, am 03.05.2018, die Auflösung.

Es wurde nach weiterer Meinungsbildung und Diskussion die Vorlage zum Beschluss vorgelegt:

- a) **die Auflösung der Gemeinde Sachsenhausen und**
- b) **die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit einem durch den Gemeinderat der Landgemeinde festzulegenden Namen durch Zusammenschluss der Gemeinden Ballstedt, Berstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a.E.), Ettersburg, Großbringen, Heichelheim, Kleinbringen, Krauthelm (mit Ortsteil Haendorf), Leutenthal, Ramsla, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn sowie der Städte Buttstedt (mit Stadtteilen Daasdorf, Nermsdorf und Weiden) und Neumark.**
- c) **den Abschluss des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	7
Davon anwesend:	6
Abstimmresultat:	
mit Ja-Stimmen	4
Nein- Stimmen	2
Stimmhaltung	0

**TOP 7 Mitteilungen des Bürgermeisters und der Gemeinderäte**

- Zur Anfrage eines Bürgers über Staubbelästigungen am westlichen Feldweg (Richtung Diebetal) wurde festgelegt, durch Querrinnen den Verkehr zu „beruhigen“
- Dem Antrag zur Aufstellung von Abfallkörben, an der Ortsrandlage zum Einwurf von Hunde Kot-Tüten wurde zugestimmt. Aufstellorte werden noch festgelegt.
- Zur Sondernutzungssatzung und der Ergänzung werden zur nächsten Ratssitzung weitere Informationen gegeben.
- Das Teilgrundstück 1- 24/1 in der Ortslage am Teich wurde zum 30.05.2018 gekündigt. Weitere Entscheidungen vom Gemeinderat werden im Juni/Juli 2018 getroffen.
- Die in Mitleidenschaft gezogene Kirchgasse (Gehweg), im Bereich des Neubaus wird laut Schreiben der Eigentümer nach Fertigstellung des EH-Baus wieder ordnungsgemäß hergestellt.

**TOP 8 Sonstig öffentliche Anfragen**

- Es wurde die Anfrage zur Verkehrsteilnehmer Schulung nochmals angeschoben, diese soll noch im I. Halbjahr stattfinden.
- Zur Sicherung einer geordneten Grünschnittabfuhr (über den Gemeindearbeiter), wird die gemeindliche Abfuhr ab Mitte des Jahres 2018 neu geregelt die Bürger werden dazu informiert. Es ist auch weiterhin möglich (nach entsprechendem vorliegenden Anträgen), den Grünschnitt zu den bekannten Öffnungszeiten selbst anzuliefern.
- Die Widerspruchsbearbeitung von einigen Bürgern zu den Straßenausbaubeiträgen soll nunmehr, vom Landratsamt zeitnah bearbeitet werden (It.Fr. Totzauer- KOA)

**DIE NÄCHSTE ÖFFENTLICHE RATSSITZUNG**  
 findet am Montag, den 11.06.2018  
 um 19.30 Uhr im Versammlungsraum der Gaststätte statt.  
 (Aushang beachten).

Mit freundlichen Grüßen  
 Georg Scheide, Bürgermeister

**NICHTAMTLICHES SACHSENHAUSEN**



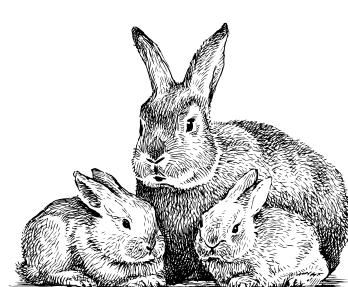
*Kindertagesstätte  
 „Unterm Regenbogen“ in Sachsenhausen*

Große Aufregung herrschte im Mai bei uns in der Kita. Schon früh am Morgen stand unser Hasenpapa Andreas Führer mit vollgepackten Händen vor der Tür.

**„Juhu, unsere Hasen, Lotti und Klopfer dürfen wieder bei uns in den Kindergarten einziehen.“**

Nachdem sich Andreas über die Wintermonate wieder sehr liebevoll um unsere Schlappohren gekümmert hat, dürfen wir die Beiden jetzt wieder täglich mit Futter und Streicheleinheiten verwöhnen. Aber auch Andreas seine Hühner dachten wieder an uns, denn sie schenken uns immer mal frische Eier fürs Frühstück oder zum Kuchen backen.

**Vielen Dank das DU mit deinen Tieren immer an uns denkst.**



Außerdem möchten wir uns bei allen bedanken, die uns so unterstützen:

Sei es durch

- das fleißige Sammeln von Zeitungen und Füllen unserer Papiertonnen
- tatkräftige und engagierte Unterstützungen im Alltag
- für Spenden, sei es Geldzuwendungen oder andere nützliche Dinge, durch die wir schon manche Projekte umsetzen konnten
- für ein offenes Ohr von unsere Anliegen
- oder ein nettes Gespräch oder Winken beim Spazieren gehen

**Wir sagen DANKE!!!**

**und freuen uns darüber, dass so viele Menschen an uns denken.**

**Ein mobiles Spielhaus für die Kindertagesstätte  
„Unterm Regenbogen“ in Sachsenhausen**

„Was lange währt - wird besonders gut“ und das ist durch Nico Endter - Kreative Holzwerkstatt in Blankenhain - wieder eingetroffen.

Dank einer Spende konnte der Auftrag eines transportablen Holzhauses in Auftrag gegeben werden. Dass das Ergebnis toll wird, da waren wir uns sicher, denn unsere Außenspiellelandschaft, auch gebaut von ihm, übertraf schon alle Erwartungen. Über die Wintermonate werkelte er im stillen Kämmerlein und am 24.04.2018 war es endlich so weit.

„Hurra, die Lieferung erfolgte“. Die Kinder waren total aus dem Häuschen und staunten nicht schlecht, als der Hänger geladen mit dem Holzhaus seinen Weg in das Außengelände der Kita fand.

Nun ist ein weiterer Schritt hinsichtlich der Umsetzung unseres Konzeptes getan. Der bei uns gelebte lebensbezogene Ansatz beinhaltet sehr viel Freiraum für unsere Kinder, in dem sie ihre Stärken und Fähigkeiten ausloten können. Dieses neue Highlight bietet für alle die vielfältigsten Möglichkeiten der Nutzung, sowohl für Kinder und Erzieher. So kann es z.B. für pädagogische Angebote vielseitig genutzt werden und die Kinder haben eine tolle Rückzugsmöglichkeit.

**Unser herzlichster Dank gilt den Spendern  
und unserem Holzwurm Nico Endter.**

**Nun freuen wir uns auf eine tolle „Hausspielzeit“.**



**Der HEIMATVEREIN informiert!**

**Liebe Rentnerinnen und Rentner,  
Liebe Vorruehständler!**

am Sonntag den 06.05.2015 – um 14:00 Uhr fand die 8. Pflanzentauschbörse am Feuerwehrgerätehaus statt, mit guter Besucherbeteiligung.

Für die Vorbereitung und Durchführung ein Dankeschön an die Verantwortlichen, Ramona Brieg, Marion Steinhäuser, unter Leitung von Claudia Jordan. Die Jugendfeuerwehr wurde von den Muttis beim Kuchenbacken und der Ausgabe unterstützt. So konnten die Einnahmen die „JFW\_ Kasse“ aufbessern.

An diesem Tag war auch das Wetter recht angenehm warm, leider war der April zwar freundlich, aber auch trocken für das Pflanzenwachstum. Insgesamt wurden doch einige Pflanzen gesponsert, es wurden gute Gespräche geführt und fachgesimpelt. Es war ein sehr schöner und gut vorbereiteter, der gegen 16:30 Uhr zu Ende ging.

**Allen für die Vorbereitung der große Dank des Vorstandes vom HVS.**

**Die nächste Senioren-Veranstaltung**

findet am **Donnerstag den 05.07.2018** um 14:00 Uhr  
in der Gaststätte statt.



Zu einem gemütlicher Nachmittag,  
bei Kaffee und Kuchen,  
laden wir Sie, liebe Rentnerinnen, Rentner und Vorruehständler,  
bereits hier recht herzlich ein.

Bitte melden Sie sich, wie gewohnt, bei Charlotte Schomburg -  
Tel. 42 36 96 an oder kommen Sie direkt zur Gaststätte.

*Der Seniorenbeirat des HVS*

**DER KIRMESVEREIN LÄDT EIN:**

Liebe Kirmesfreunde, wir laden euch recht herzlich zu  
unserer **Kirmes auf dem Gelände der Gaststätte „Zu den Kastanien“  
nach Sachsenhausen ein!**

**Freitag 29.06.2018**

ab 22:00 Uhr Disco Village Sachsenhausen  
mit 99ct Mix- Getränken

**Samstag 30.06.2018**

- 20.00 Uhr Festumzug und Eintanzen mit der „Scherkondetaler Blasmusik“
- 21:00 Uhr Tanzabend mit der Band „Night Light“

**Sonntag 01.07.2017**

- 09:15 Uhr Kranzniederlegung und Gottesdienst in der Kirche St.Kilian Sachsenhausen
- 10:00 Uhr Frühschoppen auf dem Plan der Gaststätte mit der „Scherkondetaler Blasmusik“
- 15:00 Uhr Kindertanz mit Dj Bernd



**NACHKIRMES**

**Freitag 13.07.2018**

ab 22 Uhr 90er Jahre Mottoparty mit 99ct Mix- Getränken

**Samstag 14.07.2018**

- Ab 9.00 Uhr Ständchen im Ort mit den „Scherkondetaler Blasmusikern“
- 20: 00 Uhr Kirmestanz mit der Band „Scale Unplugged“

**Sonntag 15.07.2018**

- ab 10 Uhr Frühschoppen auf dem Plan der Gaststätte mit den „Scherkondetaler Blasmusikern“
- ca. 14:00 Uhr Kirmesbegräbnis



**Für das leibliche Wohl an beiden Wochenenden  
wird unser Team von der Gaststätte „Zu den Kastanien“ sorgen!**

**Wir freuen uns auf euch!**

**Die Kirmesgesellschaft Sachsenhausen**

## AMTLICHES SCHWERSTEDT

**Gemeindeanschrift:** An der Pfütze 38, 99439 Schwerstedt  
**Bürgermeister:** Herr Maik Horstmann  
**Beigeordneter:** Herr Uwe Bauer  
**Telefon:** (03 64 52) 16 91 23  
**Sprechzeit:** Dienstag 17:30 - 18:30 Uhr

### BEKANNTMACHUNG

#### der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schwerstedt vom 14.02.2018

##### TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Maik Horstmann eröffnet die nicht öffentliche Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7, davon sind 6 Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

##### TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Horstmann informiert die Gemeinderäte, dass der TOP 4 von der Tagesordnung gestrichen werden muss, da die Kaufinteressenten ihren Kaufantrag in der gestrigen Bürgermeistersprechstunde zurückgezogen haben.

Beschluss Nr. 158/20/2018:

Der Gemeinderat Schwerstedt genehmigt die Tagesordnung für die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung vom 14.02.2018 in geänderter Form.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6  
 Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwerstedt vom 06.04.2017

Beschluss Nr. 159/20/2018:

Der Gemeinderat Schwerstedt genehmigt die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 06.04.2017. Gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO sind die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 6  
 Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

### BEKANNTMACHUNG

#### der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schwerstedt vom 03.05.2018

##### TOP 1 – Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister Maik Horstmann begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 7, davon sind alle Mitglieder anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

##### TOP 2 – Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss Nr. 161/21/2018:

Der Gemeinderat Schwerstedt genehmigt die Tagesordnung für die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 03.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

##### TOP 3 – Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schwerstedt vom 14.02.2018

Beschluss Nr. 162/21/2018:

Der Gemeinderat Schwerstedt genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 14.02.2018.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7  
 Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

##### TOP 4 – Beratung und Beschluss zur Aufnahme von Herrn Thomas Kühnemund in die Vorschlagsliste der Gemeinde Schwerstedt zur Wahl der Schöffen

Beschluss Nr. 163/21/2018:

Der Gemeinderat Schwerstedt beschließt die Aufnahme von Herrn Thomas Kühnemund in die Vorschlagsliste der Gemeinde Schwerstedt zur Schöffenwahl.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7  
 Ja-Stimmen: 0, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 1

##### TOP 5 – Beschluss zum Erhalt identitätsstiftender örtlicher Einrichtungen in den künftigen Ortschaften der neuen Landgemeinde

##### – Anlage 1 zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

Beschluss Nr. 164/21/2018:

Der Gemeinderat Schwerstedt beschließt, die folgenden identitätsstiftenden Einrichtungen gem. § 9 Abs. 4 des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde in die Anlage 1 zu diesem Vertrag aufzunehmen:

- Gemeindegaststätte mit Anbau
- Gemeindehaus „An der Pfütze 38“ inkl. Garage
- Volleyballplatz am Weidenteich
- Festwiese am Weidenteich
- Tischtennisanlage „Am Backhaus“

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 0

##### TOP 6 – Beschluss zu den ortschaftsbezogenen Investitionen für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 der neuen Landgemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden anteiligen Neugliederungsprämie und der vorhandenen Mittel nach dem Thüringer Kommunalinvestitionsgesetz – Anlagen 2 und 3 zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde

Beschluss Nr. 165/21/2018:

Der Gemeinderat Schwerstedt beschließt, die künftige Landgemeinde gemäß § 10 Abs. 1 des abzuschließenden Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde zu verpflichten, mit der hierfür zur Verfügung stehenden anteiligen Investitionssumme in Höhe von 65.400,00 Euro die folgenden Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufzunehmen:

- Instandsetzung Straße „Kirchgasse“
- Instandsetzung Straße „An der Pfütze“

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 0

##### TOP 7 – Beschluss über die Auflösung der Gemeinde Schwerstedt und den Abschluss eines Vertrages zur Bildung einer Landgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Nordkreis Weimar gemäß § 6 Abs. 5 ThürKO

Nach der vorangegangenen Einwohnerversammlung möchten die Einwohner und auch der Gemeinderat das ein Zusatz in den Vertrag aufgenommen wird, das die jeweiligen Gemeinden einen Sitz im Landgemeinderat erhalten um die Interessen für sein Dorf vertreten zu können. In § 11 des Vertrages wird ein zusätzlicher Absatz (6) eingefügt:

(6) Jede Gemeinde soll mindestens einen Sitz im Landgemeinderat erhalten.

Beschluss Nr. 166/21/2018:

Der Gemeinderat Schwerstedt beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlung

- a) die Auflösung der Gemeinde Schwerstedt und
- b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit einem durch den Gemeinderat der Landgemeinde festzulegenden Namen durch Zusammenschluss der Gemeinden Ballstedt, Berlestedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a.E.), Ettersburg, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauthausen (mit Ortsteil Haindorf), Leutenthal, Ramsla, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn sowie der Städte Buttstedt (mit Stadtteilen Daasdorf, Nermisdorf und Weiden) und Neumark.
- c) den Abschluss des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.
- d) mit der vorgenommenen Änderung in § 11 des Vertrages.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 0

##### TOP 8 – Beschlüsse zu Bauanträgen – Beratung und Beschluss zum Antrag zur Verbreiterung der Parkfläche am Flurstück 83

Beschluss Nr. 167/21/2018:

Die Gemeinde Schwerstedt genehmigt die fachgerechte Verbreiterung der Zufahrt am Flurstück 83 als Stellplatz, mit dem Hinweis, dass die Maßnahme nicht von zukünftigen Straßenausbaubeiträgen befreit.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Zahl der GR: 7, davon anwesend: 7  
 Ja-Stimmen: 7, Nein-Stimmen: 6, Enthaltungen: 0

Maik Horstmann, Bürgermeister



**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

der  
**1. Satzung zur Änderung  
der Gebührensatzung**

**für die Benutzung der Kindertageseinrichtung  
der Gemeinde Vippachedelhausen vom 04.01.2016**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (GVBl. S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz – ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), hat der Gemeinderat Vippachedelhausen in der Sitzung am 17.04.2018 die folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Vippachedelhausen vom 04.01.2016 beschlossen:

**Art. 1  
Satzungsänderung**

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

**§ 4 a  
Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthaltsort in Thüringen wird im Zeitraum der letzten 12 Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

**Art. 2  
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Vippachedelhausen, den 23.05.2018  
Gemeinde Vippachedelhausen

gez. *Treuner*  
Bürgermeister

- Rechtsaufsichtlich angezeigt am 09.05.2018
- Rechtsaufsichtlich bestätigt mit Schreiben der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Weimarer Land vom 17.05.2018
- Bekanntgemacht im Amtsblatt „Gemeinde Journal“ der VGem. Nordkreis Weimar, 6. Ausgabe vom 01.06.2018

**NICHTAMTLICHES  
VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN**

**VERANSTALTUNGSKALENDER**

**VIPPACHEDELHAUSEN / THALBORN - JUNI 2018**

Termin	Aktivität/ Veranstaltung	Ort	Verant- wortlich
01. Juni 10:00	Kindertag	Kita	Kita
01. Juni 19:00	Feuerwehrausbildung	Gerätehaus VEH	FFW
02. Juni 14:00	Jugendfeuerwehr - Ausbildung	Gerätehaus VEH	FFW
07. Juni 15:00	Seniorenachmittag	Zur alten Kastanie	Senioren Thalborn
12. Juni 13:00	Busfahrt zum Freilicht- museum Hohenfelden	Hohenfelden	Spinnstube
13. Juni 14:00	Senioren Vippachedelhausen	Eisdiele Schloss- vippach	Senioren VEH
14. Juni - 15. Juli	Public Viewing - Fußball WM	Bürgerhaus/Ge- rätehaus	Dorf- u. Heimatverein
16. Juni 14:00	Jugendfeuerwehr - Ausbildung	Gerätehaus VEH	FFW
16. + 17. Juni	Zuckertütenfest	Kita	Kita
23. Juni 08:00	Sparkassencup Jugendfeuerwehr	Großobringen	FFW
23. Juni 18:00	Johannisfeier	Thalborn	Kirchgemeinde/ FFW
<b>Ankündigung für Juli:</b>			
05. Juli 14:00	Seniorenachmittag - Sommerfest	Zur alten Kastanie	Senioren Thalborn
06. - 08. Juli	Kirmes in Thalborn	Zur alten Kastanie	Kirmesverein

**AMTLICHES WOHLSBORN**



**Gemeindeanschrift:** Hauptstraße 9, 99439 Wohlsborn  
**Bürgermeister:** Herr Peter Thomas  
**Beigeordneter:** Herr Stefan Mund  
**Telefon:** 0170 / 2 21 41 71  
**Sprechzeit:** jeden Montag 16:30 - 18:00 Uhr

**BEKANNTMACHUNG**

**der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung  
des Gemeinderates Wohlsborn  
vom 02.05.2018**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Der BGM begrüßt die GR und stellt Beschlussfähigkeit fest
- TOP 2 Beratung und Beschluss zur Genehmigung der Tagesordnung**  
Der GR stimmt der mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung ohne Änderung zu.  
**Beschluss:** 165/24/2018  
**Abstimmungsergebnis:** 7 x ja einstimmig
- TOP 3 Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wohlsborn vom 22.03.2018**  
Der GR genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018. Der Verlauf der Gemeinderatsitzung wird in dieser Niederschrift sinngemäß wiedergegeben.  
**Beschluss:** 166/24/2018  
**Abstimmungsergebnis:** 6 x ja; 1 x Enthaltung
- TOP 4 Beschluss zum Erhalt identitätsstiftender örtlicher Einrichtungen in den künftigen Ortschaften der neuen Landgemeinde – Anlage 1 zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde**  
Der GR Wohlsborn beschließt, die folgenden identitätsstiftenden Einrichtungen im Sinne des § 9 Abs. 4 des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde in die Anlage 1 zu diesem Vertrag aufzunehmen.

- Bodendenkmal „Bärenhügel
- Bürgerhaus
- Friedhof
- Sportplatz
- Bauhofgebäude (zumindest als Lagermöglichkeit)
- Streuobstwiesen am „Hölzchen und am Friedhof
- Feuerwehrgerätehaus mit BGM-Amt und Mehrzweckraum
- Fliegerdenkmal
- Weidendom
- Bushaltestellenhäuschen
- Teich und Weiher mit Fischbesatz

**Beschluss:** 167/24/2018  
**Abstimmungsergebnis:** 7 x ja einstimmig

**TOP 5 Beschluss zu den ortschaftsbezogenen Investitionen für das Haushaltsjahr 2019 der neuen Landgemeinde im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel anteiliger Neugliederungsprämie und der vorhandenen Mittel nach dem Thüringer Kommunalinvestitionsgesetz – Anlage 2 und 3 zum Vertrag über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde**

Der GR Wohlsborn beschließt, die künftige Landgemeinde gemäß § 10 Abs. 1 des abzuschließenden Vertrages über den Zusammenschluss in einer Landgemeinde zu verpflichten, mit der hierfür zur Verfügung stehenden anteiligen Investitionssumme in Höhe von 97.000,00 € die folgenden Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 aufzunehmen.

- Reparatur der Westgiebelseite des Feuerwehrgerätehauses
- die Risse in den Gemeindestraßen im Altort fachmännisch reparieren
- Erneuerung der Gastherme im Bürgerhaus (22 Jahre)
- Am Sportplatz ein Basketballkorb aufstellen mit der dazugehörigen Pflasterfläche von 6 m x 6 m Minimum
- Einzäunung des Gemeindeplatzes am Liebstedter Feldweg
- Erhaltende Maßnahmen an der Straße am Roßelrain
- allgemeine Maßnahmen an gemeindeeigenen Gebäuden und Straßen

**Beschluss:** 168/24/2018  
**Abstimmungsergebnis:** 7 x ja einstimmig

**TOP 6 Beschluss über die Auflösung der Gemeinde Wohlsborn und den Abschluss eines Vertrages zur Bildung einer Landgemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der VGem Nordkreis Weimar gemäß § 6 Abs. 5 ThürKO**

Der GR Wohlsborn beschließt nach vorangegangener Information der Einwohner durch Einwohnerversammlung

- a) die Auflösung der Gemeinde Wohlsborn und
- b) die Bildung einer Landgemeinde nach § 6 Abs. 5 ThürKO mit einem durch den Landgemeinderat der Landgemeinde festzulegenden Namen durch Zusammenschluss der Gemeinden Ballstedt, Berlstedt (mit Ortsteilen Hottelstedt, Ottmannshausen und Stedten a.E.) Etersburg, Großobringen, Heichelheim, Kleinobringen, Krauheim (mit Ortsteil Haindorf), Leutenthal, Ramsla, Rohrbach, Sachsenhausen, Schwerstedt, Vippachedelhausen (mit Ortsteil Thalborn), Wohlsborn sowie der Städte Buttstedt (mit Stadtteilen Daasdorf b.B., Nernsdorf und Weiden) und Neumark
- c) den Abschluss des Vertrages über den Zusammenschluss zu einer Landgemeinde, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Vertrag zu unterzeichnen.

**Beschluss:** 169/24/2018  
**Abstimmungsergebnis:** 7 x ja einstimmig

**TOP 7 Beschlüsse zur Schöffenwahl**  
**Beratung und Beschluss zur Aufnahme von Frau Kerstin Marggraff in die Vorschlagsliste der Gemeinde Wohlsborn zur Wahl der Schöffen**  
 Der GR Wohlsborn beschließt die Aufnahme von Frau Kerstin Marggraff in die Vorschlagsliste der Gemeinde Wohlsborn zur Schöffenwahl.

**Beschluss:** 170.1/24/2018  
**Abstimmungsergebnis:** 7 x ja einstimmig

**Beratung und Beschluss zur Aufnahme von Frau Bettina Guerlin in die Vorschlagsliste der Gemeinde Wohlsborn zur Wahl der Schöffen**  
 Der GR Wohlsborn beschließt die Aufnahme von Frau Bettina Guerlin in die Vorschlagsliste der Gemeinde Wohlsborn zur Schöffenwahl.

**Beschluss:** 170.2/24/2018  
**Abstimmungsergebnis:** 7 x ja, einstimmig

**Beratung und Beschluss zur Aufnahme von Herrn Andreas Geier in die Vorschlagsliste der Gemeinde Wohlsborn zur Wahl der Schöffen**

Der GR Wohlsborn beschließt die Aufnahme von Herrn Andreas Geier in die Vorschlagsliste der Gemeinde Wohlsborn zur Schöffenwahl.

**Beschluss:** 170.3/24/2018  
**Abstimmungsergebnis:** 7 x ja einstimmig

**TOP 8 Beschlüsse Bauanträge**  
**Beschluss über die Billigung und die Offenlegung des Entwurfes der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/93 Wohngebiet „Hinter dem Pfarrgarten“ in der Gemeinde Wohlsborn**

Der dem GR zugegangene Entwurf zur 14. Änderung gem. § 13 BauGB wurde in allen Punkten im GR beraten.

Der GR stimmt den Änderungen im Entwurf zu.

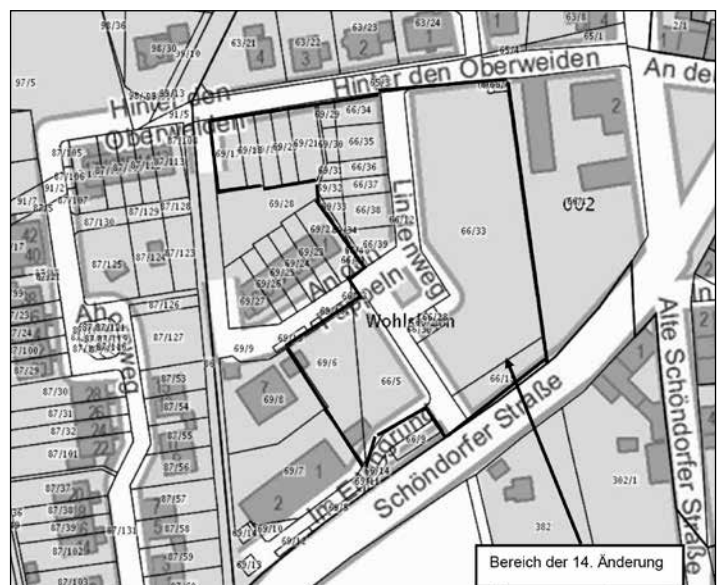
1. Der Gemeinderat der Gemeinde Wohlsborn hat in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 14. Änderung Bebauungsplanes Nr. 01/93 „Hinter dem Pfarrgarten“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.  
Für den Planbereich ist der Planentwurf von April 2018 maßgebend.
2. Die 14. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) durchgeführt.  
Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen
3. Der Entwurf des Bebauungsplans - bestehend aus der Planzeichnung sowie dem Entwurf der Begründung - ist gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
4. Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis zu setzen und parallel zur Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Der Öffentlichkeit wird die Möglichkeit der Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke durch Offenlage der Planunterlagen gemäß § 13 Abs. 3 Satz 2 im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB gegeben.
6. Die aktuellen Flurstücksnummern und Flurstücksgrenzen des Bereiches der 14. Änderung sind in der Planzeichnung dargestellt und nachfolgend aufgelistet:

Flur 2 der Gemarkung Wohlsborn:

Flurstücke 69/17; 69/18; 69/19; 69/29; 69/21 69/29; 69/30; 69/31; 69/32; 69/33; 69/34; 66/33; 66/34; 66/35; 66/36; 66/37;66/38; 66/39. 69/6; 66/5; 66/15; 66/30; 66/29; 66/28; 66/4; 66/5, 66/31, 66/32 und teilweise 66/12 und 69/28.

Die in der Anlage befindliche Karte (Anlage) mit der zeichnerischen Umgrenzung des Änderungsbereiches ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Anlage: Übersichtsplan**  
**- Änderungsbereich der 14. Änderung (unmaßstäblich)**



Ausschnitt aus dem Katasterplan - unmaßstäblich

**Beschluss:** 171/24/2018  
**Abstimmungsergebnis:** 5 x ja; 2 x nein

Peter Thomas, Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE WOHLSBORN

#### **Öffentliche Auslegung der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/93 „Hinter dem Pfarrgarten“ der Gemeinde Wohlsborn Auslage des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB**

#### **(1) Beschluss**

Der Gemeinderat der Gemeinde Wohlsborn hat in öffentlicher Sitzung am 02.05.2018 den Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/93 „Hinter dem Pfarrgarten“ mit Beschluss Nr. 170.3/24/2018 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Planentwurf von April 2018 maßgebend.

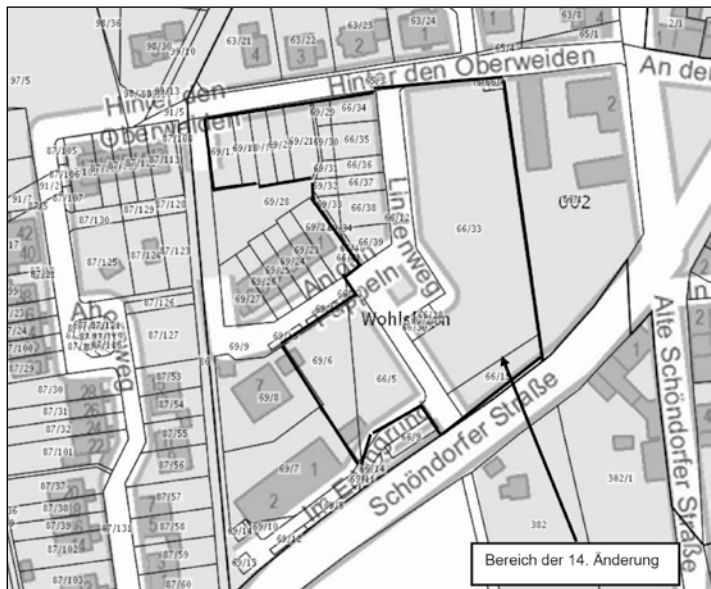
#### **(2) Anlass der Planänderung:**

Die Notwendigkeit der 14. Bebauungsplanänderung ergibt sich insbesondere aus den konkreten Anfragen zu den Baugrundstücken im Bereich des Einfamilienhausbaus. Die Baugrenzen sollen angepasst und eine größere Flexibilität der Baufelder erzeugt werden. Die Zulässigkeit von Einzel- und Doppelhäusern soll ebenfalls ermöglicht werden. Des Weiteren ist die Anpassung einiger bauordnungsrechtlicher Festsetzungen vorgesehen.

#### **(3) Geltungsbereich des Plangebietes:**

Der Änderungsbereich umfasst folgende Flurstücke der Flur 2 der Gemarkung Wohlsborn:

Flurstücke 69/17; 69/18; 69/19; 69/29; 69/21 69/29; 69/30; 69/31; 69/32; 69/33; 69/34; 66/33; 66/34; 66/35; 66/36; 66/37;66/38; 66/39. 69/6; 66/5; 66/15; 66/30; 66/29; 66/28; 66/4; 66/5, 66/31, 66/32 und teilweise 66/12 und 69/28.



Ausschnitt aus Geoproxy Thüringen - unmaßstäblich

#### **(4) Beteiligung der Öffentlichkeit:**

Der Entwurf der 14. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt gemäß § 3 (2) BauGB

**vom 11.06.2018 bis einschließlich 11.07.2018**

in der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis – Weimar in 99439 Berstedt, Hauptstraße 23 im Bauamt während der Dienststunden

Montag, Mittwoch 09.00 Uhr - 12.00 Uhr,  
 Dienstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr  
 Donnerstag 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr  
 Freitag 07.30 Uhr – 10.30 Uhr.

zu jedermanns Einsicht aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website der VG Nordkreis-Weimar abrufbar: [www.vgnordkreis-weimar.de](http://www.vgnordkreis-weimar.de)

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Änderung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 14. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### **(5) Umweltprüfung**

Die 14. Änderung des Bebauungsplanes wird im vereinfachten Verfahren (gem. § 13 BauGB) durchgeführt.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogene Informationen verfügbar sind, abgesehen.

#### **(6) Beteiligung der Träger öffentlicher Belange:**

Die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden angeschrieben und erhalten innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme (§ 4 (2) BauGB).

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Wohlsborn, den 01.06.2018

gez. Peter Thomas  
Bürgermeister

### Frühjahrsputz

Bei guter Beteiligung, ungefähr 54 Bürger, haben wir die Aufgaben, die wir uns vorgenommen haben, erledigen können. Besonders gefreut habe ich mich über die Mitarbeit der Jugendlichen des TEEN-Clubs unter der Leitung von Sonja und Oliver Bernhardt und 3 Jugendlichen aus dem Kinderheim Wohlsborn. Den Arbeitseinsatz haben wir dann mit Bratwurst und Bier bzw. alkoholfreiem Getränk gemütlich ausklingen lassen. Auf der Streuobstwiese am Hölzchen wurde die Idee geboren, dass wir uns zum Winterschnitt wieder dort treffen sollten. Herzlichen Dank allen Beteiligten.

### Leinenpflicht für Hunde- Hundehaufen

**An die Hundehalter und -gassführer:**

**Eine Frage, wie würden sie sich fühlen, wenn sie ihren Garten mähen und ihnen fliegen die Hundehaufen um die Ohren und spritzt ihnen ins Gesicht????**

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass grundsätzlich innerhalb der geschlossenen Ortschaft Leinenpflicht für Hunde besteht. Dabei spielt es keine Rolle wie groß, wie klein, wie bissig oder wie „zahn“ der Hund ist. Außerdem wird so verhindert, dass der Hund auf privaten oder öffentlichen Grundstücken seinen „Haufen“ hinterlässt. Der Hundeführer hat dafür zu sorgen, dass das „Geschäft“ außerhalb der Ortslage erledigt bzw. wenn schon nicht anders möglich der Hundehaufen mit nach Hause genommen wird. Es wurde schon oft gesehen, dass wenn sich der Hundeführer unbeobachtet fühlt, der Hundehaufen einfach liegen bleibt.

Ich bitte alle Bürger, wachsam zu sein und die Hundeführer, die sich nicht daran halten, in der Gemeinde zur Anzeige zu bringen, dann können wir über das Ordnungsamt ein Ordnungsgeld verhängen lassen. Bedingt durch die offene Grundstücksgestaltung im Wohngebiet, sollte es im Interesse eines jeden Grundstückseigentümers sein auf seinem Grundstück keine Hundehaufen entsorgen zu müssen.

### Maifeuer

Das Maifeuer am Liebstedter Weg auf dem Gemeindeplatz war auf Grund des schönen Wetters sehr gut besucht. Auch viele Kinder hatten ihren Spass beim Grillen von Wienerwürstchen und Knüppelkuchen, die vom Heimatverein gesponsert wurden. Auch die Getränke waren an diesem Abend für die Kinder frei. Vielen Dank dem Heimatverein, den Bratern und der Feuerwehr für ihre Einsatzbereitschaft.

Ihr Bürgermeister Peter Thomas

### **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Wohlsborn findet

**am 19.06.2018**

**19:30 Uhr im Bürgerhaus** statt.

Die Tagesordnung entnehmen sie bitte dem Schaukasten.

## NICHTAMTLICHES WOHLSBORN

### Freizeitkicker gesucht!

Bist Du über 30 Jahre und fußballbegeistert?

Dann komm zu uns!

Wir sind junggebliebene Fußballfreunde,  
die sich jeden Mittwoch um 18.00 Uhr  
auf den Sportplatz  
in Wohlsborn treffen.



Haben wir Dich neugierig gemacht?  
Dann komm einfach vorbei!



Die Wohlsborner Freizeitkicker!

E-Mail-Adresse für weiter Fragen: frankherrmann111@aol.com

### Läuteordnung der Kirchgemeinde Wohlsborn

beschlossen im Kirchgemeindeverband am 18.04.2018

<b>Montag - Freitag</b>	täglich 18.00 Uhr	Glocke 2
(ausgenommen davon der 24.12./ Karfreitag und Karsamstag)		
<b>Samstag</b>	18.00 Uhr	Glocken 1-3
<b>31.12.</b>	24.00 Uhr	Glocken 1-3
<b>Zum Gottesdienst</b>	30 Minuten vor Beginn	Glocken 2+3
	Gottesdienstbeginn	Glocken 1-3
<b>bei Taufen, Trauungen, Trauerfeiern</b>		Glocken 1-3
<b>wie zum Gottesdienst, ohne Vorläuten</b>		Glocken 1-3
<b>bei Trauerfeiern</b>		Glocken 1-3
<b>auf dem Weg zum Friedhof</b>		Glocke 1



## Einladung zum Rentnernachmittag

Am Mittwoch, den 20.06.2018

findet ab 14:30 Uhr

der nächste **Rentnernachmittag**  
im Bürgerhaus statt.



Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.



## Kirchliche Nachrichten

### DIE EV.-LUTHERISCHEN KIRCHSPIELE BUTTELSTEDT & NEUMARK

Berlstedt, Buttelstedt, Daasdorf b.B., Haindorf, Krautheim, Leutenthal,  
Nermsdorf, Neumark, Rohrbach, Thalborn, Vippachedelhausen, Weiden

**„Vergesst die Gastfreundschaft nicht;  
denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt.“**  
(aus dem Hebräerbrief Kapitel 13, Vers 2)

#### Liebe Mitmenschen!

Ein schön gedeckter Tisch, leckere Speisen und Getränke, anregende Gespräche - so fühlt sich Gastfreundschaft an. Da öffnet mir einer sein Haus. Ich ziehe an der Haustür meine Schuhe aus. Gastfreundschaft ist kostbar. Da trampelt man nicht drauf herum.

Wer sich in Gastfreundschaft übt, beherrscht eine hohe Kunst. Denn was fremd ist, macht uns Angst. Das ist eine Vorsicht der Natur. Doch wir sind nicht nur Natur. Wir sind vor allem Gotteskinder. Wir glauben an Gott in dieser Welt. Das macht uns Mut. Wir rechnen damit, dass uns in dem Fremden, der auf uns zukommt, Gott begegnet. Das macht uns neugierig. Der fremde Gott besucht die Welt, die sich kaum noch an ihn erinnert. Wo er offene Türen findet, kehrt er ein. Engel sind seine Boten. Segen ist sein Gastgeschenk.

Bei uns zu Hause führen wir ein Gästebuch. Jeder Gast, der bei uns übernachtet, lässt ein Bild oder ein paar Zeilen da. Viele Engel haben sich dort schon eingetragen. Das trägt sehr dazu bei, dass unser Haus ein Zuhause wird. Denn darin liegt der tiefste Sinn der Gastfreundschaft: Dass wir einander Heimat geben auf dem Weg nach dem ewigen Zuhause. "

**Gute Erfahrungen mit offenen Herzen und Türen  
wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Hendrik Mattenklodt**

## GOTTESDIENSTE

### Freitag, 01. Juni

Apolda 18:00 Uhr Jugendgottesdienst auf dem Gartenschau-Gelände, Heressener Promenade

### Sonntag, 03. Juni (1. Sonntag nach Trinitatis)

Ellersleben 10:00 Uhr Gottesdienst zur Einführung von Pfarrerin Denise Scheel

### Samstag, 09. Juni

Leutenthal 19:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der Vituskirche

### Sonntag, 10. Juni (2. Sonntag nach Trinitatis)

Berlstedt 14:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl in der St. Crucis-Kirche

### Samstag, 16. Juni

Buttelstedt 14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Nikolaikirche

### Sonntag, 17. Juni (3. Sonntag nach Trinitatis)

Neumark 09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Johanniskirche

Krautheim 10:30 Uhr Gottesdienst in der Mauritiuskirche

Buttelstedt 14:30 Uhr Gottesdienst mit Chor in der Nikolaikirche

### Sonntag, 24. Juni (4. Sonntag nach Trinitatis/Johannistag)

Vippachedelhausen 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Margarethenkirche

Berlstedt 14:00 Uhr Gottesdienst in der St. Crucis-Kirche

Thalborn 18:00 Uhr Johannistag an der Christuskirche

### Sonntag, 1. Juli (5. Sonntag nach Trinitatis)

Sachsenhausen 09:00 Uhr Kirmesgottesdienst in der Kilianskirche

Schöndorf 10:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Stephanuskirche

Wohlsborn 14:00 Uhr Gottesdienst in der Dorfkirche

## REGELMÄSSIGE TERMINE

### Gemeindenachmittage

Buttelstedt: Jeden 1. Donnerstag im Monat um 14:30 Uhr im Pfarrhaus, Weimarische Straße 1

**Kontakt:** Erika Wolter (036451-61251)

Krautheim: Jeden 1. Mittwoch im Monat um 14.30 Uhr im Alten Pfarrhaus, Kirchstraße 2

**Kontakt:** Lucie Dannehl (036451-73517)

Neumark: Jeden letzten Mittwoch im Monat um 14:00 Uhr im Alten Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106

**Kontakt:** Doris Salfelder (036452-71261)

### Chorproben

Jeden Dienstag um 19:30 Uhr im Gemeindehaus in Buttelstedt, Weimarische Straße 1, (außer in den Schulferien)

**Kontakt:** Dietlinde Kirschner (03643-4958090)

### Christenlehre

Jeden Dienstag um 16:00 Uhr im Gemeindehaus in Buttelstedt, Weimarische Straße 1, (außer in den Schulferien)

**Kontakt:** Dietlinde Kirschner (03643-4958090)

## KONFIRMANDENARBEIT

Am **Dienstag, den 12. Juni, 17:00 -18:30 Uhr** treffen wir uns mit zwei Schäfern auf dem **Weinberg** nahe der Scherkondebrücke bei Kleinbrembach. Es heißt, das wäre gar nicht zu verfehlen. Vielleicht ist es trotzdem gut, bei der Anreise ein wenig Suchzeit einzuplanen. Dieser Hirtennachmittag wird unser Abschluss vor den SOMMERFERIEN sein. Am **Dienstag, den 14. August, 17:00-18:30 Uhr** geht es weiter. Dann seid Ihr unsere KONFIRMANDEN! Wir sind in **Vippachedelhausen** eingeladen und treffen uns dort an der **Kirche**. Das wird ein guter Start!

All die Eltern, deren Kinder bis zum Sommer 2020 14 werden und in unseren Gemeindeglieder-Listen stehen, bekommen in diesen Tagen Post von uns. Wir laden darin zu einem **INFORMATIONABEND für den nächsten Konfi-Kurs** ein. Natürlich sind hier auch alle willkommen, deren Kinder nicht in unseren Listen stehen, weil sie noch nicht getauft sind oder weil sie sich einfach nur mal umsehen möchten. Der Elternabend richtet sich an die ganze Region Mitte unseres Kirchenkreises und findet am **Mittwoch, den 13. Juni, um 19:00 Uhr** im Gemeindehaus in **Buttstädt**, Gustav-Reimann-Str. 1 statt.

## AKTUELLES



Himmel oder Hölle – Pilger Jakob und seine Freunde erlebten am **HIMMELFAHRTSTAG IN WEIDEN** einen Gottesdienst für groß&KLEIN vor atemberaubender Rapsfeld-Kulisse und mit herrlichem Maiduft. Das war ein Fest für alle Sinne! Pilger aller Generationen hatten sich früh in Buttelstedt eingefunden - viele mit ihren Pilgerstöcken ausgerüstet, große & KLEINE Fahrrad-Freunde, Kinderwagen und Schiebe-

körnchen, KLEINE & große mit und ohne Hut. Die Sonne lachte. Jeder bestimmte sein Tempo. Zur Einstimmung am Start vor dem Pfarrhaus erklang das Pilgerlied: „Gib uns Ohren die hören und Augen die sehen ...“. Zur 1. Pause wurden auf dem frisch gemähten Spielplatz in Butteltstedt kleine Beutelchen als Erinnerung selbst gestaltet und darin dann die Sammel- und Fundstücke von der Wanderung aufbewahrt. Die nächste Station war eine Obst- und Gemüsepause in der Gemeinschaft. Papa Kolbe und Pfarrer Hendrik Mattenklodt lasen kurze Himmels-Texte. Ziel-Station war der Kirchberg in Weiden. Viele fleißige Helfer hatten dort drau-ßen alles vorbereitet, Rasen gemäht, Bänke aufgestellt, Technik aufgebaut ... und sogar für eine Schlechtwettervariante gesorgt: Die Kirche war auf Hochglanz poliert! So konnten die Pilger zusammen mit all denen, die direkt dorthin gekommen waren, und musikalisch begleitet von den beiden Gitarristinnen Dietlinde Kirschner und Kerstin Rabe sowie dem Butteltstedter Kirchenchor einen fröhlichen generationsbewussten Gottesdienst für Jung und Alt, Groß und Klein feiern. Die Pilgerkinder konnten sich während des Gottesdienstes mit der Gestaltung eines schönen Bildes beteiligen. Die Konfirmanden stellten in verteilten Rollen dar, wie Gottes Geist das Wunder vollbringt, dass Menschen einander das Leben nicht zur Hölle machen, sondern den Himmel öffnen. Danach konnte sich jeder, der wollte, noch auf der Festwiese am Fuße der Kirche und toller Musik von BfL stärken. **1000 DANK allen, die dieses Fest vorbereitet, begleitet und mit uns gefeiert haben!**



Erst mit dem Rad, dann zu Fuß, erst in die Weite, dann in die Höhe, jetzt will Jakob unbedingt auch mal aufs Wasser. Seid Ihr dabei? Vom 08.-10. Juni wird es, ausgehend vom Campingplatz **BLÜTENGRUND NAUMBURG** ein **PILGER-PADDELWOCHELENDE** an der Saale geben. Das wird spannend! Man hört, ein Walfisch wäre auch dabei, und Jona, der Prophet. Packt die Badesachen ein, nehmt Eure Freunde mit, und lasst Euch überraschen! Informationen und Anmeldung bei Kerstin Rabe: k.rabe23@posteo.de.



Nach dem Wasser kommt das Feuer - das **JOHANNISFEUER AN DER CHRISTUSKIRCHE IN THALBORN** nämlich, zu dem am Sonntag, den 24. Juni, um 18 Uhr wieder alle **PILGERKINDER**, alle, die zu ihnen gehören, und natürlich auch alle, ob groß oder KLEIN, die neu dazustoßen möchten, herzlich willkommen sind! Der Butteltstedter Kirchenchor wird auch kommen. Achtet bitte auf die Aushänge in Euren Orten. Wer mit zum Gottesdienst pilgern möchte, trifft sich nämlich eher, wahrscheinlich an der Margarethenkirche in Vippachedelhausen.

Ganz herzlich bedanken möchten wir uns bei all denen, die den Kinder-Pilgerweg mit Zeit, Kreativität und Spenden unterstützen. Nur weil wir Ihre Unterstützung haben, können wir solch ein buntes und lebendiges Programm anbieten. Ein besonderes **DANKESCHÖN** geht dieses Mal an den „**Heimatverein Stadt Neumark e.V.**“, der nicht nur den Familien-nachmittag im April tatkräftig unterstützt, sondern uns im Anschluss daran auch noch 150 € für das „Netzwerk Kinder & Familien“ geschenkt hat. Geteilte Freude ist doppelte Freude. Ihr seid einfach klasse - DANKE!



Gottesdienste, die Eure Sprache sprechen, Eurer Art zu glauben Raum geben und Euch einen Weg zu Gott weisen: Jugendliche gestalten - von der Musik bis zur Predigt - Gottesdienste für Jugendli-che. Ihr seid herzlich eingeladen zum nächsten **JUGENDGOTTESDIENST** am **Freitag, den 01. Juni, um 18:00 Uhr auf dem Gartenschau-Gelände in Apolda**. (Dort, wo früher „Gottes Gartenhaus“ stand.) Thema dieses Mal: „You Believe. Woran hängt dein ♥?“ Anschließend gibt es noch ein gemeinsames „Bring and Eat-Picknick“. Vorher könnt Ihr mit Euren Familien übrigens auch gleich noch auf dem, „Internationalen Kinderfest“ auf der Festwiese des Gartenschau-Geländes vorbeischaun. Auf geht's nach Apolda. Es lohnt sich!



Einen **JUGEND-TREFF IM 12-KIRCHEN-LAND**, braucht es den? Einige von Euch haben ganz klar „Ja!“ dazu gesagt. Jetzt soll es losgehen! Wir laden Euch, die Ihr ganz aktuell in diesem oder in einem der letzten Jahre konfirmiert worden seid

(und natürlich auch alle, die Ihr mitbringen wollt), am **Mittwoch, den 20. Juni, um 17:30 Uhr** zu einer ersten Runde nach **Butteltstedt in den Pfarrgarten** ein. Lust auf Mitarbeit im Konfirmandenunterricht oder auf den Konfi-Wochenenden? Schon mal von der Jugendleiter-Karte gehört? Oder ist es einfach gut, wenn es einen Ort gibt, wo Ihr interessante Leute trefft und es Euch zusammen gut gehen lasst? Wir sind gespannt auf Eure Ideen. Ein paar Vorschläge bringen wir auch mit. Und natürlich gibt es was zu essen! War es nicht gerade das, was die Konfi-Zeit so paradiesisch gemacht hat?

*Allen Gemeindegliedern,  
die im Juni Geburtstag feiern,  
gratulieren wir ganz herzlich und wünschen  
Gottes Segen und alles Gute für das neue Lebensjahr!*

**Sonntag 17. Juni 16.00 Uhr**  
**Bergkirche St.Cyriacus Weiden**

**Vom Liebesleid im Liebeslied**

**Sinnliche Angelegenheiten in Liedern**

**Vokalkreis Apolda**

**Eintritt frei, Spenden erwünscht**

**KONTAKT**

**Pfarrer Hendrik Mattenklodt** Weimarische Str. 1, 99439 Butteltstedt  
Telefon: 036451-60336, Fax: 036451-735395  
Handy: 0152-29569255;  
eMail: Hendrik.Mattenklodt@suptur-apolda.de  
**Montags Ruhetag**

**Sprechstunde Butteltstedt:** **Dienstags, 18:15-19:15 Uhr**  
im Pfarrhaus, Weimarische Str. 1,  
Tel.: 036451-60336

**Sprechstunde Neumark:** **Donnerstags, 17:00-18:00 Uhr**  
im Pfarrhaus, Vor dem Obertore 106,  
Tel.: 036452-918122

**Internet:** [www.die12Kirchen.de](http://www.die12Kirchen.de)

**Vom 25. Juni bis zum 15. Juli hat Pfarrer Mattenklodt Urlaub.**  
**Seine Vertretung übernimmt**

- bis zum 13. Juni  
Pfarrerinnen Denise Scheel aus Großbrennbach (Tel.: 036451-60880)
- am 14./15. Juni  
Pfarrer Andreas Simon aus Rastenberg (Tel.: 036377-80324).

**Kirchliche Nachrichten für das Kirchspiel Großobringen**  
Pfarramt Schöndorf / Großobringen

**Pastorin Sabine Hertzsch**  
Unterdorf 110 - Tel./Fax: 03643-491587  
www.kg-grossobringen.de

*Vergesst die Gastfreundschaft nicht; denn durch sie haben einige, ohne es zu ahnen, Engel beherbergt.  
(Hebr 13,2)*

**Gottesdienste im Kirchspiel**

<b>3. Juni</b>	10.00 Uhr	Schöndorf
	13.30 Uhr	Sachsenhausen - Familiengottesdienst
<b>10. Juni</b>	9.30 Uhr	Großobringen
	10.30 Uhr	Kleinobringen
	17.00 Uhr	Schöndorf
<b>17. Juni</b>	10.00 Uhr	Pilgertag ab Kirche Mönchenholzhausen
	10.00 Uhr	Schöndorf
<b>22. Juni</b>	19.00 Uhr	Heichelheim - Kirmesgottesdienst
<b>24. Juni</b>	19.00 Uhr	Schöndorf – Nachteulengottesdienst
<b>1. Juli</b>	9.00 Uhr	Sachsenhausen – Kirmesgottesdienst
	10.00 Uhr	Schöndorf – mit Abendmahl
	14.00 Uhr	Wohlsborn

**Gemeindenachmittag für Heichelheim und Großobringen gemeinsam:**  
am Dienstag, den 5. Juni – 14.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

**Konfirmandenunterricht 7./8. Klasse**

jeden Dienstag um 17 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

**Christenlehre**

Großobringen: jeden Donnerstag um 16.00 Uhr

**Kirchenchor**

Chorprobe jeden Dienstag 19.30 Uhr im Pfarrhaus Großobringen

**Pilgersonntag**

Am 17. Juni ist Pilgersonntag! Wir beginnen um 10.00 Uhr in Mönchenholzhausen mit einer Andacht in der Kirche. Danach wandern wir über Obernissa, Rohda und Büßleben nach Linderbach. Von dort wird ein Rücktransfer nach Mönchenholzhausen angeboten.

Für Verpflegung ist reichlich gesorgt. Wenn Sie Lust haben, Land, Kirchen und Leute kennen zu lernen, dann kommen Sie doch einfach mit!

**Stadt- und Dorfkirchenmusiken im Weimarer Land**  
**Auditive Leckerbissen zwischen Luther- und Bauhausjahr**  
**04. August 2018, 19.30 Uhr, Kirche Wohlsborn**

„Musik“, schreibt ein britischer Psychologe, „beeinflusst, wie Essen schmeckt!“ Gegessen und musiziert wurde und wird in allen Jahrhunderten, bei vielen Gelegenheiten, zu allen Jahreszeiten und in allen Ländern der Erde. Auch Ohren sind in der Lage zu essen – lassen Sie sich die Musik unserer Konzerte schmecken!

Im letzten Dezember gab es in Wohlsborn ein besonderes Highlight - drei neue Glocken aus Karlsruhe wurden in den Turm eingehoben. Besonders als Reminiszenz an das historische **Glocken- und Schellenfest des Bauhauses** 1929 wollen auch wir auf diese besonderen Instrumente aufmerksam machen.

Das Bläserquintett **SONUS BONUM** mit Katrin Schröder (Flöte), Mariko Okuda (Oboe), Viktor Perchyk (Klarinette), Katharina Hoffmann (Horn) und So Okuda (Fagott) bringen als feierliches Konzert Werke von Wolfgang A. Mozart, Ferenc Farkas und Jaques Ibert zum Klingen.

**Karten für 6,00 € und 5,00 € an der Abendkasse erhältlich. Im Vorverkauf kontaktieren Sie die Tourist-Informationen in Weimar und Apolda.**

**Herzlichen Dank**

Beim Gospelkonzert am 6. Mai in der Kirche Großobringen zugunsten der Restaurierung der Orgel wurden 406,- € gesammelt.

**Wir danken allen, die gekommen sind und mit Ihrer Spende einen wichtigen Beitrag für den dritten und letzten Bauabschnitt der Orgelrestaurierung in Großobringen geleistet haben!**



**TERMINE IM KIRCHSPIEL RAMSLA IM JUNI 2018**

**Pfarrer Arndt Bräutigam, Erfurt-Kerspleben, Kirchplatz 1**  
Tel.: (036203) 90 851, Fax:(036203) 71 847

**Ines Reifert**, Pfarrbüro Ramsla, Kirchgasse 50, 99439 Ramsla,  
Bürozeit: Montag und Mittwoch, 9-11 Uhr, Tel.: 036452 72261,  
Pfarramt-Ramsla@web.de

**KGV Ramsla** IBAN: DE23 5206 0410 0008 0056 80  
BIC: GENODEF1EK1  
Evangelische Bank

**Gottesdienste**

<b>Sonnabend, 09.06.</b>	15.00 Uhr	Hochzeit und Taufe in Ramsla
<b>Sonntag, 10.06.</b>	09.30 Uhr	in Hottelstedt
	10.30 Uhr	in Ottmannshausen
<b>Sonntag, 17.06.</b>	10.00 Uhr	Pilgersonntag für alle Gemeinden! ab Mönchenholzhausen - Obernissa - Rohda (Mittag) - Büßleben - Linderbach (Kaffee)
<b>Sonntag, 24.06.</b>	09.30 Uhr	in Schwerstedt
	10.30 Uhr	in Ramsla
<b>Sonntag, 01.07.</b>	09.00 Uhr	Kirmes in Ottmannshausen

**Gemeindekaffee**

**Mittwoch, 06.06.** 14.15 Uhr im Pfarrhaus Ramsla  
**Donnerstag, 07.06.** 14.00 Uhr im Pfarrhaus Ottmannshausen

**Einladung zum**  
**1. Familienwandertag**

**Liebe Kinder, Eltern, Großeltern und Interessierte des Kirchgemeindeverbandes Ramsla,**

**wir möchten gemeinsam wandern, Treffpunkt ist:**  
**Samstag, 02.06.2018, 09:00 Uhr**  
**Pfarrhaus Ottmannshausen**



**Unsere Wanderroute führt uns von Ottmannshausen nach Ettersburg zum Seerosenteich und in den Park.**

**Bei einem kleinen Picknick mit Spiel und Spaß können wir entspannen. Zurück wird nicht gelaufen, lasst euch überraschen!!!**

**Abschließen werden wir den Ausflug bei Bratwurst und Getränken im Pfarrgarten Ottmannshausen.**

Bitte selbst mitbringen: Picknickdecke, Picknickzutaten/Getränke (gern in Absprache mit den Organisatoren)

Unkostenbeitrag: Erwachsene = 10,00 € / Kinder = 5,00 €  
(beinhaltet Überraschung für die Rücktour und Grill-/Getränkeversorgung in Ottmannshausen)

**Wir freuen uns auf Euch**

**verbindliche Anmeldung bitte bis 15.05.2018 bei:**  
**Karina Franke (0172-3744668) oder Sophia Helml (0173-3584477)**  
organisiert durch den Kirchgemeindeverband Ramsla